05/2018

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

BILDUNG

Gemeinden sitzen zwischen allen Stühlen

Seite 20

ABSIEDLUNGEN

Wer zahlt drauf, wenn sich Flüsse ausbreiten sollen?

Seite 36

Alt werden neu denken

Derzeit dreht sich die Diskussion um die „Pflege der Zukunft“ vor allem um das Thema Geld. Dieser Ansatz greift aber viel zu kurz.

Seite 8

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440 DVR: 0390 432
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

Der Unimog – viele Aufgaben, ein Profi.

Kommunale Aufgaben sind niemals erledigt. Unzählige kleine und große Arbeiten möchten täglich erledigt werden. Hier kommt die volle Schlagkraft des Unimog als Geräteträger zum Einsatz. Ganz egal ob beim Mulchen, Gehölzpflege, Kehren, Reinigen oder beim Transportieren. Der Unimog ist der effiziente Teamplayer im Bauhof.

Mercedes-Benz
Trucks you can trust

PAPPAS
DAS BESTE ERFAHREN

Pappas Auto GmbH Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog,
2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, Hotline: 0800/727 727
5301 Eugendorf, Gewerbestraße 34, Hotline: 0800/727 727
www.pappas.at

ZUKUNFTSTHEMA KINDERBETREUUNG IN DEN GEMEINDEN

VOR DER DISKUSSION **FINANZIERUNG KLÄREN**

Die Organisation der Kinderbetreuung ist für Gemeinden eine der wesentlichsten Aufgaben. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung, sondern vor allem um die gesellschaftspolitische Verantwortung.

Unsere Kindergärten im ganzen Land haben sich in den letzten Jahrzehnten zu wichtigen Bildungs- und Entwicklungsstätten für unsere kleinen Gemeindebürger entwickelt. Als Gemeinden dürfen wir jedes Jahr viel Geld in die Hand nehmen, um Kindergarten, Schule und Hort auszustatten und zu erhalten. Durchschnittlich gibt jede Gemeinde 6000 Euro pro Kindergartenkind und Jahr aus.

Im Sinne der Subsidiarität stehen wir auch zu 100 Prozent dazu, dass wir die Kinderbetreuung organisieren. In der letzten Zeit haben wir es wieder gemerkt: Die Politik will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Bund und Länder wollen Kleinkinderbetreuung, längere Öffnungszeiten für Kindergärten, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, sprachliche Frühforderung, ganztägige Schulformen etc. – Viele Ideen und Vorstellungen, die sich in der Öffentlichkeit gut verkaufen lassen. Die Krux liegt aber wie so oft in der Frage der Finanzierung!

So laufen in diesem Jahr drei 15a-Vereinbarungen aus: die Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes, über das kostenlose Kindergartenjahr und die sprachliche Frühförderung. Mit diesen Vereinbarungen hat der Bund viel Geld für die Anschubfinanzierung in die Hand genommen und nicht alles wurde auch abgeholt. Jeder Kommunalpolitiker weiß, Investitionen in Kindergärten und Schulen bringen dauerhafte höhere Personalkosten. Ähnlich verhält es sich mit dem Bildungsinvestitionsgesetz, das den Ausbau ganztägiger Schulformen bis nächstes Jahr fördert. Gemeinden holen die Mittel nicht ab, weil sie wissen, dass sie dann auf den Personalkosten sitzen bleiben.

Als Gemeindebund sehen wir derzeit auch das zweite verpflichtende Kindergartenjahr kritisch. Bevor wir darüber diskutieren, muss die Finanzierung des ersten Kindergartenjahres sichergestellt sein. Für die entfallenen Elternbeiträge hat der Bund 70 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Gekostet hat es aber mehr, und wir sind auf 30 Millionen Euro sitzen geblieben.

Wenn wir gemeinsam die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern wollen, müssen Bund und Länder gemeinsam MIT den Gemeinden die Rahmenbedingungen setzen.

> „VON OBEN HERAB VERORDNEN, WAS DIE GEMEINDEN ZAHLEN UND ORGANISIEREN MÜSSEN, **WIRD EINFACH NICHT FUNKTIONIEREN UND KÖNNEN WIR AUCH NICHT ZULASSEN.“**

MAG. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
alfred.riedl@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn man jung ist, stellt man sich das Leben im Seniorenheim sehr angenehm vor: Man kann endlich die Dinge tun, die man schon immer machen wollte, ist agil und unter Gleichgesinnten.

Die Praxis sieht freilich anders aus. Solange man noch alleine wohnen kann, will kaum jemand „ins Heim“. Erst wenn es wirklich nicht mehr anders geht, ist man bereit, die eigenen vier Wände aufzugeben. Eine Lösung bietet die Pflege zuhause. Im Herbst 2016 wurden neue Berufsfelder – Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz und gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege – geschaffen. Meist sind es aber derzeit noch Pflegerinnen aus Tschechien, der Slowakei oder aus dem osteuropäischen Raum, die diese sowohl körperlich anstrengende als auch emotional enorm fordernde Aufgabe übernehmen. Die Frauen sind oft für längere Zeit von zu Hause fort, die Familienbeihilfe, die sie in Österreich bekommen, ist für sie ein wichtiger Einkommensbestandteil. Leider wurde damit viel Schindluder getrieben, sodass die Regierung gezwungen ist, dagegen vorzugehen.

Die Kehrseite der Medaille ist aber, dass sich dadurch der Mangel an Pflegekräften noch verschärfen könnte. Auf eine Lösung, die das verhindert und gleichzeitig Missbrauch vorbeugt, ist zu hoffen.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag

/20

Gemeinden sitzen zwischen den Stühlen

Im Bildungsbereich drängt die Zeit. Minister Heinz Faßmann antwortet im Interview auf offene Fragen.

/30

Einheitswerte: Reform ist überfällig

Deutschland hat die Einheitswerte aufgehoben – was passiert in Österreich?

INHALT

/36

Zerreissprobe für betroffene Gemeinden

Wer zahlt drauf, wenn den Flüssen mehr Raum gegeben werden soll?

/78

Der Župan von Bad Eisenkappl

Franz-Josef Smrtnik ist der südlichste Bürgermeister Österreichs

FOTOS: Andreas Hussak/Kommunal / shutterstock.com / privat // COVER: shutterstock, Dark Moon

KOMMUNAL 05/2018

THEMA

Alt werden neu denken 8
Das gesamte System der Pflege und Betreuung gehört neu aufgestellt – nur wie?

MEINUNG

„Vor der Diskussion die Finanzierung klären“ 3
Alfred Riedl, Gemeindebund-Präsident, über die Kindebetreuung der Zukunft

„Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung“ 26
Gemeindebund-General Walter Leiss zur Novelle des Bundesvergabegesetzes

POLITIK & RECHT

Im Sport will ich keine Fleckerlteppichpolitik 28
Sportminister Heinz-Christian Strache im KOMMUNAL-Gespräch

Zündstoff für kommunale Wasserversorger 32
Die EU-Trinkwasserrichtlinie fordert Österreichs Wasserversorger

GESTALTEN & ARBEITEN

Wie kommt das Gift aus dem Wasser? 48
Sind Arzneimittelwirkstoffe ein Problem für kommunale Kläranlagen?

Infografik: Wasserversorgung in Österreich 44
Auf einen Blick aufgezeigt, was alles an der Wasserversorgung hängt

Neue Einreichplattform 42
Seit 1. April gibt es eine neue Plattform für die Siedlungswasserwirtschaft

Wer jetzt billig kauft, zahlt später teuer 56
Die öffentliche Beleuchtung ist im Wandel – worauf Gemeinden achten müssen

LAND & LEUTE

Spitzenwerte bei der Glaubwürdigkeit 80
KOMMUNAL hat die Leser um ein Zeugnis gebeten; das ist das Resultat

Unfälle im Minutentakt 82
Die Unfallbilanz 2017 in Österreich

Bundesländer, Personalia, Termine, Impressum 84

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

ACP Holding Österreich GmbH	65	ÖGB younion_Die Daseinsgewerkschaft	46
Alpenländischer Kreditorenverband	68	Ortungstechnik Nachbaur GmbH	73
ARGE Forum mineralische Rohstoffe	70	Österreichische Post AG	64
bit management Beratung GmbH	60	paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG	75
Bundesministerium für Finanzen	33	REISSWOLF Österreich GmbH	66
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	34	STIHL GmbH	74
Kommunalbedarf	59	UNION-Freiraum Mobilar	71
König & Landl GmbH	50	Verbund Solutions GmbH	54
Landesinnung Wien der chemischen Gewerbe	72	VTA Austria	55
		WILO Pumpen Österreich GmbH	53

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

» Der Finanzausgleich **braucht eine Reform, sonst kracht es.**“

Klaus Luger, Bürgermeister von Linz und Präsident des Oberösterreichischen Städtebundes, rechnete beim oö. Städtetag laut den „OÖ Nachrichten“ vor, wieviel Geld den Städten entgeht. Für Landesumlage, Bedarfszuweisungsmittel, Beiträge nach dem Chancengleichheitsgesetz und Finanzierung der Krankenanstalten verlieren Gemeinden demnach bereits die Hälfte ihrer Einnahmen.

» Österreich hat **einen Riesensprung gemacht.“**

Andrew McDowell, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB) und unter anderem für Österreich zuständig, zum Erfolg des „Juncker-Plans“. Während 2016 gerade einmal 82 Millionen Euro bewilligt wurden, konnten 2017 schon 306 Millionen Euro unterschrieben werden. Somit sind es laut einem Bericht im „Kurier“ nun 15 EFSI-Projekte, bei denen die EIB 972 Millionen Euro Finanzierungsanteil leistet und somit 2,9 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen ermöglicht.

» Natürlich braucht es immer eine **Weiterentwicklung des Parlamentarismus.**“

Wolfgang Sobotka, Nationalratspräsident, will laut einem Interview mit der „Tiroler Tageszeitung“ die Geschäftsordnung des Parlaments entrümpeln und eine Wahlrechts-Enquete einberufen.

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Rom: Straßen brechen ein

In den letzten Wochen haben sich in unterschiedlichen Teilen Roms binnen weniger Sekunden tischgroße Löcher im Straßenasphalt aufgetan und geparkte Autos fast in den Abgrund gerissen. Die Erklärung dafür liegt in der Antike und in der Geologie.
Im Internet kursiert zum Beispiel ein Video: Zu sehen sind zwei geparkte Autos, unter denen sich in Sekundenschnelle ein Riss im Asphalt bildet und ein Pkw-großes, einige Meter tiefes Loch in den Boden reißt.Grund ist das Tuffgestein, auf dem Rom erbaut wurde und in das zahllose Katakomben, Zisternen und Höhlen gebaut wurden. Der viele Regen und die eisigen Temperaturen der vergangenen Wochen sind einige der Gründe für die nun aufbrechenden Krater.

science.orf.at//stories/2904159/
www.youtube.com/watch?v=domIt6xqHYw

DEUTSCHLAND: MEHR GELD FÜR GEMEINDEMITARBEITER

Die Mitarbeiter in Deutschlands Kommunen bekommen mehr Geld. Der neue Tarifvertrag regelt die Bezahlung für die nächsten 30 Monate. Die öffentlich Bediensteten in Kommunen sowie beim Bund bekommen in drei Stufen insgesamt 7,5 Prozent mehr Geld.
Rückwirkend zum 1. März steigen die Gehälter um 3,19 Prozent. Mit April kommenden Jahres gibt es dann noch einmal 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 steigen die Löhne noch einmal um 1,06 Prozent. Für untere Lohngruppen – dazu zählen etwa auch klassische Verwaltungsangestellte (knapp 2900 Euro brutto) – gibt es zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Auch Müllwerker (Gehalt gut 2600 Euro) und andere, die in diesen Tarifen eingruppiert sind, bekommen die Einmalzahlung.
Rechnet man die gesamte Laufzeit von 30 Monaten, so kommen auf die Kommunen insgesamt Mehrkosten in Höhe von 7,5 Milliarden Euro zu (auf den Bund rund 2,2 Milliarden).
Positiv bewertet der DStGB die Leistungsverbesserungen im Bereich der Fach- und Führungskräfte. „Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist ein wichtiger Standortfaktor für Deutschland.“

kommunal.de

Helsinki:
Unter dem Meer nach Tallinn

Wenn man auf dem Weg nach Zentraleuropa nicht zuerst nach Norden und über Schweden fahren möchte oder nach Osten und über Russland, hat man die Wahl zwischen Flugzeug und Fähre. Dies könnte sich in Zukunft ändern, denn die Pläne, einen Eisenbahntunnel unter dem Finnischen Meerbusen zu bauen, sind einen Schritt weiter gekommen. Im Februar 2018 wurde die Machbarkeitsstudie zum FinEst Link veröffentlicht, wie der Name des Tunnelprojekts offiziell lautet. Beteiligt sind die Stadt Helsinki und die Stadt Tallinn, der Regionalrat Uusimaa (Finnland) und der Kreis Harju (Estland) sowie die für Verkehr zuständigen Ministerien der beiden Länder. Der Tunnel würde nicht nur den Reisenden zwischen Helsinki und Tallinn zugute kommen, sondern er wäre auch aus wirtschaftlicher Sicht von großer Bedeutung.
Der rund 100 Kilometer lange Tunnel würde die Fahrtzeit zwischen den Städten auf eine halbe Stunde reduzieren.

hel.fi/deutsch

RUSSLAND: REGELN FÜR BÜRGERMEISTERWAHL GEÄNDERT

Der Stadtrat von Russlands viertgrößter Stadt Jekaterinburg hat einem Bericht auf ORF Online zufolge trotz öffentlicher Proteste die Regeln für die Bürgermeisterwahl geändert. Demnach soll der Verwaltungschef künftig nicht mehr per Direktwahl, sondern durch die Stadtverordneten bestimmt werden. Eine erneute Kandidatur schließt der amtierende Bürgermeister und Kreml-Kritiker Jegweni Roisman deswegen aus. Jekaterinburg hat etwa 1,5 Millionen Einwohner und war bisher eine von mehreren großen russischen Städten, in denen der Bürgermeister von den Einwohnern gewählt wird.

orf.at//stories/2432752/

FOTOS: // Volvo // Screenshot Youtube // Grafik Stadt Helsinki // EIB // Land OÖ/Stinlmayr // Michael Kranewitter

KOMMUNALMESSE 2018
www.diekommunalmesse.at

Die innovative Fachmesse
für die kommunale Welt.

27./28. SEPTEMBER 2018
MESSE DORNBIRN

In Kooperation mit dem
65. Österreichischen Gemeindetag.

PFLEGE UND BETREUUNG
Der Bedarf und die erforderliche Finanzierung wären bekannt – auf zukunftsfähige Lösungen warten wir noch

BETREUUNG UND PFLEGE

ALT WERDEN NEU DENKEN

In Österreich werden aktuell etwa 16 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Heimen betreut. 84 Prozent der Menschen mit Unterstützungsbedarf leben zu Hause. Von diesen werden 46 Prozent ausschließlich von pflegenden Angehörigen betreut, 31 Prozent greifen auf die Unterstützung mobiler Dienste zu, fünf Prozent leben mit 24-Stunden-Betreuung, etwa zwei Prozent nehmen teilstationäre Dienste (Tageszentren) in Anspruch.

QUELLE: Pflegedienstleistungsstatistik, PFIF des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger

FOTO // shutterstock / de visu,

Pflege und Betreuung sind mit Sicherheit die Themen der Zukunft. Nicht nur für Gemeinden, sondern für uns als Gesellschaft. Menschen werden älter und sind heute länger als „nur ein paar Jahre“ in Pension. Großfamilien, die die Pflege übernehmen, gehören der Vergangenheit an. Und damit auch unser gesamtes System der Betreuung.

TEXT // Hans Braun

Eine Viertelstunde brauch’ ich mit der blöden Apparatur, um aufs Klo zu gehen“, hat meine Mutter mit 70 Jahren geschimpft, als ihr Kampf gegen den Krebs auf das Ende zuging. Die „blöde Apparatur“, das war ein Sauerstoffgerät, mit dem sie Luft schöpfen sollte. In unserem riesigen Haus – im Grunde waren es zwei große Häuser unter einem Dach und alles dimensioniert für eine Großfamilie – im südlichen Niederösterreich lebte außer der Urgroßmutter mit ihren 95 Jahren niemand mehr. Mein Lebensmittelpunkt war schon lange in Wien, an den Wochenenden bin ich mit meiner Familie oft zu Besuch gekommen, zumindest solange meine Mutter das auch wollte. Die restlichen Familienmitglieder waren auch schon längst ausgezogen, wohnten aber zumindest in der Nähe. Mein Bruder, meine Tanten und Onkels und Cousinen und Cousins und die Freundinnen meiner Mutter kamen öfter auf Besuch, auch das Hilfswerk, aber im Grunde haben die beiden alten Frauen allein gelebt.

Meine Mutter hat schließlich den Kampf gegen den Krebs verloren – und es ist so schnell gegangen, dass sie die Familie nicht wirklich betreuen oder sich um eine Pflege kümmern musste. Für die Urgroßmutter, die noch fünf Jahre gelebt hatte, wurde später eine Vollzeitbetreuung organisiert. Mutter und Tochter aus Ungarn, die „im Radl“ die 99-Jährige betreut haben. Sie ist mit über 100 Jahren zu Hause gestorben. Auch sie hat die Betreuung nicht sehr lange gebraucht.

Wunsch und Wirklichkeit in Betreuung und Pflege. Meine Mutter und meine Großmutter würden heute zu den rund 85 Prozent der älteren »

und alten Menschen in Österreich gehören, die bis zum Schluss zu Hause leben und auch dort sterben wollen. Dieser Wunsch gilt nach allem, was wir wissen, für den überwältigenden Großteil der Menschen. Aber zum einen ist eine große Familie (in der Nähe) nicht immer da, zum anderen fehlen immer öfter auch Personen, die die notwendige Betreuung und Pflege übernehmen könnten. Organisationen wie Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe und viele andere tun was sie können, aber die Probleme werden immer größer. Abgesehen davon, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht, ist auch nicht in Sicht, wer die Aufgabe künftig übernehmen soll. Es fehlen schlicht die Menschen, die so einen Beruf zu dem ihren machen.

Es fehlt im Grunde an „einer besser abgestimmten Steuerung zwischen Gesundheits- und Pflegesystem“, wie Elisabeth Anselm, Geschäftsführerin des Hilfswerks Österreich, meint. Ein „echtes Zusammenführen“ des Gesundheits- und Pflegesystems in Österreich wäre ein Systemwechsel massiven Ausmaßes und müsste „auf Grund der komplexen Implikationen und Wechselwirkungen sehr grundsätzlich und höchst umsichtig abgewogen werden“. Eine deutlich wirksamere Koordination des Gesundheits- und Pflegesystems in Österreich und eine besser integrierte Herangehensweise wären aber in jedem Falle zielführend und notwendig, um „Qualitätsdefizite und Ineffizienzen an den Schnittstellen der Systeme zu reduzieren bzw. zu minimieren“, wie es in einem Positionspapier des Hilfswerks[1] heißt.

Es hätte für die Betroffenen, aber auch für die Volkswirtschaft Sinn, Patientinnen und Patienten möglichst rasch wieder in die häusliche Pflege und Betreuung zu entlassen oder sie möglichst lange dort zu halten. „Diese Vorgangsweise erfordert jedoch eine entsprechende qualitative und quantitative Aufstellung des ambulanten Bereichs und eine bestmögliche Koordination in der Versorgungskette“, so Anselm.

Kann Technik bei der Betreuung helfen? Zurecht fragen viele, ob moderne Technologien bei Betreuung und Pflege helfen können.
Der Sozialrechtler Wolfgang Mazal berichtet im Interview (siehe auch Seiten 12 ff dieser Ausgabe) von einem Zugang mit der Bezeichnung „Ambient Assistent Living“ (AAL), auf Deutsch grob übersetzt „umgebungsunterstütztes Leben“. AAL-Systeme können Sturzmeldesysteme sein, die mittels Sensoren im Boden oder in Schuhen einen Sturz erkennen und Alarm auslösen können. Oder Hilferufanlagen zum Tragen am Körper. Über diese kann etwa im Notfall ein Hilferuf abgesetzt werden. Auch spezielle universelle Fernsteuerungen, mit deren Hilfe diverse Haushaltsgeräte bedient werden können, sollen den Alltag älterer Menschen erleichtern. Genauso wie Systeme, die neben integriertem TV, Telefon und Internet-Zugang unter anderem die vergessene eingeschaltete Herdplatte und offene Fenster melden. Und zur sozialen Integration älterer Menschen können zudem an deren Bedürfnisse angepasste Internet-Portale mit speziellen Services (Gedächtnistraining, Lebensmittellieferung etc.) oder – noch fortgeschrittener – menschlich aussehende Roboter beitragen.

AAL-Systeme können in verschiedensten Bereichen den Alltag unterstützen, so zum Beispiel bei der Beschaffung von Medikamenten, dem automatischen Rufen eines Arztes über Notfallsysteme oder dem Organisieren von Einkäufen.

Jedenfalls ist AAL als Unterstützung für Pflege- und Betreuungsbedürftige sowie Betreu-

AAL-PRODUKTE

Sicherheit durch multisensorische Überwachung
- Sensoren für Rauch, Feuer, Gas, Wasser
- Einbruchsicherung; Alarmanlage
- automatisches Ausschalten von elektrischen Geräten bei Verlassen des Hauses
- Verschlusssensoren an Fenstern

Vitalsensoren
- Lebenszeichenrückmeldung
- Notrufmeldung
- In Kombination mit Notfallrufen bei Sturz oder Fallen

Komfort, zentrale Fernsteuerung
- Wärmesteuerung über Thermostate
- automatische Jalousien & Fenster
- Licht; automatische Beleuchtung bei Nacht
- schlüssellose Türöffnung
- Zentral bedienbare Unterhaltungselektronik

Sozial
- Video mit Familie, Betreuern
- Elektronische Gesundheitsdienste

Gesundheit
- Luftfeuchtigkeitsüberwachung
- Bett mit Aufstehhilfe
- Telemonitoring
- Medikation, Medikationserinnerung
- Personalisiertes Gesundheitsmanagement durch erfasste Verhaltensmuster

EINSATZMÖGLICHKEITEN VON AMBIENT ASSISTED LIVING–PRODUKTEN

1 „Pflege und Betreuung – Fakten, Konklusionen, Positionen“, Stand: November 2017, als Download verfügbar auf https://presse.hilfswerk.at/faktencheck-pflege/

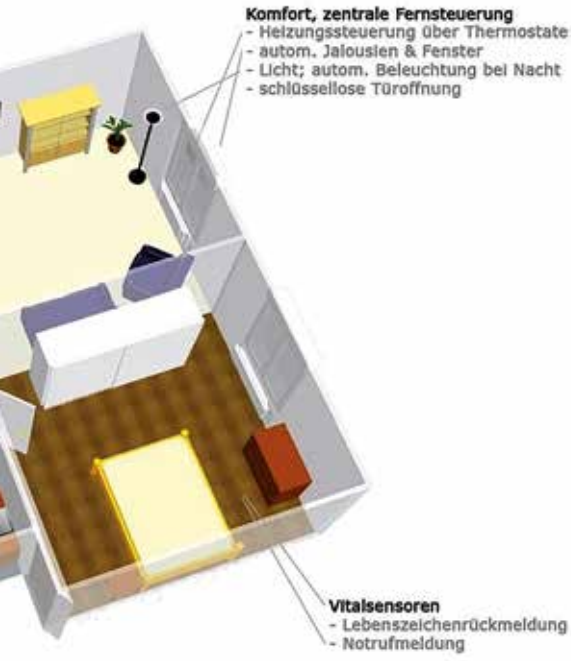

GRAFIK // www.selbstbestimmtes-leben.org © Emmanuel Puybaret

er ein äußerst komplexer Bereich mit hoher Dynamik. AAL-Technologien befinden sich aber meist im (fortgeschrittenen) Forschungsstadium und sind daher oft nur als Prototypen oder Einzellösungen erhältlich.

Der demographische Trend fordert gerade in naher Zukunft einen steigenden Bedarf an Alltagsunterstützung, besonders für Ältere und Hilfsbedürftige. Die Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegesysteme müssen aber auch für einen durchdachten Einsatz von AAL moderner und effizienter werden. Weiters müssen finanzielle Unterstützungen gefunden werden und es muss Hilfe bei der Umsetzung geben – sprich Schulungsmöglichkeiten sowohl für Anwender als auch für Betreuer und Betreuerinnen.

Ohne Menschen geht es nicht. Und noch etwas sollte berücksichtigt werden: Gerade für Pflegebedürftige ist der persönliche Kontakt mit anderen Menschen enorm wichtig. Eine Betreuung durch Menschen ist also alternativlos. Hier kommen wieder Organisationen wie Caritas und Hilfswerk, aber vor allem auch Gemeinden ins Spiel.

Die Gemeinden sind gleichzeitig die Ebene, zu der die Menschen sowohl das meisten Vertrauen haben also auch diejenigen, die Pflege und »

GLOSSE

... ÜBER ALTERN IN WÜRDE

„Geh Opa, red's in deinen Roboter!“

Jedesmal wenn im Sozialbereich vom Ersetzen des Menschen durch Technik die Rede ist, beschleicht mich ein ganz ungutes Gefühl. Ich will mich im Alter nicht von einem Algorithmus bespaßen lassen, meine Probleme nicht einem analysierenden Cloudspeicher erzählen und einsam auf den Tod warten, der dank der vollvernetzten Sensorik um mich herum automatisch antizipiert und hinausgezögert wird.

Ich will zwischenmenschlichen Kontakt, menschliche Aufmerksamkeit und das Gefühl, noch an der Gesellschaft teilzuehmen. Ich will mich nicht „berobotern“ lassen, weder körperlich, noch geistig und schon gar nicht seelisch. Womöglich mag das immer noch besser sein als gar keine Ansprache zu haben, dennoch kann das keine anzustrebende Zukunftsvision sein. Allerdings zeigt die Geschichte, wenn etwas technisch möglich ist, dann wird es über kurz oder lang unweigerlich auch umgesetzt. Dem kostengünstigen Heimbetreuungsersatz „over IP“ werden manche Bevölkerungsschichten nicht entgehen können. Wenn sie Pech haben, ist er als Freemium-Modell auch noch werbefinanziert, Dauerberieselung am Sterbebett inklusive.

Mir vorzustellen, wie Trauer-Bots zu meinem Begräbnis kondolieren werden, spendet mir in etwa so viel Trost, wie mir binäre Empathie im Gesamten hilft. Nämlich gar nicht.

Aus volksökonomischer Sicht wäre es das Ideal, wenn die Menschen möglichst lange und bis möglichst kurz vor ihrem Tod agil bleiben, zu Hause leben und gegebenenfalls auch dort gepflegt oder auch nur betreut werden. Übrigens ist das gleichzeitig auch das weitestverbreitete Wunschszenario in der Bevölkerung hinsichtlich des eigenen Lebensendes. Natürlich hängt die eigene Gesundheit auch von unbeeinflussbaren Faktoren ab im eigenen Einflussbereich liegt aber, günstige Voraussetzungen für ein gesundes Leben zu schaffen. Um im Alter körperlich und geistig beweglich zu sein, sollte man schon heute damit anfangen. Auch wenn die Roboter vorerst noch nur an die Medikamente erinnern, in zwanzig Jahren ist der elektronische Heimbetreuer vielleicht der einzig leistbare oder von der Kasse abgedeckte. Wer angesichts dessen erst dann beginnt, noch die Kurve kratzen zu wollen, für den könnte es zu spät sein.

andreas.hussak@kommunal.at
Andreas Hussak ist freier Redakteur bei KOMMUNAL

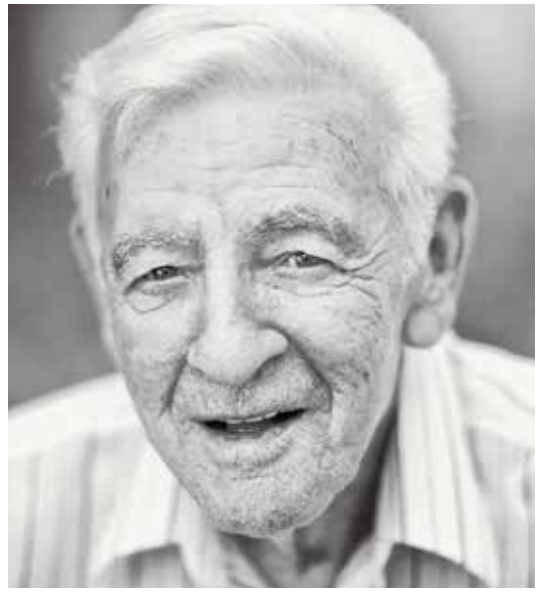

Alt werden ist kein Problem. Wir sollten auch keines daraus machen und uns das Altwerden in Würde und Gesundheit etwas kosten lassen. Auf lange Sicht werden wir uns als Gesellschaft so eine Menge Geld sparen.

Betreuung vor Ort rasch ermöglichen können – und das auch ungeachtet der Kosten tun. Der Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner hat unlängst in einem „Standard"-Interview[2] gemeint, dass die Diskussion ausschließlich über den Kostenfaktor gespielt wird. „So geht man nicht mit älteren Menschen um", war sein Kernsatz. Aber es ist klar, dass über die künftigen Kosten gesprochen werden muss.

Ist die Finanzierung wirklich der Knackpunkt?

Folgt man den Szenarien, die berechenbar sind (beispielsweise dem WIFO in „Österreich 2025, Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtung"), wird der Anstieg der Ausgaben für das Pflegegeld von 2,52 im Jahr 2015 auf 2,83 im Jahr 2025 und schließlich auf 4,20 Milliarden Euro im Jahr 2050 ansteigen. Im Bereich der Ausgaben für Pflegedienstleistungen steigen die Zahlen noch stärker an – von zwei Milliarden im Jahr 2015 auf 2,90 im Jahr 2025 bis auf neun Milliarden Euro im Jahr 2050. Der Finanzierungsbedarf nach unserem alten, herkömmlichen System ist also gewaltig. Genau so gewaltig, wie die Ausgaben derzeit schon sind.

So werden die Ausgaben für Pflegegeld, 24-Stunden-Betreuung und andere Pflegedienstleistungen 2025 bei rund 5,6 Milliarden Euro liegen. Das steigt weiter: 2030 rechnet man mit knapp sieben Milliarden, 2040 mit 9,1 und 2050 mit rund 13,5 Milliarden Euro[3].

Was läge also näher, als sich einmal den Aufwand anzusehen? Zu klären, welche Schritte zu setzen sind, um die Menschen so lange wie möglich gesund „zu Hause halten zu können" und was dafür an Technik unterstützend hilfreich ist? Dann muss man entscheiden, wer welche Aufgabe übernehmen kann und soll. Erst dann kann man realistisch entscheiden, wie die gewaltigen Mittel, die Österreich für Gesundheit, Pflege und Betreuung einnimmt, angewendet werden. Immerhin reden wir hier von 100,8 Milliarden Euro, die der Staat aus Steuern 2017 eingenommen hat. Rechnet man Steuern und Sozialbeiträge zusammen, kommt eine Summe von 156,8 Milliarden Euro heraus.[4]

Auch wenn das nicht so ganz einfach gegenzurechnen ist, sollte Geld in Österreich nicht das Problem sein!

Anmerkung: Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe trafen sich die Finanzchefs der Länder in Wien. Zentrales Thema: das gemeinsame Vorgehen beim Thema Pflegeregress. Die Frage, inwieweit der Bund die durch den Wegfall entstehenden Mehrkosten übernehmen soll, stellt zurzeit das Verhältnis zwischen Landeshauptleuten und Bundesregierung auf die Probe. Das Land Tirol ruft in Sachen Pflegeregress deshalb auch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) an, um Rechtssicherheit zu erlangen.

MAG. HANS BRAUN IST CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL
hans.braun@ommunal.at

2 „Der Standard" vom 9. April 2018
3 „Pflege und Betreuung – Fakten, Konklusionen, Positionen", Hilfswerk
4 „Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, Einnahmen des Staates und der EU", Quelle: Statistik Austria, erstellt am 27. März 2018

FOTO// shutterstock / pikselstock, de visu, alexandre zveiger

Wolfgang Mazal

DIE ZUKUNFT DER PFLEGE

DAS PROBLEM ANGEHEN, „SOLANGE ES KLEIN IST“

Selbst wenn der Bund alle Kosten übernähme, ändert das nichts an den Fehlern in Österreichs Pflegesystem. Dieses System müsste schnell auf neue Beine gestellt werden. Die Gemeinden stehen hier im Zentrum der Problemlösung, erklärt Sozial- und Arbeitsrechtsexperte Wolfgang Mazal im KOMMUNAL-Interview mit Hans Braun.

Bei einer Pressekonferenz mit dem Gemeindebund Mitte Februar[1] haben Sie gemeint, dass das Gesetz über die Abschaffung des Pflegeregresses „mit heißer Nadel genäht“ ist und viele Fragen bis hin zu jahrelanger Rechtsunsicherheit aufwirft. Sehen Sie das immer noch so und ist – wie im Februar auch gefordert – eine Novelle in Sicht?

WOLFGANG MAZAL: Die Rechtsunsicherheit ist durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts etwas reduziert. Allerdings sind noch Rechtsmittel offen, es ist also noch nicht sicher, wie die Verfahren enden werden.
Eine Novelle sehe ich nicht in Sicht, da es dazu ja eine Zweidrittelmehrheit bräuchte. Und es ist sehr unwahrscheinlich, dass das in den kommenden Monaten geschieht.

[1] siehe KOMMUNAL 3/2018, Seiten 18 ff oder https://kommunal.at/artikel/mehr-als-1200-resolutionen-zum-pflegeregress

ZUR PERSON

Univ.-Prof. Dr. iur. Wolfgang Mazal ist Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Uni Wien und Wissenschaftlicher Leiter der Gesellschaft für Zukunftssicherung und Altersvorsorge Denkwerkstatt St.Lambrecht

Es geht Ihnen ja auch nicht um eine kurzfristige Reparatur des Gesetzes, sondern darum, die Pflege längerfristig neu aufzustellen. Könnten Sie erläutern, woran Sie da im Detail denken?

Die Abschaffung des Pflegeregresses ist aus meiner Sicht der Endpunkt einer grundsätzlichen Reorganisation des Pflegesystems, wie es in Österreich sein sollte. Hier gehören Pflege und Betreuung gemeinsam organisiert – und zwar kostengünstig, effizient und bürgernah. Momentan trägt das System eine zu starke Tendenz in sich, Menschen in Pflegeinstitutionen zu transferieren. Das ist relativ teuer. Es sollte mehr darauf geachtet werden, dass Menschen im familiennahen Umfeld betreut werden. Und eine Unterstützung der Familien ist allemal billiger als eine institutionelle Betreuung.

Wie könnte die Finanzierung dieses Modells sichergestellt werden? »

Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, durch Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik Beschäftigung in jenen Bereichen zu fördern, wo die betreuenden und pflegenden Familien Unterstützung brauchen.
Eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung" sollte früher oder später in ganz reguläre Arbeitsplätze übergeführt werden, wo Personen ganz normal im Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Wäre für dieses Modell ein neues Berufsbild notwendig?
Nicht wirklich, da die Tätigkeiten der Personenbetreuer nach relativ kurzer Einschulung für viele Menschen, die eine Arbeit suchen, zugänglich sind. Auch Tätigkeiten, die von Zivildienern wahrgenommen werden, können ohne weiteres von sehr vielen Arbeitssuchenden verrichtet werden. Dazu ist allerdings eine neue Organisation notwendig. Die Tätigkeiten, die heute von einer Person in 24 Stunden gemacht wird, wird meines Erachtens künftig auf mehrere Personen aufgeteilt, die in einem häuslichen Umfeld wiederum abwechselnd mehrere Personen betreuen.

Wenn die Pflege wieder mehr auf die Ebene der Familien gebracht wird, besteht die Gefahr, dass die Last der Pflege wieder auf den Rücken der Frauen landet. Sehen Sie diese Gefahr auch?
Tatsächlich wird Pflege heute überwiegend durch Frauen erbracht. Die Frage ist, ob das in regulären Arbeitsverhältnissen geschieht oder allein auf Basis familiärer Verpflichtungen. Ich halte es für dringend notwendig, die Organisation so zu machen, dass hier ganz normale Arbeitsplätze geschaffen werden, die dann oft von Frauen eingenommen werden können.
Es ist jedenfalls nicht daran gedacht und wäre aus meiner Sicht auch politisch abzulehnen, die Pflege rein auf innerfamiliäre Gegebenheiten zu stützen. Es geht darum, Arbeitsplätze zu schaffen, die ordnungsgemäß entlohnt werden.

Denken Sie da auch an die Einbindung vorhandener Organisationen, die sich mit solchen Modellen befassen? Stichwort Hilfswerk, um nur eine zu nennen.
Natürlich. Die Organisationen, die heute rund um die Uhr Betreuung organisieren, wären zweifellos primäre Ansprechpartner für die Neuorganisation und die Unterstützung von familiennahen Dienstleistungen.

> „Mobile Pflege wäre einer der Bausteine in einer **kompletten Reorganisation des Pflege- und Betreuungssystems**."
>
> **Wolfgang Mazal**

Die „Mobile Pflege" wäre hier aber nur eine begleitende Maßnahme?
Mobile Pflege wäre einer der Bausteine in einer kompletten Reorganisation des Pflege- und Betreuungssystems. Mobile Dienste sind dann typischerweise im höher qualifizierten Bereich notwendig, wo heute schon Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe und so weiter tätig sind.

Pflege findet auf kommunaler Ebene statt. Wie weit könnten die Gemeinden oder der Gemeindebund bei einer Neuorganisation unterstützend eingreifen?
Aus meiner Sicht wären die Gemeinden jene Anlaufstellen, wo die Organisationsdrehscheibe für das Care-Management im Einzelfall stattfindet. Auf Gemeindeebene – in großen Städten wäre das die Sprengelebene – wären jene Personen anzusiedeln, die für den Einzelfall das notwendige Betreuungspaket zusammenstellen.

In dem Fall müsste sich im einzelnen Gemeinderat vermutlich jemand hauptamtlich damit beschäftigen?
Das ist eine Frage, wie das die Gemeinden organisieren. Das kann aber durchaus unterschiedlich sein. Man könnte das über bestehende Organisationen machen, wie etwa die Pfarren. Man könnte das wie in Vorarlberg durch die Pflegevereine auf Gemeindeebene organisieren. Ich würde hier der Subsidiarität den Vorzug geben und die Lösung dieser Frage und die Organisation den Gemeinden freistellen. Ich vertraue darauf, dass die Gemeinde als bürgernächste Ebene

der Politik die für die jeweilige gesellschaftliche Situation beste Lösung findet.

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Regierung dieser Forderung oder diesem Vorschlag nachkommt?
Ich glaube, es ist besser, man wechselt das Thema. Momentan ist die Diskussion auf die Frage, wer wieviel bezahlt, gerichtet. Wenn man aber die eigentlich interessante Frage aufgreift, wie wir die Pflege organisieren können, dass insgesamt Effizienz gewonnen wird, dann sehe ich eine neue Chance für eine geordnete Gesprächsbasis zwischen den Gebietskörperschaften.

Man müsste also weg kommen von der Reduzierung der Diskussion auf die Kostenfrage?
Es gibt Ansätze, die verlangen die Bezahlung der Kosten, ganz gleich, wie hoch sie sind. Mein Ansatz ist eher der, dass wir die Kosten natürlich mit bedenken müssen. Klug wäre es aber, die Kostenfrage erst dann zu stellen, wenn wir die Organisationsfrage gelöst haben, weil sich die Kosten dann erst herausstellen werden. Es wird meiner Meinung nach günstiger sein, als wir glauben.

Eine verpflichtende Pflegeversicherung, wie sie noch vor ein paar Jahren heftig diskutiert wurde, scheint vom Tisch …
Ja, eine Versicherung ist abzulehnen, weil sich die Kompetenz des Bundes zur Finanzierung einer Versicherung nur auf lohnabhängigen Abgaben stützen kann und die Lohnkosten sowie die Lohnnebenkosten bei uns ohnedies schon hoch genug sind.
Die Finanzierung der Pflege über ein Versicherungssystem würde zudem zweifellos arbeitsmarktpolitisch negative Effekte haben.
Man muss allerdings dazu sagen, dass der Hintergrund der Forderungen nach einer Pflegeversicherung in den vergangenen 20 Jahren der war, dass eine Versicherung keinen Regress kennt. Die Organisationen, die sich für eine Pflegeversicherung ausgesprochen haben, haben primär eine regressfreie Finanzierung im Auge gehabt. Die Abschaffung des Regresses halte ich für richtig, die Frage ist aber ohnedies erledigt. Jetzt muss es nur besser organisiert werden.

Die Gemeinden beklagen bei der Pflege im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, dass sich die Kostenfrage zumindest mittelfristig weiter massiv verschärft. Sehen Sie da den Zenit bald überschritten?
Nach allem, was wir wissen, wird das weiter so bleiben. Immerhin kommen die Babyboom-Jahrgänge in die „gefährlichen Altersgruppen“. In den kommenden 30 Jahren werden die Kosten weiterwachsen, wenn es uns nicht gelingt, über eine verbesserte Organisation die Effizienz zu heben und damit die Kosten zu dämpfen.

Wie sieht es mit neuen Technologien in der Pflege aus? Könnten die als Unterstützung für pflegende Angehörige die Kosten drücken? Sehen Sie Technologien, die helfen könnten?
Sie sprechen „Ambient Assisted Living“[2] an, das hier zweifellos Unterstützung geben kann.»

[2] Ambient Assisted Living (AAL) umfasst Methoden, Konzepte, (elektronische) Systeme, Produkte sowie Dienstleistungen, welche das alltägliche Leben älterer und auch benachteiligter Menschen situationsabhängig und unaufdringlich unterstützen. Die verwendeten Techniken und Technologien sind nutzerzentriert, also auf den Menschen ausgerichtet und integrieren sich in dessen direktes Lebensumfeld. Die Technik passt sich folgerichtig an die Bedürfnisse des Nutzers an und nicht umgekehrt.

FOTOS: // KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH/APA-Fotoservice/Schedl

Das betrifft die Zuhilfenahme von Sensorik und Robotik und Assistenzsysteme für pflegende Angehörige. Das ist ein Teil der Unterstützung von pflegenden Angehörigen, aber auch Teil der Unterstützung von Personen.
Vor Jahren gab es in Österreich schon einfache Pilotversuche. So wurde in der Steiermark versucht, eine Pflegehelferin mit einer Kamera mit einem Zentrum zu verbinden und Rat einzuholen, wenn beispielsweise Hautveränderungen eintreten. Das sind ganz einfache Möglichkeiten, die heute über jede Handycam zur Verfügung stehen.
Darunter fallen Sturz- und Kältesensoren, die helfen können, eine Unterbringung in einer Institution hinauszuzögern oder gar zu verhindern. Es gibt auch medizinische Sensoren, Ausscheidung zu kontrollieren, Blutwerte zu kontrollieren, Blutdruck und Herzfrequenz zu kontrollieren. Das alles kann eine Unterstützung sein, die mit Technologie im Haushalt ohne weiteres möglich ist.

Ist das eine einfach anzuwendende Technologie? Könnte ich das zum Beispiel meinen Großeltern geben?
Das kommt darauf an. Ein Sturzsensor ist kein großes Problem, der gibt Alarm, wenn die zu pflegende Person stürzt. Es gibt auch Sensoren, die einen daran erinnern, genug zu trinken oder an die Körperpflege zu denken. Dazu gibt es auch international schon Erfahrungswerte, diese Systeme sind auch relativ kostengünstig. Vor einigen Jahren haben wir mit der damaligen niederösterreichischen Soziallandesrätin Johanna Mikl-Leitner einen Besuch bei der Fraunhofer-Gesellschaft in Deutschland gemacht, wo wir festgestellt haben, dass eine Komplettausstattung einer 70m^2-Wohnung mit einschlägigen Sensoren von Brand über Kälte bis hin zu Wasser und Sturz etwa 3000 Euro kostet. Das würde etwa die Kosten für einen Monat Unterbringung im Pflegeheim wettmachen.
Diese Systeme sind heute billiger und können außerdem über WLAN installiert werden. Es ist also nicht einmal notwendig, einen Meißel in die Hand zu nehmen. Und sollte ein Heimaufenthalt notwendig werden, können diese mobilen Systeme in eine andere Wohnung übertragen werden.[3]

[3] siehe auch den Beitrag „Alt werden neu denken“ auf Seite 8 dieser Ausgabe

> PFLEGE UND BETREUUNG GEMEINSAM ORGANISIEREN – **UND ZWAR KOSTENGÜNSTIG, EFFIZIENT UND BÜRGERNAH.“**
>
> **Wolfgang Mazal** über die Aufgabe der Stunde

ZAHLEN & FAKTEN ZUR PFLEGE

25 %

Statistisch gesehen ist jede 4. Familie in Österreich mit der Problematik von Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit unmittelbar konfrontiert.

440.622

Im Jahresdurchschnitt 2012 lag die Zahl der Bundespflegegeldbezieherinnen und -bezieher bei 440.622 Personen, der Jahresaufwand für 2012 betrug rund

2,42

Milliarden Euro.

Quellen / ÖBIG, 2005 / Statistik Austria, 2013

AUSGABEN DER GEMEINDEN FÜR PFLEGE UND SENIORENBETREUUNG

1,82

Die Sozialausgaben der Gemeinden stiegen 2016 mit plus 3,5 Prozent bzw. 61,6 Milionen Euro auf 1,82 Mlliarden Euro.
Quelle / Gemeindefinanzbericht 2017

Sind diese mobilen Anwendungen von einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Österreich abhängig?
Das sehe ich nicht als Problem. Sollte es jedoch eines werden, ist das ein Beleg dafür, dass auch andere öffentliche Mittel für die Pflege genutzt werden können. Hier geht es um Breitbandmilliarde und Technologieförderung, die auch dafür eingesetzt werden können, um das Pflegesystem zu verbessern.
Wenn ich an die vorhin angesprochenen Mittel aus der Arbeitsmarktpolitik erinnere, können uns all diese Mittel die Pflege massiv erleichtern und zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Pflegesituation und -organisation genutzt werden. Hier sehe ich tatsächlich massive gesellschaftliche Synergien.
Aber bevor wir über Geld sprechen, müssen wir uns über das System und den Einsatz von Technologien klar werden. Umgekehrt hat das keinen Sinn.

Ist ein Ansatz wie in Japan, wo Roboter teilweise Pflege übernehmen, bei uns anwendbar?
Man darf sich das nicht so vorstellen, dass Roboter Menschen waschen und Salben schmieren. Auch hier geht es zuerst um den Einsatz von Sensorik. Roboter sind jetzt im Einsatz, wie der bekannte „Pepper“[4]. Dieser kleine humanoide Roboter wird eingesetzt, um Menschen zur Kommunikation anzuregen, um zu fragen, ob sie ihre Medikamente genommen haben. Es gibt auch welche, die mit den Menschen singen und dergleichen – das ist ein Teil der Depressionsprophylaxe. Es gibt auch eine Robbe, die man angreifen kann und die sich nett anfühlt und die ganz ähnlich dem Ansatz mit Therapiehunden auf Menschen zugehen, um diese zu „aktivieren“.
Es ist aber nicht zu erwarten und auch abzulehnen, dass eine Maschine kommt und den Menschen quasi wie in einer Autowaschanlage wäscht. Das ist aber auch in Japan nicht der Fall.

[4] Auf Youtube finden sich einige Videobeiträge über humanoide Roboter, darunter auch einer über den Auftritt von Pepper auf der Cebit 2017: www.youtube.com/watch?v=-negyZmzmOU

Wie könnte der weitere Fahrplan aussehen? Oder anderes gefragt: Wie lange würde man für die Neuorganisation der Pflege brauchen?
Wäre ich in politischer Verantwortung, würde ich ein Anreizsystem vorschlagen und öffentliche Gelder des Bundes für jene Länder oder jene Gemeinden zur Verfügung stellen, die Grundsätze der Reorganisation bereits installiert haben. Wo man auf Gemeindeebene das Car-Management organisiert, wo man offen ist für die Zusammenstellung individueller Programme, die sich um die Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen kümmern. Eine große Aktion, mit Stichtag X das Pflegesystem reorganisiert zu haben, ist meines Erachtens politisch ein so weitgreifender Ansatz, der als „big bang" schier unmöglich realisierbar scheint. Eine große politische Aktion ist in diesem Bereich nicht zu erwarten, es kann hier meiner Meinung nach nur darum gehen, ein System zu seiner Selbstverbesserung anzuregen.

Ein Fahrplan müsste dann ja auch so aussehen, dass ihm allfällige Folgeregierungen auch noch folgen können?
Das wäre eine Möglichkeit. Ich glaube aber, dass das durchaus schneller gehen kann. Wenn man einen Fahrplan erstellt, müsste man insbesondere auch die Gemeinden in Verantwortung und Potenzial einbinden. Die Gemeinden sind es, die sagen müssen, ja wir wollen vor Ort und für die Bürger eine Pflege-Reorganisation wahrnehmen. Dass kann dann relativ rasch in Bewegung kommen, weil man sieht, dass es funktioniert.
Ich halte auch aus diesem Grund die Gemeinden für einen Schlüssel für die Reorganisation, auch weil die Rückkopplung zum politischen Alltag durch die Bürger viel, viel intensiver ist. Durch diese Nähe können sich die Bürgermeister auch politisch profilieren, sie haben ja den direkten Kontakt zu den Bürgern. Sie können viel intensiver kommunizieren, dass wir das Problem Pflege angehen, solange es noch klein ist.

Denn wenn sich alle zurücklehnen und abwarten, was die Regierung mit den Ländern ausverhandelt, dann warten wir mit Sicherheit noch lange. Und die 500 Millionen für den Wegfall des Regresses sind ein relativ kleiner Betrag, wenn wir mit der Reorganisation noch länger warten, wird es sehr viel teurer. Denn die Babyboom-Generation wartet quasi vor der Tür des Pflegeheimes.

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE

18. BIS 20. JULI 2018

Themen sind Pflege, Betreuung, **aber vor allem aktiv Altern**

So lange wie möglich selbstständig zu bleiben, gleichzeitig Betreuung und Pflege als Herausforderung und Chance zu begreifen – das steht im Mittelpunkt der Kommunalen Sommergespräche. In bewährter Weise versammelt sich das „Who's who" für diesen Themenbereich von 18. bis 20. Juli 2018 in Bad Aussee.
Durch die Abschaffung des Pflegeregresses und den drohenden Landärztemangel gewinnen die Themen aktives Altern, Betreuung und Pflege zusätzliche Bedeutung. Daher werden bei den Kommunalen Sommergesprächen von 18. bis 20. Juli 2018 in Bad Aussee nunmehr die derzeit führenden Experten zu diesem Thema versammelt, um den kommunalen Vertretern die neuesten Innovationen und Forschungsergebnisse zu präsentieren. Auch der Blick über den Tellerrand wird mit Beispielen aus anderen europäischen Staaten möglich.

Eröffnen werden Genforscher **Markus Hengstschläger** und **Julian Hadschieff**, ein Manager im Gesundheitswesen und früherer Leistungssportler, die über „Das neue Alt – und wie wir damit umgehen können" diskutieren. Am Donnerstag widmet sich Kommunalkredit-Chef **Alois Steinbichler** der Finanzierung der Altersvorsorge.

ALLE Angaben Stand 11. April, Änderungen vorbehalten.

Im Anschluss gibt es weitere Impulse zum aktiven Altern und den demografischen Entwicklungen von **Hannes Eilers**, dem Programmierer des Pflegeroboters „Emma", von Arbeits- und Sozialrechtsexperten **Wolfgang Mazal** und dem Manager des Programms „LebensWerte Kommune" der Bertelsmann-Stiftung, **Hans-Jörg Rothen**.
Die Foren beherrschen den Donnerstagnachmittag mit folgenden Themen:

- Aktives Altern. Neue Perspektiven braucht das Land,
- Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Land ohne Ärzte und Betreuungsdienste,
- Betreuung im Alter. Bedarfsgerechte Alternativen zum Alten- und Pflegeheim und
- Finanzierung des Alters. Altersgerechte Einrichtungen und Leistungen besprochen.

Am Freitag trägt der Gesundheitsökonom **Gottfried Haber** seine Vorstellungen über das „Leben im Alter" vor, bevor mit der politischen Diskussion „Das Alter ruhig kommen kann".

Die Online-Anmeldung ist freigeschalten, sichern Sie sich Ihren Platz im Kurhaus in Bad Aussee!

http://gemeindebund.at/sommergespraeche/

AUS DER VOLKSANWALTSCHAFT ...

DR. PETER FICHTENBAUER ÜBER
DIE DINGLICHE BESCHEIDWIRKUNG

Servicierung der Bürgerinnen und Bürger

Auf Gemeindeebene führen Bescheide mit dinglicher Wirkung immer wieder zu Spannungen und rechtlichen Auseinandersetzungen. Die aus Bescheiden mit dinglicher Wirkung resultierenden Rechte und Pflichten haften nämlich an der Sache – wie etwa bei Kanalgebühren an der Liegenschaft – und werden durch den Wechsel in der Person der Eigentümerin oder des Eigentümers nicht berührt. Dies hat zur Folge, dass solche Bescheide bei einem Eigentümerwechsel unmittelbare Rechtswirkungen gegenüber allen späteren Eigentümerinnen und Eigentümern entfalten. So argumentierte der Verwaltungsgerichtshof auch in etlichen Erkenntnissen, sei es zu Bestimmungen des niederösterreichischen Kanalgesetzes oder zur Vorschreibung einer späteren Aufsperrstunde in Kärnten. Auch die Grundsteuer gehört zu jenen Abgaben, denen eine dingliche Wirkung zukommt.

Dass das jeweilige Recht sozusagen an der Sache „klebt" und nicht an der Person, ist den meisten Gemeindebürgerinnen und –bürgern jedoch oft nicht bewusst. Immer wieder kontaktieren Bürgerinnen und Bürger die Volksanwaltschaft und suchen nach Rat, weil sie von ihrer Gemeinde mit einer dinglichen Forderung konfrontiert wurden. Die oftmals schwindelerregend hohen Gebühren, die beispielsweise im Falle eines Grundstückserwerbs geltend gemacht werden, kommen für viele völlig unerwartet.

Die Gemeinde könnte in vielen Fällen einigen Unmut abfangen – von regelmäßigen Vorschreibungen bis hin zu Vollstreckungsmaßnahmen. Die dingliche Wirkung sollte ausschließlich als allerletzter Schritt in Anspruch genommen werden. Erst wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollte die Gemeinde nachfolgende Eigentümerinnen und Eigentümer für alte, unbezahlte Abgaben heranziehen.

> **„Das jeweilige Recht ‚klebt' sozusagen an der Sache** und nicht an der Person."
>
> Dr. Peter Fichtenbauer

Im Sinne einer guten Verwaltung und Serviceorientierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern könnte die Gemeinde über mögliche noch offene Forderungen bereits im Vorfeld informieren und damit unliebsame Überraschungen oder gar rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden.

vac@volksanwaltschaft.gv.at
https://volksanwaltschaft.gv.at/

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN –
AUS DEM ARCHIV

Einigung auf den Begriff **„Hauptwohnsitz"**

Der ‚ordentliche Wohnsitz' stellte die Jahre vor 1993 wohl den umstrittendsten Begriff der österreichischen Gesetzessprache dar." Mit dieser Feststellung – manche sagen allerdings „Untertreibung" – begann Kommunaljurist Roman Häußl (Bild), seines Zeichens Landesgeschäftsführer des niederöstereichischen Gemeindevertreterverbandes der ÖVP (heute ist das der Niederösterreichische Gemeindebund) einen Bericht über das Ende eines langjährigen Disputes.

In der Ausgabe 18 aus dem Jahr 1993 des „kommunal-journals" berichtet er, dass nicht nur zahlreiche Bundes- und Landesgesertze den Begriff „leicht abgewandelt" verwendeten, sondern darüber hinaus die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes für ein totales Chaos gesorgt hätten. Die VfGH-Entscheidung, wonach es mehrere „ordentliche Wohnsitze" für eine Person geben könne, steigerte die Verwirrung nur noch.

Um dem Abhilfe zu schaffen, erarbeiteten Gemeindebund und Städtebund einen gemeinsamen Wohnsitzbegriff, der in den Paragraph 10 des Wohnsitzgesetzes eingearbeitet werden sollte. Künftig sollte es unter Ziffer 1 heißen: „Der Wohnsitz ist an jenem Ort gelegen, an dem eine Person in der erweislichen oder aus dem Umständen hervorgehenden Absicht Unterkunft nimmt, hier bis auf weiteres den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung zu haben. Hat die Person nur einen Wohnsitz, so gilt dieser als Hauptwohnsitz."

Häußl war Realist genung, um seinen Beitrag mit den Worten „es bleibt zu hoffen, dass sich das Parlament den Formulierungen anschließt und den entsprechenden Beschluss fasst" zu beschließen. 1994 kam das Parlament seinen Wünschen nach.

FOTO // Volksanwaltschaft/Postl

Bezahlte Anzeige

Wozu in die Ferne schweifen? Wien ist kreativ und hat junge Menschen mit Ideen. In den vergangenen Jahren hat sich daraus eine rege Gründerinnen- und Gründer-Szene entwickelt. Menschen aus den verschiedensten Bereichen treffen einander, arbeiten zusammen oder teilen sich ihren Arbeitsplatz. Die zahlreichen Angebote und Förderungen der „Start-up City" Wien unterstützen bei einer erfolgreichen Unternehmensgründung. Alle Infos unter **www.wirtschaft.wien.at** sowie **www.wirtschaftsagentur.at**

Lebendig. Vielseitig. Weltoffen.

StaDt Wien

POLITIK & RECHT

VERGABERECHT
Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung
Seite 26

INTERVIEW
Im Sport will ich keine „Fleckerlteppichpolitik“
Seite 28

FOTOS: africa studio/shutterstock//

GEMEINDEN ZUSTÄNDIG FÜR „EH ALLES“?

2018 wird für die Gemeinden ein entscheidendes Jahr. Allein im Bildungsbereich laufen drei 15a-Vereinbarungen aus – die erste bereits im August. Im Bildungsministerium laufen die Fäden für die Kinderbetreuung und die Schule zusammen. Offen sind noch viele Fragen, KOMMUNAL hat sie in einem Interview Minister Heinz Faßmann gestellt.

„Wenn die Ausstattung mit Tablets und Laptops Teil des Schulunterrichts wird, dann werden diese Dinge zu Unterrichtsmitteln ähnlich wie die Schulbücher. Und dafür ist der Bund zuständig."

Alfred Riedl, Gemeindebund-Präsident, hat einen der Standpunkte des Gemeindebundes schon des öfteren klargemacht.

TEXT // Hans Braun

Das Thema Bildung entzweit wie kaum ein anderes unsere Gesellschaft. Die Bruchlinien der Diskussionen ziehen sich meist zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, LehrerInnen – nicht einmal die ziehen immer an einem Strang – und SchülerInnen, die sich auch nicht immer einig sind. Meist dreht sich der Streit um Prinzipien wie der „verschränkten Form des Unterrichts" oder der „additiven Form". Bei der ersten geht es auch darum, Üben, Lernen und Fördern in den Unterricht zu integrieren. Ein eventuell auftretendes Konfliktpotenzial innerhalb der Familie durch beispielsweise das (Nicht-) Schreiben von Aufgaben zu Hause wird vermindert. Bei den additiven Modellen werden die pädagogischen Angebote, die keinen Unterreichtszwecken dienen, im Anschluss an die Unterrichtszeit vollzogen.

Und dann geht es noch um die Form der Beurteilung der schulischen Leistungen. Die einen wollen die klassischen Noten von 1 bis 5, die anderen schwören auf die mündliche Beurteilung. Eine Definition für die Leistungsbewertung lautet zum Beispiel: „Die Leistungsbewertung muss den Spagat zwischen verschiedenen Funktionen machen, die ihr gesellschaftlich und in der schulischen Praxis abverlangt werden. Noten und Zeugnisse sind in erster Linie Rückmeldung zu den erreichten Leistungen. Noten sollen nicht so verstanden werden, als machten sie eine Aussage über den Wert eines Menschen. Leistungsbewertung macht daher immer wieder Gespräche mit den Schülern und mit den Eltern notwendig."

Was hat das mit den Gemeinden zu tun? Zwischen diesen Bildungsansätzen, die noch dazu jeweils von verschiedenen politischen Ideologien vertreten werden, sitzen die Gemeinden zwischen allen Sesseln. Auch wenn sie im Endeffekt gar nichts mit der Form des Unterrichts oder der Benotung zu tun haben, sind sie als „Schulerhalter der Pflichtschulen" gefordert, den jeweiligen Unterrichtsansatz zu ermöglichen. Und da liegt der Hase im Pfeffer.

Eine wesentliche Frage ist beispielsweise, was alles unter die „äußere Organisation" der öffentlichen Pflichtschulen fällt – im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) gibt es eine Aufzählung, wobei davon auszugehen ist, dass diese abschließend ist (Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit).

Aus Sicht des Gemeindebundes gehört weder die Bereitstellung von Betreuungspersonal noch das (zukünftig aufgrund der Bildung von Schulclustern) bereitzustellende Assistenzpersonal (Sekretariate) zur äußeren Organisation der Pflichtschulen.

Auch bei der Frage nach dem Assistenzpersonal – zum Beispiel das Sekretariat an Schulen bzw. Schulcluster – gibt es Regelungen, dass der Bund diese Mittel für das Verwaltungspersonal bereitstellen wird. Bislang gibt es jedoch keine Regelung, wer für dieses Personal zuständig ist und wer es anstellen soll (Wer ist verantwortlich? Wer ist Dienstgeber? Wer trägt das Risiko, dass sich die freiwerdenden Mittel nicht ausgehen? etc.). Auch hier geht der Gemeindebund davon aus, dass die Kosten wie auch die Zuständigkeit nicht bei den Gemeinden liegen können.

Die Fragen gehen sich noch weiter – Native Spakers, externe Referenten, Stützpersonal wie Sozialarbeiter oder Schulpsychologen, die Digitalisierung an Schulen, die Bereitstellung von Tablets oder Notebooks, die Betreuung an schulfreien Tagen, die Eintrittsgelder beispielsweise ins Schwimmbad – das alles harrt einer Lösung.

Die zentrale Frage ist daher, wofür die Gemeinde als Pflichtschulerhalter tatsächlich zuständig ist. Dazu haben nicht nur etliche Experten- und Juristengespräche stattgefunden, die meist kein Ergebnis gebracht haben. KOMMUNAL suchte einen anderen Ansatz und bat Bildungsminister Heinz Faßmann um ein Interview.

ZUR PERSON
Heinz Faßmann, (* 13. August 1955 in Düsseldorf) studierte in Wien Geografie und habilitierte 1991. Im Jahr 2000 wurde er Professor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Uni Wien. Von 2011 bis 2017 war er Vizerektor. 2010 wurde er zum Vorsitzenden des Expertenrats für Integration bestellt. Seit 8. Jänner 2018 ist er Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich.

FOTOS: Lopolo/shutterstock//Andreas Hussak/Kommunal

Herr Minister, laut einem Interview im letzten „Profil" sind Sie angetreten, um den „unseligen Prinzipienstreit" oder „den Glaubenskrieg" (der beiden divergierenden Ansätze von VP und SP) in der Schul- oder Bildungspolitik zu beenden. Wie steht dieser „Kampf"?
HEINZ FASSMANN: Ich muss korrigieren: ich bin nicht angetreten, um den „pädagogischen Glaubenskrieg" zu beenden. Ich bin nicht missionarisch unterwegs, sondern ich nehme die Mehrgliedrigkeit und die Unterschiede im Bildungsbereich so zur Kenntnis, wie sie sind.

Aktuelles Thema „Integrationsklassen" oder „Deutschförderklassen": Laut der Pressekorrespondenz des Parlaments sichern Sie „ausreichende Ressourcen" zu. Wie wird das künftig gehandhabt?
Die Ressourcen basieren auf Berechnungen meines Hauses über den Aufwand, der notwendig sein wird. Sie sind auch so berechnet, dass nicht alle außerordentlichen Schülerinnen und Schüler davon tangiert werden. Den Status als „außerordentlicher" kann man ja zwei Jahre behalten, und wir sind der Meinung, dass jemand, der den Status schon ein Jahr hat, nicht mehr in eine neue Deutschförderklasse kommen muss. Für diese Personen, die im ersten Jahr etwas gelernt haben müssen, wird eine Kursmaßnahme ausreichen.

Wie betrifft das jetzt die Gemeinden?
Da wir nicht mit einer Ausweitung von Schulraum rechnen, betrifft das die Gemeinden im Grunde nicht. Man muss auch immer wieder betonen, dass die Anzahl der Kinder gleich bleibt. Sie werden ja quasi nur anders angeordnet und kommen in andere Klassen.

Vor einiger Zeit war den Medien zu entnehmen, dass Mittel für den Ausbau ganztägiger Schulangebote auf Grundlage des Bildungsinvestitionsgesetzes deutlich erstreckt werden. In welcher Weise werden diese erstreckt? Erhalten Gemeinden pro Umsetzungsmaßnahme weniger Mittel?
Die Gemeinden erhalten gleich viel Mittel. Die Zielrichtung und die Summe bleiben gleich. Wir haben nur gesehen, dass die Gemeinden nicht in vollem Ausmaß auf die verfügbaren Mittel zugegriffen haben, wie es nach der Kalkulation passieren hätte sollen. Den Grund hat uns Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl auch sehr deutlich gesagt. Es ist eine Anschubfinanzierung, und die Gemeinden fürchten das, was nach dem Anschub geschieht. Dann müsste es eine Übernahme in den Regelbetrieb geben – und das ist derzeit, so glaube ich, die Bremse und die Erklärung, warum die Mittel nicht so abgerufen worden sind, wie sie abgerufen hätten werden können oder sollen.

Gibt es für dieses Problem der Anschubfinanzierung und daraus resultierend der weiteren Vorgangsweise in naher Zukunft eine Lösung?
Letztlich müssen das die Gemeinden selbst klären. Wir finanzieren wie gesagt bauliche Maßnahmen plus eine Anschubfinanzierung beim Personal.

In diesem Jahr läuft die Art. 15a Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulangebote aus, die unter anderem laufend Personalkostenzuschüsse für das Betreuungspersonal vorgesehen hat. Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht nur Mittel für neue Ausbaumaßnahmen vor. Wird es auch für Gemeinden die auf Grundlage der Art. 15a Vereinbarung Ausbaumaßnahmen ergriffen haben, weiterhin und damit auch nach 2018 hinaus Kostenzuschüsse für das Betreuungspersonal geben?
Wir haben am Bildungsinvestitionsgesetz nichts geändert, daher bleiben die Bedingungen gleich. Ich glaube nicht, dass es weitere Zuschüsse geben wird, weil das ein auslaufendes Programm ist. Es ist einzig nur der Zeitpunkt des Abrufens der Mittel gestreckt, nicht die „Förderbedingungen". »

» **Ich bin nicht missionarisch unterwegs,** sondern ich nehme die Mehrgliedrigkeit und die Unterschiede im Bildungsbereich so zur Kenntnis, wie sie sind. "

Heinz Faßmann,
Bildungsminister

Das Bildungsinvestitionsgesetz legt den Fokus auf die verschränkte Form der ganztägigen Schule. Wird es eine Abkehr davon geben und eine Gleichberechtigung zwischen offener Nachmittagsbetreuung und verschränkter Form geschaffen?
Ich bin hier für die Wahlfreiheit der Gemeinde. Das muss sie selbst entscheiden können und das muss sich klarerweise auch nach der Bedürfnislage der Eltern richten, ob sie nun das eine oder das andere Modell haben wollen.

Derzeit ist die Kompetenzlage im Bildungsbereich zersplittert. Gemeinden haben größte Schwierigkeiten in der Bereitstellung und Administration von Betreuungspersonal. Was halten sie vom Vorschlag des Gemeindebundes, alles Personal in eine Hand zu geben? Sehen Sie die Möglichkeit einer Kompetenzbereinigung?
Ich stimme der Diagnose zu, dass der Bildungsbereich kompetenzmäßig zersplittert ist, was nicht unbedingt einen Vorteil darstellt. Wir haben ja ein sehr komplexes System, woraus auch die Trennung zwischen Finanzierung und Verantwortung resultiert. Man muss auf der anderen Seite aber auch realistisch sein. Wenn die letzte große Koalition eine Systembereinigung nicht zusammengebracht hat, wie soll ich dann das schaffen können?

Die Hoffnung ist da, denn manchmal überkommt einen das Gefühl, dass die Diskussion auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.
Es sind zwei unterschiedliche Zugänge: Die Länder sagen, eigentlich könnten wir das besser, wir sind näher an der Region und näher an den Bedürfnissen der Menschen.
Andererseits ist es überall, wo die Länder das Sagen haben, komplizierter. Wir haben neun Bauordnungen oder neun Jugendschutzgesetze. Wir haben sehr viel Vielfalt, die man nicht immer rational erklären kann.

Die Kompetenzfrage ist besonders heikel. Wofür ist denn nun eine Gemeinde als Pflichtschulerhalter aus Ihrer Sicht tatsächlich zuständig?
Die Gemeinden sind ganz klar für die Schulerhaltung zuständig, sprich für alles, was für den Betrieb der Schule notwendig ist. Sie sind nicht für die Bereitstellung des Lehrpersonals verantwortlich, das übernimmt das Land.

> **„Ich stimme der Diagnose zu, dass der Bildungsbereich kompetenzmäßig zersplittert ist.** Man muss auf der anderen Seite aber auch realistisch sein. Wenn die letzte große Koalition eine Systembereinigung nicht zusammengebracht hat, wie soll ich dann das schaffen können?“
>
> **Heinz Faßmann,** Bildungsminister

Bildungsminister Heinz Faßmann im Gespräch mit KOMMUNAL Chefredakteur Hans Braun.

Bei den Themen „Digitales Klassenzimmer“, „Breitbandausbau“, „digitales Schulbuch“, „Tablets und Notebooks“ etc. stellt sich die Frage, wie weit die Schulerhalterpflichten reichen. Jedenfalls geht der Gemeindebund davon aus, dass Tablets und Notebooks (so diese flächendeckend eingeführt werden) nicht Lehrmittel und damit nicht Aufgabe der Schulerhalters sind.
Hier gibt es eine ganz einfache Regel: Alle Unterrichtsmittel, die an der Schule bleiben und der Schule gehören, fallen in die Zuständigkeit des Schulerhalters, also der Gemeinde. Lehrmittel, die bei den Kindern bleiben, auch wenn sie die Schule verlassen, fallen daher nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Auch bei der Einbeziehung von externen Referenten im Unterricht (native Speakers, Schwimmlehrer) geht der Gemeindebund davon aus, dass die Gemeinden als (Pflicht-) Schulerhalter nicht zuständig sind.
Schwimmlehrer sind eindeutig Lehrpersonen, dafür sind die Gemeinden nicht zuständig. Native Speaker sind auch zum Lehrpersonal dazuzurechnen.

Hinsichtlich der Betreuung an schulfreien Tagen (Ferien, schulautonome Tage) stellt sich die Frage, ob es sich dabei um „Schule“ handelt. Der Bund drängt seit Jahren die Gemeinden dazu, Betreuungsangebote bereitzustellen und setzt (befristete) finanzielle Anreize dafür. Gibt es dafür aus Ihrer Sicht eine Lösung?
Dass die bestehenden 15a Vereinbarungen und des Bildungsinvestitionsgesetz befristet sind, ist nicht neu und war auch beabsichtigt, denn diese

AUSLAUFENDE 15A-VEREINBARUNGEN

Die auslaufenden 15a-Vereinbarung betreffen
- den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung (jährlich 52,5 Millionen Euro),
- das kostenlose letzte Kindergartenjahr (jährlich 70 Millionen Euro) und jene
- die Sprachförderung (jährlich 20 Millionen Euro).

Möglich wäre, alle drei zu einer 15a-Vereinbarung zusammenzuführen. Dagegen bestehen aus Sicht des Gemeindebundes keine Bedenken.

FOTOS/Andreas Hussak

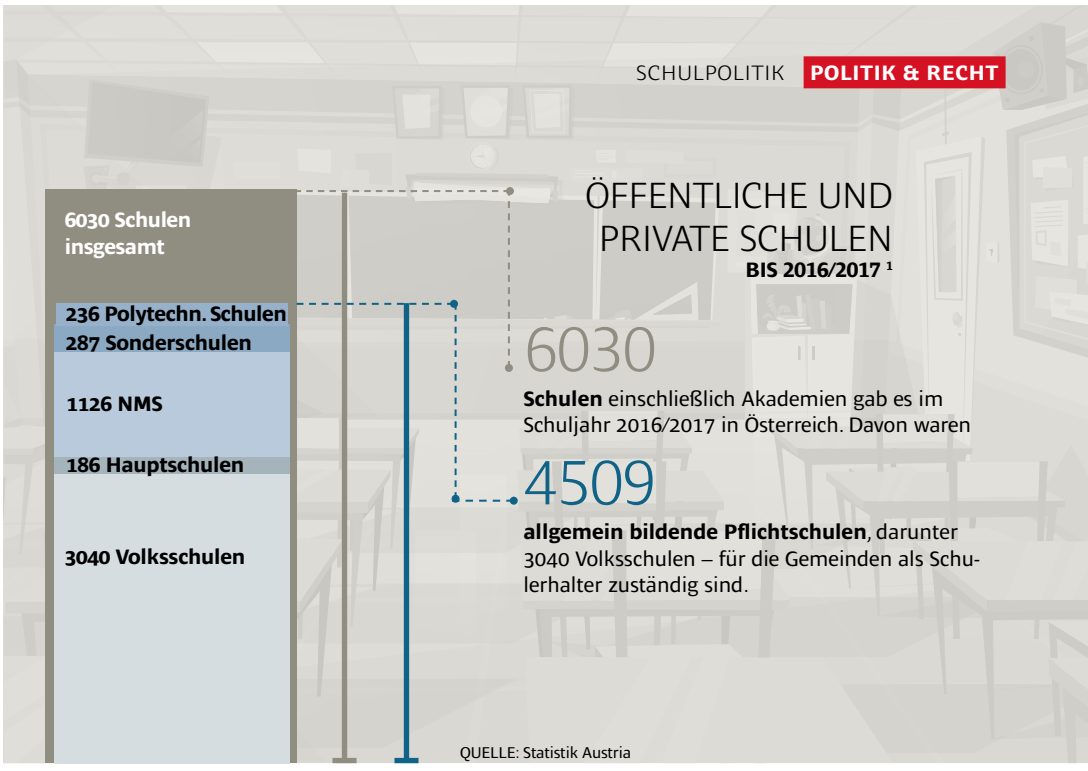

Vereinbarungen sollten nicht dazu führen, dass der Bund Kompetenzen an sich zieht, die eigentlich bei den Gemeinden liegen. Sie dienen, wie bereits erwähnt als Anschub, als Anreiz dafür das Angebot auszubauen. Hier leistet der Bund über die Förderung neuer Infrastruktur einen langfristigen Beitrag und mit der Übernahme von Personalkosten eine zeitlich befristete Unterstützung. Von einem Drängen würde ich jedoch nicht sprechen, weil die Gemeinden stets selbst darüber entscheiden konnten, ob sie die Nachmittagsbetreuung ausbauen oder nicht.

Ebenso ungeklärt ist die Zuständigkeit für Eintrittsgelder, etwa für das Schwimmbad. Überwiegende Meinung ist, dass hierfür die Eltern nicht aufzukommen haben – offen ist daher wer diese Kosten zu tragen hat – Bund, Länder oder Gemeinden. Wer wird hier „in die Pflicht genommen“?
Stehen der Schule am Standort die zur Durchführung des Lehrplanes erforderlichen Räume oder Einrichtungen nicht oder nicht im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung, ist die Gemeinde verpflichtet, für „Ausweichquartiere“ im weiteren Sinne (zB. Besuch eines Schwimmbades, eines Eislaufplatzes) zu sorgen. Kosten für den Eintritt in ein Schwimmbad im Rahmen des Unterrichtes (dislozierter Unterricht) sind also von der Gemeinde zu tragen.

Vorgesehen ist im Regierungsprogramm ein zweites kostenloses und verpflichtendes Kindergartenjahr für jene, die es brauchen. Wird der Bund den Entfall der Elternbeiträge gänzlich übernehmen?
Die 15a-Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden stehen erst an, da wird diese Frage ein zentraler Punkt sein. Wo der Bund die Kosten übernimmt, ist bei der sprachlichen Frühförderung. Wir wollen, dass sprachliche Frühförderung – in einer zu definierenden Qualität – im Kindergarten stattfindet und dafür werden Mittel bereitgestellt.

Letzte Frage: Was halten sie von der Akademisierung des Kindergartenpersonals? Braucht es universitär ausgebildetes Personal, das Kinder im Kindergarten betreut?
Im Grund ist es ein Bekenntnis zu einer qualitätsvollen Betreuung im Kindergarten. Diese stellt mehr als „nur“ eine Betreuung dar, sondern hat auch für vorschulische Bildung in altersgerechter Form zu sorgen. Es ist klar, dass die intellektuelle Entwicklung bei Kindern in rascher und anregender Art und Weise gefördert werden soll. Dazu gehört auch die Sprachförderung. Für mich steht außer Frage, dass Vierjährige schneller lernen als 14jährige. Daher ist es sinnvoll, im Kindergarten Personen zu haben, die auch über pädagogische Abläufe Bescheid wissen. Dahingehend finde ich es gut, qualifiziertes Personal zu haben. Ich kenne aber die Sorgen der Gemeinden, die die steigenden Kosten der Gehälter fürchten. Aus dem Grund wird es in der Realität zu einer stufenweisen Akademisierung kommen. Am Beginn der Entwicklung wird die Leiterin oder der Leiter des Kindergartens eine Ausbildung als Kinderpädagogin oder Elementarpädagogin haben. Und wir werden den stufenweisen Ausbau nur in Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden durchführen können – das ist im föderalen Österreich ein sinnvolles Gebot.

1) Zwischen 2002/03 und 2003/04 Zeitreihenbruch wegen geänderter Schulenzählung: Bis 2002/03 wurden bei den allgemein bildenden Pflichtschulen nur eigenständige Schulen mit eigener Schulleitung gezählt. Bei weiterführenden Schulen und Akademien wurden unterschiedliche Schultypen an einem Standort (z.B. bei AHS zusätzliche AHS für Berufstätige oder Aufbaugymnasien, bei BMHS und bei Akademien zusätzlich Berufstätigenformen am gleichen Standort) jeweils als eigene Schulen ausgewiesen. Ab 2003/04 werden bei den einzelnen Schultypen Standorte, an denen zumindest eine Klasse mit dem entsprechenden Schultyp geführt wird, ausgewiesen. Exposituren oder dislozierte Klassen, für die im Rahmen der Datensammlung keine gesonderten Datenmeldungen übermittelt wurden, sondern deren Datenbestände bei der jeweiligen Stammschule inkludiert waren, scheinen nicht gesondert auf. Bei Zwischensummen (allgemein bildende Pflichtschulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) und bei der Gesamtsumme wird jeder Schulstandort nur einmal gezählt, auch bei allfälliger Kombination unterschiedlicher Schultypen an einer Schule.

VERGABERECHTSNOVELLE

EIN KLEINER **SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG**

Heiß umfehdet, wild umstritten. Was in der Bundeshymne steht, könnte auch für das Vergaberecht gelten. Der Gemeindebund kann auf dem Weg zur Novelle des Bundesvergabegesetzes einen Etappensieg für sich verbuchen.

Seit vielen Jahren wird ein – für Österreichs Kommunen überaus wichtiges – Thema oft abseits der Öffentlichkeit diskutiert: die Umsetzung des EU-Vergaberechtspaketes und der daraus folgenden Novellierung des Bundesvergabegesetzes. Ziel des EU-Vergaberechtspaketes ist, den rechtlichen Rahmen für die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Institutionen zu vereinheitlichen.

Das 324 Seiten starke Reformpaket sorgte in den letzten Monaten für viel Diskussionsstoff auf politischer Ebene. Neben einem neuen Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen und einer Novellierung für den Bereich Verteidigung und Sicherheit gehört die vollständige Neufassung des Bundesvergabegesetzes zum Paket. Als Gemeindebund haben wir uns sehr früh in die Diskussion eingebracht und eine kritische Stellungnahme zur Regierungsvorlage veröffentlicht. Besonders bei zwei Punkten haben wir die Gefahr von „Golden Plating" – also die Übererfüllung von EU-Vorgaben – gesehen.

Zum einen sollte das Gesetz ermöglichen, dass **bei mehreren Dienstleistungsaufträgen** als geschätzter Auftragswert **der geschätzte Gesamtwert anzusetzen** wäre. Das hätte bedeutet, dass Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Bauauftrag auch dann zusammenzurechnen sind, wenn die Dienstleistungen nicht gleichartig sind. Gerade für uns im kommunalen Bereich, wo vielfach Planungsleistungen und Bauaufsicht getrennt vergeben werden, würde die zwingende Zusammenrechnung zu Problemen führen. Man würde sehr schnell in den Oberschwellenbereich kommen, ab dem dann auch Gemeinden EU-weit ausschreiben müssten, was zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand nicht nur für die Gemeinden als Auftraggeber, sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), führen würde.

> „Im Unterschwellenbereich werden die meisten öffentlichen Investitionen getätigt. Hier ist es wichtig, dass **Vergabeverfahren rasch, unbürokratisch, einfach und kosteneffizient durchgeführt werden können.**"

Zum anderen haben wir auch gefordert, die **niedrigen Schwellenwerte für die vereinfachten Vergabeverfahren** im Vergabegesetz (Direktvergaben) **dauerhaft auf die Grenze der Schwellenwertverordnung von 100.000 Euro anzuheben**, um den Gemeinden längerfristige Planungssicherheit zu bieten. Das Gesetz sieht nämlich einen Schwellenwert etwa bei Direktvergaben von 50.000 Euro vor. Bisher wurden die Schwellenwerte stets mittels befristeter Verordnung verlängert, was aber jedes Mal zu umfangreichen Diskussionen geführt hat. Gerade im Unterschwellenbereich werden die meisten öffentlichen Investitionen getätigt. Hier ist es wichtig, dass Vergabeverfahren rasch, unbürokratisch, einfach und kosteneffizient durchgeführt werden können.

> DIE REGIERUNGSPARTEIEN HABEN DAS KLARE KOMMITTENT GEGEBEN, DIE SCHWELLENWERTE IN NAHER ZUKUNFT **NICHT RUNTER ZU SETZEN, SONDERN MITTELS VERORDNUNG WIEDER ZU VERLÄNGERN.“**

Mit beiden Einwänden haben wir bei den Regierungsparteien Gehör gefunden. In einer Ausschussfeststellung im Verfassungsausschuss wurden unsere beiden Anliegen nahezu vollständig berücksichtigt. Zwar wurde die Untergrenze des Schwellenwertes mittels Gesetz nicht neu festgelegt, aber die Regierungsparteien haben das klare Kommittent gegeben, die Schwellenwerte in naher Zukunft nicht runter zu setzen, sondern mittels Verordnung wieder zu verlängern. Sorgen bereitet uns nur die Frage, ob es trotz Schwellenwertverordnung in grenznahen Bereichen nicht doch zu länderübergreifenden Ausschreibungen kommen müsste. Das Justizministerium hat dafür folgende Faustregel ausgegeben: Je höher der Wert, je näher der Leistungs- und Nutzungsort an einer Staatsgrenze und je spezifischer der Auftragsgegenstand, desto eher muss von einem grenzüberschreitenden Interesse ausgegangen und ein angemessener Grad von Öffentlichkeit sichergestellt werden. Wie das in der Praxis zu handhaben ist, werden wir noch sehen.

Auch bei unserem Anliegen gegen das Zusammenrechnen unterschiedlicher Dienstleistungsaufträge haben wir das Gehör der Nationalratsabgeordneten gefunden. Bei völlig unterschiedlichen Dienstleistungsaufträgen, etwa wenn eine Gemeinde Architekturplanung, Projektsteuerung, rechtliche Beratungsleistungen und Vermessungsleistungen ausschreibt, muss kein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden, selbst wenn die Aufträge zusammengerechnet den Schwellenwert von 235.000 Euro überschreiten. Das erspart vielen Gemeinden umfangreiche und kostenintensive Ausschreibungsverfahren.

Davon unberührt bleibt aber eine generelle Skepsis gegenüber dem Bundesvergabegesetz. Warum wurde die entsprechende Klarstellung nicht ins Gesetz aufgenommen und „nur“ eine Ausschussfeststellung vorgenommen. Nicht nur kleine Gemeinden sind mit den Vergaberegelungen überfordert. Zur Abwicklung eines ordnungsgemäßen Verfahrens muss man spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien beiziehen und das bedeutet Mehrkosten. Und selbst dann sind Verfahrensverzögerungen in Kauf zu nehmen. Welchen Zweck haben EU weite Verlautbarungen und Ausschreibungen, wenn nur zwei Prozent der Aufträge ins EU-Ausland vergeben werden?

Und die nächsten Änderungen stehen schon vor der Tür: die elektronische Vergabe von Aufträgen. Was für große Unternehmen durchaus Sinn machen kann, bedeutet für viele Gemeinden schlichtweg eine Überforderung. Hier bedarf es auf europäischer Ebene eines Umdenkens, weil ansonsten der Zweck des öffentlichen Vergabeverfahren zur Gänze verloren geht.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes
walter.leiss@gemeindebund.at

SPORTMINISTER HEINZ-CHRISTIAN STRACHE

„IM SPORT WILL ICH KEINE FLECKERLTEPPICHPOLITIK“

Im KOMMUNAL-Interview erzählt Vizekanzler und Sportminister Heinz-Christian Strache von seiner Vision zum Sport in Österreich und welche Rolle die Gemeinden dabei spielen.

Herr Vizekanzler, Sie fordern immer wieder Föderalismus und Gemeindeautonomie nach Schweizer Vorbild. Wie könnte das bei uns aussehen?
HEINZ-CHRISTIAN STRACHE: Es gibt gewisse Bereiche, die auf Bundesebene geregelt werden müssen. Etwa in der Gesundheitspolitik oder beim Abbau von Verwaltungsstrukturen. Und dann gibt es Bereiche, in denen es sinnvoll sein kann, die Kompetenzen der Länder zu vergrößern. So sind beispielsweise die Länder besser geeignet, über Schulstandorte zu entscheiden als der Bund.

Glauben Sie, dass man das Schweizer Modell auf Österreich umlegen kann, ohne das politisches System vollkommen zu verändern?
Alles was in diesem Bereich gelingt, würde die Demokratie vertiefen. Ich sage immer, dass die parlamentarische Demokratie durch die direkte Demokratie nur ausgebaut wird. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass dort 99 Prozent der Beschlüsse vom Parlament gefällt werden. Lediglich ein Prozent wird direkt durch das Volk entschieden.

Welche Visionen haben Sie als Sportminister für den österreichischen Sport? Welche Meilensteine sollen in dieser Legislaturperiode gesetzt werden?
Sport ist ein enorm wichtiger gesellschaftspolitischer Bereich, der mir ein Herzensanliegen ist. In den letzten Jahren war der Sport leider nur ein „Beiwagerl“ in diversen Ministerien. Millionen Menschen sind Tag für Tag begeistert aktiv, dem soll Rechnung getragen werden.
Als ersten Punkt wollen wir mit Experten und vor allem den Sportlern selbst eine „Sportstrategie Austria“ entwickeln. Wichtig dabei ist, dass man einmal definiert, was die Ziele sind und wie wir dorthin kommen. Das wurde in den letzten Jahren nicht gemacht. Stattdessen hat man die Bundes-Sport GmbH gegründet, an die ein jährlicher Fixbeitrag überwiesen wird. Das wollen wir evaluieren, denn es gibt eine überbordende Verwaltung, und bei den Sportlern kommt nur wenig Geld an. Das wollen wir ändern, denn jeder Euro, der in den Sport investiert wird, erspart uns später viel Geld im Gesundheitswesen.
Seit Jahren hört man auch, dass eine tägliche Sportstunde notwendig wäre, ohne dass diese dann tatsächlich eingeführt wurde. Meine Idee ist, dass die Dachverbände die Aufgabe bekommen, die tägliche Sportstunde am Nachmittag in den Schulen möglich zu machen. Dadurch wären die Kinder am Nachmittag betreut und könnten leichter für Sport begeistert werden, sodass vielleicht der eine oder andere auch in einem Verein aktiv werden möchte.

Das ist aber auch eine Frage der Infrastruktur, denn es müssen ja genügend Sportanlagen in den Gemeinden zur Verfügung stehen.

„Meine Idee ist, dass die Dachverbände die Aufgabe bekommen, die tägliche Sportstunde am Nachmittag in den Schulen möglich zu machen. **Dadurch wären die Kinder am Nachmittag betreut.“**

Vizekanzler und Sportminister Heinz-Christian Strache im Gespräch mit Kommunalverlags-Geschäftsführer Michael Zimper.

FOTO// KOMMUNAL/Hussak

Redaktionell gekürzt. Lesen Sie in der Langversion auf **kommunal.at/artikel/im-sport-will-ich-keine-fleckerlteppichpolitik**, was Vizkanzler Strache zu Steuerkompetenzen für die Länder, Strategien gegen Abwanderung, zur Dezentralisierung von Bundesinstitutionen, zum Vermummungsverbot und Integrationsmaßnahmen sagt.

Ja, auch die Frage, ob Schulsportanlagen den Vereinen zur Verfügung gestellt werden, muss erörtert werden. Hier muss man prüfen, welche Möglichkeiten es gibt. Sport fällt ja unter die Kompetenz der Länder, und man muss sich mit allen Verantwortlichen an einen Tisch setzen und eine gemeinsame Lösung erzielen.
Auch die Frage der Schulschikurse, die in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen sind, muss erörtert werden. Hier müssen gemeinsam mit dem Tourismus Projekte entwickelt werden, damit die Schulen wieder Schi- bzw. Wintersportwochen machen. Und es muss mehr Möglichkeiten geben, Familien, die sich den Schikurs nicht leisten können, unterstützend unter die Arme zu greifen. Das ist mir ein Herzensanliegen.

Die Sportstrukturen gelten als von parteipolitischem Einfluss geprägt. Die Reform der Sportförderung wurde noch von der alten Regierung gegen den Willen der FPÖ beschlossen. Warum waren Sie dagegen?
Wir kritisieren seit Jahren, dass es im Sport so etwas wie eine Sozialpartnerschaft gibt. Ich halte es für fraglich, ob man drei Dachverbände braucht. Aber man muss mit dieser Realität leben und schauen, ob man neue Aufgabenverteilungen findet. Dazu gehört auch die schon erwähnte Evaluierung der Bundes-Sport Gmbh. Insgesamt wollen wir erreichen, dass einerseits weniger Geld in der Verwaltung versickert und mehr bei den Sportlern ankommt. Andererseits sollen die Förderkriterien nachvollziehbarer werden. Wichtig ist mir eine strategische Vorgehensweise, beginnend mit der Evaluierung der Sport GmbH. Denn sonst macht man wieder eine Fleckerlteppichpolitik.

Wie kann das Sportministerium Gemeinden, die Sportanlagen errichten wollen, unterstützen?
Da gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Sport ist Landeskompetenz. Die Gemeinden wenden sich fälschlicherweise oft an das Sportministerium, wenn sie Geld für Sportinfrastruktur brauchen. Zuständig sind aber die Dachverbände und die Bundes-Sport GmbH, die automatisch jährliche 80 Millionen Euro vom Sportministerium erhält.

An wen sollen sich die Gemeinden also wenden?
An die Bundes-Sport GmbH. Dort gibt es klare Abläufe. Wenn die Anträge positiv bewertet werden, werden die Förderungen ausbezahlt.

Gibt es eine strategische Richtungsunterstützung, wenn sich eine Gemeinde etwa auf eine Sportart spezialisieren möchte?
Ja, das soll eine Sportstättenstrategie geben, auf deren Basis Verantwortungen definiert werden sollen. Beispielsweise gibt es in der Leichtathletik ein massives Defizit.
Auf Basis der Strategie muss dann mit den Verantwortlichen festgelegt werden, welche Schritte gesetzt werden sollen. Und es müssen Prioritäten gesetzt werden, denn man darf ja nicht vergessen, dass etwa ein Nationalstadion ein paar hundert Millionen Euro kosten wird. Da muss sichergestellt werden, dass auch eine Nutzung abseits von Fußballspielen möglich ist, damit es sich rentiert.

Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Sportstätten mit österreichweiter Bedeutung, deren Erneuerung/Neubau Priorität haben sollte?
Ja, das Dusika-Stadion, das Olympia-Schwimmbad in Innsbruck, die Schiflugschanze am Kulm und eine permanente Teststrecke für den Schisport.

Als Grundlage für neue Sportinfrastrukturprojekte ist die Erstellung und Befüllung einer öffentlich zugänglichen Sportanlagendatenbank geplant. Welchen Umsetzungszeitraum strebt man bei diesem Projekt an?
Unter Minister Klug wurde das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau beauftragt, eine Sportanlagendatenbank zu erarbeiten.
Geklärt werden muss unter anderem die Frage der Einteilung, also ob man etwa in Trainings- und Wettkampfinfrastruktur einteilt. Ein zweiter Punkt ist die Frage, wer in die Datenbank einträgt. Denn wenn man alle Sportstätten Österreichs bis zum letzten Minigolfplatz einträgt, wird das ein paar Jahre brauchen. Das wird sich die Frage stellen, welchen Sinn das hat. Vielleicht ist es daher vernünftiger, sich nur auf Spitzensport zu konzentrieren, damit man sieht, wo es sinnvoll ist, neue Sportanlagen zu bauen.
Ich würde mir wünschen, dass man viel stärker sichtbar macht, wo unsere Top-Spitzensportler beispielsweise in die Schule gegangen sind. Das würde die Vorbildwirkung erhöhen, denn die Schüler können sich dann besser mit den Sportlern identifizieren, wenn sie Gemeinsamkeiten entdecken können.

DEUTSCHE EINHEITSWERTE VERFASSUNGSWIDRIG

REFORM IN ÖSTERREICH **LÄNGST ÜBERFÄLLIG**

Am 10. April hat das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe aufgrund der gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlung die Bewertung des Grundvermögens als verfassungswidrig aufgehoben. Folgewirkungen dieses Urteils auf Österreich, dessen diesbezügliche Gesetzgebung sehr ähnlich ist, sind nicht ausgeschlossen.

TEXT // Konrad Gschwandtner

Rund 35 Millionen Liegenschaften in Deutschland sind betroffen. Aufgrund der ähnlichen Rechtslage in Österreich dürfte diese höchstgerichtliche Entscheidung auch richtungweisend für gut 2,5 Millionen Einheitswerte in Österreich sein, nicht zuletzt da die heimischen Reformbemühungen, die im FAG-Paktum im Herbst 2016 vereinbart wurden, wieder eingeschlafen sind.

Wegweisendes Urteil im deutschen Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht erkannte zu Recht, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Das Festhalten am Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 (Österreich 1974) führt zu struktureller Ungleichbehandlung, die auch nicht mit dem Argument des Verwaltungsaufwands gerechtfertigt werden kann. Die Hauptfeststellung, die in Deutschland grundsätzlich alle sechs Jahre hätte erfolgen sollen (Österreich alle neun Jahre), ist ein integraler Bestandteil des Systems der Einheitsbewertung. Dementsprechend führt ein solcher überlanger Hauptfeststellungszeitraum aufgrund der unterschiedlichen regionalen und lokalen Entwicklungen zu Wertverzerrungen, die auch nicht dadurch zu rechtfertigen sind, dass durch das Unterlassen einer laufenden Hauptfeststellung eine Entlastungswirkung für die Steuerpflichtigen entstanden ist.

Bagatellsteuer-Argument hat ebenfalls ausgedient: dass die Einheitsbewertung (ebenso wie in Österreich) mittlerweile nur noch auf die Grundsteuer beschränkt ist. „Weder die gemessen am Verkehrswert generelle Unterbewertung des Grundvermögens noch die vermeint absolut geringe Belastungswirkung der Grundsteuer vermögen die Wertverzerrungen zu rechtfertigen“, zumal diese Abgabe auch jährlich fortlaufend und nicht nur einmalig eingehoben wird. Der Österreichische Gemeindebund mahnt seit Jahren eine Reform ein, um die latente Verfassungswidrigkeit des Bewertungsgesetzes zu sanieren. Immer wieder wurde die Forderung nach einer grundlegenden Reform (samt Hauptfeststellung) oder einer Erhöhung der im Grundsteuergesetz 1955 geregelten Hebesätze jedoch von Bundesseite mit dem Hinweis pariert, dass die Verfassungkonformität gegeben sei, solange es sich weiterhin um eine Bagatellsteuer handelt. Zwar ist das Durchschnittsniveau der Grundsteuer in Deutschland etwas höher als in Österreich, dieses Argument des eisernen Festhaltens am Status quo hat jedoch spätestens jetzt ausgedient.

> „Der Österreichische Gemeindebund **mahnt seit Jahren eine Reform ein**, um die latente Verfassungswidrigkeit des Bewertungsgesetzes zu sanieren.“

Zwanzigmonatige Reparaturfrist: Der deutsche Gesetzgeber hat nun bis Ende 2019 Zeit bekommen, um eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen, andernfalls wären nach Ablauf dieser Frist alle Einheitswerte außer Kraft gesetzt. Sobald jedoch eine Neuregelung beschlossen ist, erlaubt das deutsche Bundesverfassungsgericht eine Fortgeltung der bestehenden Einheitswerte im weitere fünf Jahre (längstens bis 31. 12. 2024), was den zeitlichen wie auch personellen Aufwand der Umstellung berücksichtigt. Von Seiten des deutschen Bundesfinanzministers wurde bereits eine Reparatur der Gesetzesgrundlagen in Aussicht gestellt, soll eine solche Reform aber ohne Steuererhöhungen auskommen. In Österreich dürfte eine ähnliche

FOTOS: shutterstock/Tanoy1412

Haltung des Bundes vorherrschen. Fiskalisch gesehen muss es dann jedoch für viele Bürger in weniger prosperierenden Gegenden zu einer deutlichen Senkung der Steuerbelastung kommen, genauso wie zu einem deutlichen Mehraufkommen an Grundsteuer in Städten und deren Umland, was jedenfalls Berücksichtigung im Finanzausgleich finden muss.

Reformen in Deutschland auf dem Weg: Bereits im Herbst 2016 hat der deutsche Bundesrat mehrheitlich einen Gesetzentwurf beschlossen, der eine Kombination aus Bodenwert und pauschaliertem Gebäudewert als neue Berechnungsgrundlage vorsieht. In Österreich stocken die Reformen trotz mehrerer Erkenntnisse des VfGH, der bereits klar zum Ausdruck gebracht hat, dass die heimische Einheitsbewertung nicht mehr die tatsächlichen Wertrelationen wiedergibt, die Einheitswerte bisher aber gerade noch verfassungskonform seien. Der Druck auf den Finanzminister, den in den FAG-Verhandlungen Ende 2016 vereinbarten Reformprozess wieder zu beleben, wird durch das Karlsruher Urteil jetzt deutlich steigen. Ebenso müssen jetzt rasch die vorhandenen Probleme gelöst werden, denn viele Gemeinden sind seit dem vor 10 Jahren erfolgten Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer (nach der Aufhebung durch den VfGH wurde diese ebenfalls auf Einheitswerten fußende Abgabe nicht repariert) mittlerweile mit Festsetzungsverjährung konfrontiert, weil sich in den Finanzämtern seither große Rückstände bei der Erstellung der Einheitswertbescheide aufgebaut haben und die sogenannte „automatisierte Einheitsbewertung" mittels des Adress-GWR-Online (AGWR II) bisher nur zaghaft greift.

In Österreich stocken die Reformen trotz mehrerer Erkenntnisse des VfGH, der bereits klar zum Ausdruck gebracht hat, dass die heimische Einheitsbewertung nicht mehr die tatsächlichen Wertrelationen wiedergibt.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK.BA., IST FACHREFERENT DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES GEMEINDEBUNDES

konrad.gschwandtner@gemeindebund.at

VRV

EINHEITLICHE MUSTER FÜR EDV-UMSETZUNG

Finanzministerium, Gemeindeaufsichten und Gemeindebünde haben Mindestanforderungen für die künftigen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse vorgelegt.

Damit wird es nun möglich, die künftigen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden nicht nur inhaltlich, sondern auch was die Gliederung und das Design betrifft österreichweit einheitlich darzustellen. Maßgeblichen Anteil an diesen nun veröffentlichten Mustern haben auch die drei Pilotgemeinden Klagenfurt, Trofaiach und Grafenwörth, die jeweils auch eine gewisse Gemeindegröße repräsentieren.
Unter **www.gemeindebund.at/mustervoranschlag-vrv-2015** können jeweils ein Voranschlag und ein Rechnungsabschluss aus Realdaten der Pilotgemeinden aus den Jahren 2015 und 2016 sowie der Endbericht zur Erläuterung der Ziele, Vorgehensweisen und Projektinhalte abgerufen werden.

Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Länder und Gemeinden (VRV 2015), die die bisherige finanzielle Sicht der VRV 1997 um eine Ergebnis- und eine Vermögenssicht ergänzen wird (Drei-Komponenten-System), ist für die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden. Somit ist im Herbst 2019 der erste neue Voranschlag zu erstellen und ab 2020 auch auf einigen zusätzlichen Konten und nach einigen neuen Regeln zu buchen. Bis Ende 2020 ist dann die Eröffnungsbilanz zu erstellen, deren Inhalt auch maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisse des ersten neuen Rechnungsabschlusses nach VRV 2015 haben wird, der im Frühjahr 2021 vorzulegen ist.

Einheitliche Umsetzung in der Gemeinde-EDV: Zielsetzung dieses österreichweiten Projekts war es, nicht nur die Entwicklungskosten auf allen Ebenen zu minimieren, sondern vor allem auch eine länderübergreifende Darstellung zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Arbeiten zur Aktualisierung und Erweiterung des vor dem Sommer neu erscheinenden Kontierungsleitfadens stellten die Ergebnisse dieses Projekts auch den zentralen Input für die Anfang 2018 erfolgte erste Novelle zur VRV 2015 dar.

REVISION DER EU-TRINKWASSERRICHTLINIE

ZÜNDSTOFF FÜR KOMMUNALE WASSERVERSORGER?

Für die österreichischen Wasserversorger enthält der EU-Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie einigen Zündstoff, weshalb es notwendig sein wird, sich intensiv in den EU-Gesetzgebungsprozess einzubringen

TEXT // Daniela Fraiss

In Österreich gibt es ca. 5500 Wasserversorger, zwei Drittel davon stellen täglich weniger als 100 m^3 Wasser zur Verfügung. Diese kleinen Wasserversorger müssten, geht es nach der EU-Kommission, weitaus mehr Proben nehmen und Wasseranalysen durchführen, als bisher. Bis 1000 m^3 potenzielle Wasserleistung/Tag wären zehn Proben pro Jahr, bis 10.000 m^3/Tag 50 Proben und darüber hinaus 365 Proben pro Jahr zu ziehen. Laut einer Studie der BOKU Wien würden die Untersuchungskosten kleiner Wasserversorger von aktuell etwa 250 Euro auf 18.000 Euro steigen, wobei davon auszugehen ist, dass diese Kosten an die Konsumenten weitergegeben werden.

Die Kommission nimmt Preissteigerungen für Leitungswasser aber in Kauf und argumentiert in ihrer Folgenabschätzung damit, dass qualitativ höherwertiges Leitungswasser zu geringerem Konsum von abgefülltem Trink- bzw. Mineralwasser führen könnte, wodurch sich die Verbraucher wieder einiges ersparen.

Weitere Kritikpunkte am Kommissionsvorschlag betreffen die Streichung der Indikatorparameter oder die Tatsache, dass WHO-Empfehlungen bei der Festlegung von Qualitätsparametern nicht zur Gänze berücksichtigt werden. Auch der Entfall der Möglichkeit, nationale Abweichungen zu erlauben, wird von Wasserversorgern kritisch gesehen die zunehmende Übertragung von Verantwortung an die Wasserversorger entspricht nicht dem Verursacherprinzip.

Letztendlich muss es zu einer Abwägung der Interessen von Versorgern und Versorgten sowie einer Bestimmung der gewünschten Ziele kommen. Gerade in Österreich wurde die EU-Bürgerinitiative „Right to Water“ stark unterstützt, wobei es den Unterzeichnern wohl nicht hauptsächlich um eine bessere Wasserversorgung, sondern um ein Verhindern des Schreckgespenstes „Ausverkauf des Wassers“ ging. Ob die Unterstützer von damals glücklich wären, wenn die Interpretation der Right to Water-Forderungen zu erhöhten Wasserrechnungen führt, darf bezweifelt werden.

Aus Sicht des Gemeindebundes muss auch hier auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip verwiesen werden. Eine Revision der Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahr 1998 hat sicher ihre Berechtigung, der europäische Gesetzgeber sollte sich jedoch davor hüten, jedes kleinste Detail zu regeln. Auch in der Wasserversorgung gibt es unterschiedliche Traditionen und Ansätze, die EU sollte den Rahmen vorgeben, nationale Systeme aber nicht umkrempeln.

Im EU-Parlament ist federführend der Umweltausschuss zuständig, der bis Anfang Mai einen Berichtsentwurf vorlegen wird.

Der Kommissionsvorschlag steht bekanntlich nur am Beginn des EU-Gesetzgebungsprozesses. Parlament und Rat sind dafür verantwortlich, diesen Vorschlag so zu verändern, dass er letzten Endes den Praxistest besteht. Interessensvertreter und Experten sind jetzt aufgefordert, mit ihrer Expertise zur Umwandlung eines in europäischen Sphären entstandenen Vorschlags in ein vor Ort umsetzbares Gesetz beizutragen.

LINK ZUM THEMA

www.right2water.eu/de/node/5

Alles zur EU-Bürgerinitiative

MAG. DANIELA FRAISS
IST LEITERIN DES BRÜSSELER BÜROS DES GEMEINDEBUNDES
oegemeindebund@skynet.be

FOTOS: shutterstock/mike.irwin

www.bmf.gv.at

BMF
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Ihr Vorteil: Ihre Arbeitnehmerveranlagung

BMF/fotolia

Holen Sie sich mit der Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich – jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben. Es lohnt sich.

Arbeitnehmerveranlagung zahlt sich aus

Ihr Gehalt kann über ein Jahr gesehen aus unterschiedlichsten Gründen variieren (z. B. Jobwechsel, Reduzierung der Stundenanzahl). Die Lohnsteuer wird aber monatlich berechnet – so, als würden Sie das ganze Jahr über gleich viel verdienen. Zählt man jedoch die unterschiedlichen Löhne bzw. Gehälter zusammen und berechnet dann die Steuer, kommt oftmals ein Guthaben heraus.

Außerdem können Sie in der Arbeitnehmerveranlagung Folgendes geltend machen, wodurch sich ebenfalls Steuer zurückholen lässt:

- Werbungskosten: z. B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsmittel
- Sonderausgaben: z. B. Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung
- außergewöhnliche Belastungen: z. B. Krankheitskosten

Alle Details dazu finden Sie in unserem aktuellen Steuerbuch unter www.bmf.gv.at > Publikationen.

So holen Sie sich Ihr Geld zurück

Am einfachsten können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung auf www.finanzonline.at machen. Alle Details zu FinanzOnline finden Sie in unserer Infobox. Sie können das entsprechende Formular (L 1, L 1k, L 1i, L 1ab, L 1d) aber auch händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken oder direkt dort abgeben.

Sobald Ihr Arbeitgeber den Lohnzettel und Organisationen bestimmte Sonderausgaben für das abgelaufene Jahr an das Finanzamt übermittelt haben – in der Regel bis Ende Februar des Folgejahres – können wir mit der Bearbeitung Ihrer eingebrachten Arbeitnehmerveranlagung beginnen, vorher nicht. Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich nach dem Datum des Einlangens.

Einfach automatisch: Antragslose Arbeitnehmerveranlagung

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt die Arbeitnehmerveranlagung automatisch durch Ihr Finanzamt. Alle Infos dazu finden Sie unter: www.bmf.gv.at/aanv.

FinanzOnline
Mit ein paar Klicks Geld zurück

Am einfachsten können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung mit FinanzOnline machen.
Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Kostenlose Anwendung rund um die Uhr
- Amtsweg per Mausklick bequem von jedem Internetzugang
- Einfache Änderung Ihrer personenbezogenen Grunddaten
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos und Steueraktes
- Bescheidzustellung in die Databox, Ihren persönlichen elektronischen Briefkasten
- Anonyme Steuerberechnung

Machen Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung bis zu 5 Jahre im Nachhinein!

Entgeltliche Einschaltung

KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE

#MISSION2030

#mission2030 ist ein Grundstein für das Erreichen der Klima-, Energie und Mobilitätsziele bis 2030 und Einladung an alle, daran mitzuarbeiten.

Österreichs Gemeinden und Städte sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems und den Klimaschutz. Sie haben eigene Energie-, Mobilitäts- und/oder Klimastrategien mit konkreten Zielen entwickelt. Mit der integrierten Klima- und Energiestrategie wird ein Rahmen geschaffen, der die Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen unterstützt.

Die Klima- und Energiestrategie leitet einen Paradigmenwechsel ein: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden künftig Standard für Investitionen sein. Damit schafft die Klima- und Energiestrategie die erforderlichen Voraussetzungen für die heimische Wirtschaft den Industriestandort, auch in einer sich dekarbonisierenden Welt zu sichern und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zentrales Ziel ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005. Dafür ist eine koordinierte Klima- und Energiepolitik notwendig, die die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit/Leistbarkeit und Versorgungssicherheit jetzt und in der Zukunft gewährleistet.

Der Verkehr ist mit einem Anteil von 46 Prozent der Emissionen derzeit der emissionsstärkste Sektor. Zur Erreichung des Gesamtziels ist eine Reduktion um rund 7,2 Millionen Tonnen CO_2 vorgesehen. Im Gebäudesektor besteht ebenfalls großes Potenzial: Die Emissionen in diesem Sektor sollen bis 2030 sozial- und wirtschaftsverträglich um rund rei Millionen Tonnen CO_2 vermindert werden.

#mission2030 definiert folgende Aufgaben:

- Infrastruktur für ein nachhaltiges Österreich ausbauen
- Notwendige ökonomische Rahmenbedingungen schaffen und Investitionen mobilisieren
- Evaluierung des Förder- und Abgabesystems zur Erreichung der Klimaziele
- Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich
- Forschung und Innovation als Schlüssel für einen erfolgreichen Standort
- Bildung für eine nachhaltige Zukunft und Bewusstsein schaffen
- Technologien für Dekarbonisierung nutzen
- Den urbanen und ländlichen Raum klimafreundlich gestalten

Die Mobilität der Zukunft ist aktiv und nachhaltig: Am Land sollen Schiene und Bus sowie die Zubringer zum öffentlichen Verkehr ausgebaut und weiterentwickelt werden. Der Fahrradanteil soll bis 2025 auf 13 Prozent steigen.

Auf Basis der Klima- und Energiestrategie startet ein breiter Diskussionsprozess. Alle Österreicherinnen und Österreicher sind eingeladen, mitzuarbeiten und Ideen einzubringen. Beteiligen Sie sich unter https://mission2030.bmnt.gv.at mit Ihren Vorschlägen und Ideen!

FOTOS // © BMNT/Alexander Haiden

ZEHN LEUCHTTÜRME FÜR DAS ENDE DES FOSSILEN ZEITALTERS

Um den Prozess der integrierten Klima- und Energiestrategie auf den Weg zu bringen, beschreiben zehn Leuchtturmprojekte die ersten konkreten Maßnahmen.

EFFIZIENTE GÜTERVERKEHRSLOGISTIK
Die Logistikförderung zielt auf die Unterstützung ganzheitlicher Ansätze unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen von Güterverkehr und Logistik ab.

STÄRKUNG DES SCHIENENGEBUNDENEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRS
Finanzierung von infrastrukturellen und betrieblichen Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs in Ballungsräumen.

E-MOBILITÄTSOFFENSIVE
E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur: Neue Schwerpunkte wie E-Nutzfahrzeuge und E-Busse sowie eine starke Infrastrukturkomponente.
E-Mobilität auf der Schiene:
Neuer Forschungsschwerpunkt für die Dekarbonisierung der Bahn.
E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik: Mit Anreizen und Förderinstrumenten soll neuen E-Mobilitätsservices zum Durchbruch verholfen werden.

THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG
Förderung der gesamthaften thermischen Sanierung von Wohngebäuden aus Mitteln der Wohnbauförderung auf der Grundlage von gemeinsamen Mindestanforderungen (Art. 15a-Vereinbarung Klimaschutz im Gebäudesektor).

ERNEUERBARE WÄRME
Der Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau soll in allen Bundesländern ab spätestens 2020 erfolgen (Baurecht).
Forcierte Umstellung von fossilen Heizungssystemen in öffentlichen Gebäuden auf erneuerbare Heizungssysteme (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand).

100.000-DÄCHER-PHOTOVOLTAIK- UND KLEINSPEICHER-PROGRAMM
Das 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm soll eine Investitionsförderung zur Verfügung stellen, die Anreize zu einer verstärkten Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik-Module für Privatpersonen und Wirtschaftstreibende setzt (Energiegesetz Neu).
Der Wegfall der Eigenstromsteuer soll im Rahmen der Steuerstrukturreform behandelt werden.

ERNEUERBARER WASSERSTOFF UND BIOMETHAN
Begünstigte Einspeisung von Wasserstoff/Biogas in das Erdgasnetz (Energiegesetz Neu).
Um nicht-fossile Energieträger zu forcieren und Rechtssicherheit für Investoren zu schaffen, sollen Wasserstoff und Biogas dem Erdgasabgabengesetz zugeordnet werden.

GREEN FINANCE
Auf Basis einer umfassenden Marktanalyse und unter direkter Einbindung des Privatsektors wird eine österreichische „Green Finance"-Agenda entwickelt.

ENERGIEFORSCHUNGSINITIATIVE 1 – BAUSTEINE FÜR DIE ENERGIESYSTEME DER ZUKUNFT
FTI-Förderprogramme.
Aktivierung europäischer Fördermittel.
Beteiligungen an europäischen und internationalen Kooperationen wie EU-Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) oder Internationale Energieagentur.

ENERGIEFORSCHUNGSINITIATIVE 2 – PROGRAMM MISSION INNOVATION AUSTRIA
Einrichtung eines Förderprogramms „Energie. Frei.raum" zur Erprobung der systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien.

Die Klima- und Energiestrategie zum Nachlesen finden Sie hier: https://mission2030.bmnt.gv.at

„ES GILT, DIE ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT ZU STÄRKEN UND UNABHÄNGIGER VON ENERGIEIMPORTEN ZU WERDEN. 2030 SOLLEN **ERNEUERBARE ENERGIEQUELLEN AUS DEM INLAND ZU 100 PROZENT** DEN GESAMTSTROMVERBRAUCH DECKEN."

#mission2030
Die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

GESTALTEN & ARBEITEN

INFOGRAFIK
Wer versorgt Österreich mit Trinkwasser?
Seite 44

KLÄRANLAGEN
Wie kommt das Gift aus dem Wasser?
Seite 48

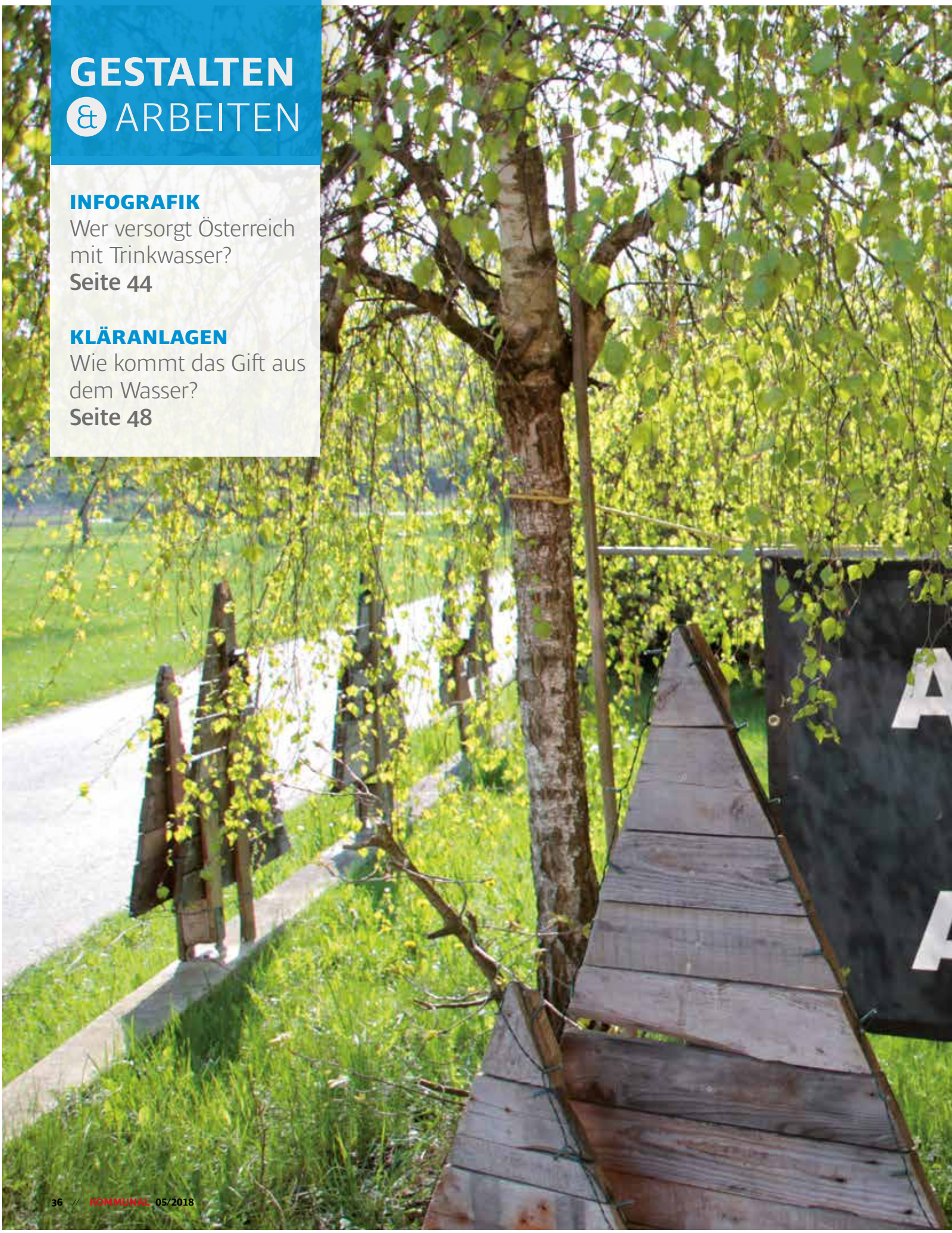

ZERREISSPROBE FÜR GEMEINDEN

Die Überflutungen der vergangenen Jahre erfordern voraus-schauendes Handeln. Entweder in Form von Hochwasserschutz-bauten oder indem man dem Wasser die Fläche zugesteht, die es sich gegebenenfalls sowieso nimmt. Doch wer zahlt drauf, wenn den Flüssen mehr Raum gegeben werden soll?

TEXT / Andreas Hussak

Genauso wenig wie der Klimawandel zu leugnen ist, ist es auch das Zunehmen von Wetterextremen. Dem wärmsten Wintermonat seit Beginn der Wetteraufzeichnungen folgt der regenreichste Sommer aller Zeiten, oder umgekehrt. Rekordhitze und Schneechaos sind regelmäßig in den Schlagzeilen. Muren, Hangrutschungen und Felsabbrüche treten häufiger auf, und alle paar Jahre gibt es ein Jahrhunderthochwasser.

Überflutungen zählen mit zu den verheerendsten Naturkatastrophen, die in Österreich auftreten. Dass sie derart verheerende Schäden anrichten, lässt sich jedoch nicht allein der Natur in die Schuhe schieben. In gewisser Hinsicht trägt der Mensch dazu bei, die Folgen eines Hochwassers zu verstärken. Versiegelte Böden nehmen kein Wasser auf, verdichtete Böden nur wenig. Durch künstliche Flussbetten und die Regulierung ändert sich das Fließverhalten der Gewässer. Und schließlich ist es der Mensch selbst, der sich gerne in unmittelbarer Nähe zum Wasser niederlässt, sei es in der Stadt am Fluss oder im Haus, durch dessen Garten ein Bächlein gluckert. Ob aus wirtschaftlichen, praktischen oder romantischen Gründen, die Nähe zum Wasser hat unbestritten seine Reize – wenn da nicht auch diese Gefahr der Fluten wäre. Um einer eventuellen Überflutung zu entgehen, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man errichtet Schutzbauten gegen Hochwasser, oder man gibt den Wassermassen Raum, um sich auszubreiten, sogenannte Retentionsflächen. Hochwasserbauten sind teuer und aufwändig in der Errichtung und verursachen laufend Instandhaltungskosten. Das bislang aufwändigste Bauvorhaben zum Hochwasserschutz in Österreich war übrigens der Bau des Entlastungsgerinnes in Wien, genannt Neue Donau.

Manchmal ist der Bau eines Hochwasserschutzes schlicht nicht finanzierbar oder technisch nicht möglich. Auch im Sinne des Umweltgedankens wird daher, frei nach dem Motto „Zurück zur Natur“, in einigen überschwemmungsgefährdeten Gebieten dazu tendiert, den Fließgewässern wieder mehr Raum zu lassen. Flächen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit überflutet würden, werden in einen möglichst naturnahen Zustand versetzt, Bautätigkeiten untersagt. Im Falle einer Flut hat das Wasser Platz und richtet keine nennenswerten Schäden an. Leider sind diese Flächen nicht frei festlegbar, sondern durch die Topographie vorgegeben, und wenn auf diesen Flächen jemand lebt, dann ist das ein Problem. Am besten sollte derjenige nämlich weg, mitsamt seinem Haus. Lebt nicht nur einer, sondern viele in dem betroffenen Gebiet, kann es notwendig werden, dass ganze Siedlungen abgerissen werden. Besiedelte Areale, die sich in Überschemmungsgebieten befinden, liegen etwa im niederösterreichischen Marchfeld, oder im im Eferdinger Becken in Oberösterreich.

Das Eferdinger Becken westlich von Linz wird von der Donau durchflossen und war bei der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 Schauplatz großräumiger Überschwemmungen, die Schäden in Millionenhöhe verursachten. Betroffen waren Gemeinden wie Eferding, Pupping, Goldwörth oder Alkhoven. Der Bund und das Land Oberösterreich beschlossen daraufhin einen Finanzierungsrahmen für die Förderung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken in Form einer Art. 15a-Vereinbarung. Das Gebiet wurde unterteilt in Zonen für aktiven und für passiven Hochwasserschutz. Für Menschen, die in der passiven Zone leben, besteht der einzige Schutz darin, sich eine freiwillige Absiedlung ihrer Liegenschaftsobjekte fördern zu lassen. Mit anderen Worten: Wer bleibt, wird nicht geschützt und muss damit rechnen, mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut betroffen zu sein. Die

KONZEPTE DES HOCHWASSERSCHUTZPROJEKTES EFERDINGER BECKEN

Passiver Hochwasserschutz
- Möglichkeit der freiwilligen Absiedelung von Liegenschaftsobjekten. Voraussetzung für die Förderung ist die Widmung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“

Aktiver Hochwasserschutz
- technische Maßnahmen wie z. B. Mauern, Dämme, mobile Verschlusselemente, Spundwände, Betriebsstraßen, Flutmulden und Aufweitungen

FOTOS: A. Hussak

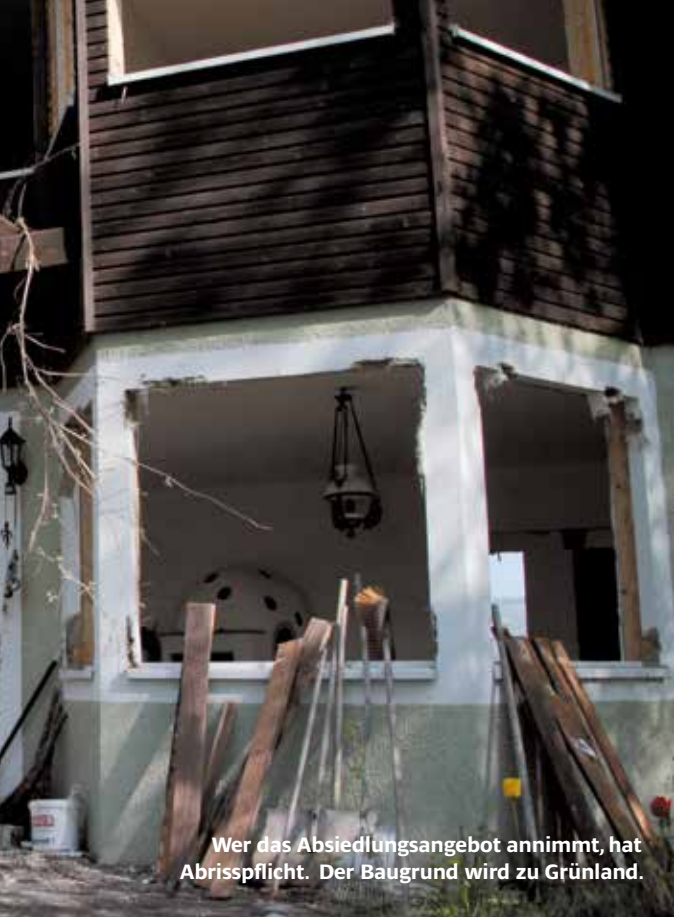

Wer das Absiedlungsangebot annimmt, hat Abrisspflicht. Der Baugrund wird zu Grünland.

betroffenen Gemeinden im Eferdinger Becken haben die Projektunterlagen in der ausgearbeiteten Bestvariante vergangenen August vorgelegt bekommen und bis jetzt Zeit gehabt, sich über die Umsetzung zu einigen.

Im Gemeindegebiet von Goldwörth, das zu einem Gutteil als „Schutzzone Überflutungsgebiet" definiert wurde, ist die Absiedlung bereits in vollem Gange. Der besonders exponiert liegende Ortsteil Hagenau ist kaum wiederzuerkennen. Die Hauptstraße ist gesäumt von Gärten und teils gemähten, teil verwilderten Parzellen. Allein Häuser sieht man kaum noch. Ein abbruchreifes Haus und ein Wartehäuschen stehen alleine auf weiter Flur. Der ehemals für seine Grillhühner berühmte Gasthof ist noch tageweise zu mieten. Gäste kommen keine mehr. Beim Lokalaugenschein ist ein einziger Mensch anzutreffen. Der alte Mann spricht aus, was man sich bei einem Besuch von Hagenau unweigerlich denkt: „Ich fühle mich hier wie in einer Geisterstadt!" Seit 60 Jahren lebt er hier, kannte jedes Haus und jeden Bewohner. Er selbst hatte Glück, denn er wohnt schon seit einiger Zeit etwas entfernt und blieb vom Hochwasser verschont. „Nur einen halben Meter höher und auch ich wäre überflutet worden, dabei wohne ich 3,5 km von der Donau entfernt." Man spürt seine Wehmut, während sein Blick über das verschwundene Ortszentrum schweift. Wie schwer muss es erst den Einwohnern gefallen sein zu gehen? Einigen wenigen wohl zu schwer. Sie bleiben. So hat ein »

Die Hauptstraße in der Ortsmitte von Hagenau. Einzig die verstreut stehenden Schwengelpumpen lassen erahnen, dass hier einmal mehr war als nur grüne Wiese.

oben rechts: Der Ortskern von Hagenau mit der zentralen Straßenkreuzung im Bildhintergrund wirkt eher wie ein Campingplatz in der Nebensaison. Die noch verbliebenen Gebäude lassen sich an den Fingern abzählen.

Bauer seine Wohnräume und alles von Wert in den oberen Stock seines Hofes verlegt. Ein anderer Hagenauer hat sein Haus hochwasserfest auf Stelzen gebaut.

Der Bürgermeister von Goldwörth, Johann Müllner, weiß, wer bei der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts am meisten zum Handkuss kommt: Die einzelnen Bewohner sind es. Sie müssen ihr Leben neu ordnen und die Gebäude niederreißen, die mitunter seit Generationen ihr Zuhause waren. Zudem sind Abriss, Grundkauf und Neubau trotz Förderungen eine enorme finanzielle Belastung. Müllner schätzt, dass im Schnitt Kosten von rund 200.000 Euro pro Umsiedlung angefallen sind. Dennoch, das Finanzielle entpuppte sich nicht als das größte Problem. Auch nicht, die Leute zu überzeugen wegzuziehen. „Viele saßen während des Hochwassers verzweifelt auf ihren Dächern und hatten fürchterliche Angst. Die musste man nicht überzeugen." Das größte Problem lag vielmehr darin Ersatzgrundstücke zu finden. Wir Bürgermeister haben uns zusammengesetzt und nach langer Suche gottseidank Baugründe in Walding gefunden." Nur die Erwartungshaltung, die bei den Betroffenen gleich nach dem Hochwasser durch schnelle Versprechungen von Landespolitikern geweckt wurde, konnte damit oft nicht erfüllt werden. Die Leute wollen kein übriggebliebenes Grundstück irgendwo am Rand haben, sondern etwas Gleichwertiges. „Da mussten wir sehr viele Gespräche führen und sensibel vorgehen. Letztenendes haben wir leistbare Grundstücke gefunden, die die Leute

> Viele saßen während des **Hochwassers verzweifelt auf ihren Dächern** und hatten fürchterliche Angst.
>
> **Johann Müllner**
> Landwirt und Bürgermeister der Gemeinde Goldwörth.

FÜR EINE EFFEKTIVE GERUCHSBEKÄMPFUNG
VTA ERDTANK –
MIT INTEGRIERTER DOSIERSTATION

VTA
we clean water

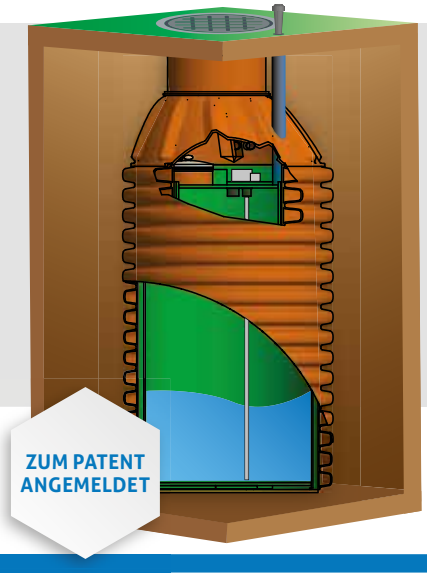

Der VTA Erdtank bietet die Möglichkeit VTA Systemprodukte zur Geruchsbekämpfung unterirdisch zu lagern und zu dosieren – Haupteinsatzgebiet des Tanks ist im Bereich von Pumpstationen im Kommunalbereich.

» Doppelwandig und formstabil
» Korrosionsfrei – chemisch und mechanisch dauerhaft beständig
» Befüllung über Mannloch oder Befüllleitung
» Dosierung mittels Membranpumpe
» Serviceöffnung für Wartung im Domschacht
» Fernüberwachung der Leckagesonde
» Einfache Dosierregelung über H_2S-Server (H_2S-Sonde, GPS Terminal).

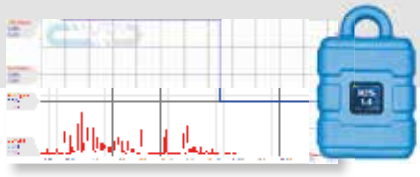

VTA Technologie GmbH
Umweltpark 1 • 4681 Rottenbach • Austria
Tel: +43 (0) 7732 - 4133 • E-Mail: vta@vta.cc

www.vta.cc

> Letztenendes haben wir **leistbare Grundstücke gefunden**, die die Leute auch akzeptiert haben.

auch akzeptiert haben. Die Vergabe dieser Gründe ist dann nochmals ein heikles Thema."

Beim Absiedlungskonzept zahlen die Bewohner der betroffenen Gebiete unbestritten am meisten drauf, doch auch für die Gemeinde tauchen Probleme auf. Für jene, die bleiben, müssen Kanalisation und Leitungen instandgehalten werden, bei drastisch gesunkenen Einnahmen, da rund 40 Objekte fehlen. Auch um den Kindergarten und die Schule macht sich Johann Müllner sorgen. Mit rund 1000 Einwohnern ließen sie sich noch betreiben. Plötzlich hat die Gemeinde 150 Bürger verloren, und mit 850 Einwohnern wird der Betrieb schon knapp. Sollten sie zusperren müssen, werden auch die Jungen im Ort schwinden. Dass die Einwohnerzahl wieder steigt, wird schwierig. Leerstand gibt es in Goldwörth nämlich keinen und verfügbaren Baugrund auch nicht. Das Gemeindegebiet, das von Hochwasserbauten geschützt und als Bauland gewidmet ist, ist sehr begrenzt. Gerne hätte Müllner zehn Hektar mehr vom Damm umschlossen bekommen, doch da bleibt das Land hart. Ebenso wie beim Bauverbot in der Absiedlungszone. Die Bauern wollten einen Unterstand, um zumindest ihre Gerätschaften vor Ort abstellen zu können und auch den anderen Grundbesitzern bereitet das strikte Verbot Probleme. Ihre Parzellen sind als Grünland zu erhalten, was bedeutet, dass zumindest zwei mal im Jahr gemäht werden müsste. Die Gemeinde Goldwörth, die selbst keinen Bauhof besitzt, versucht zu helfen so gut sie kann. Einfach ist es jedoch nicht. Bis 2020 müssen sich alle Bewohner entschieden haben, ob sie gefördert absiedeln, bis 2022 muss alles abgeschlossen sein.

FOTOS / A.Hussak

WILO BRINGS
THE FUTURE.

Besuchen Sie uns auf der IFAT 2018 in München!
Neuer Standort: Halle B1, Stand 251/350

Weltweit steht die Wasserwirtschaft vor komplexen Aufgaben. Ressourcenknappheit und Urbanisierung erfordern effiziente Systeme, um Wasser zuverlässig zu transportieren sowie aufzubereiten. Die zentrale Frage lautet: Wie kann die nachhaltige, effektive Wasserinfrastruktur von morgen aussehen? Wir geben darauf nicht nur eine, sondern viele Antworten – individuell maßgeschneidert für jedes Projekt. Als Lösungsanbieter begleiten wir unsere Kunden ganzheitlich von der Planung bis zur Wartung und weisen ihnen mit intelligenter Vernetzung neue Wege in die Digitalisierung.

Erfahren Sie mehr auf www.wilo.com/IFAT-2018

Member of German Water Partnership

Pioneering for You

wilo

NEUE ONLINE-EINREICHUNG IN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

RASCHE UND EFFIZIENTE ABWICKLUNG MÖGLICH

Seit 1. April 2018 steht die neue Online-Einreichung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung.

Mit der Online-Einreichplattform wird ein weiterer wesentlicher Schritt zur Digitalisierung und Vereinfachung der Förderungsabwicklung in der Wasserwirtschaft geschaffen. Betroffen sind alle Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände sowie Genossenschaften nach WRG, die projektbeteiligten Planungsbüros sowie die Länder. Die Online-Einreichung des Förderungsantrags ermöglicht eine rasche und hoch effiziente Förderabwicklung von Projekten zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

75%

der Gemeinden und Verbände nutzen die Seite **www.meinefoerderung.at** bereits

Ein Portal für Bundes- und Landesförderungen. Mit der Online-Einreichung ist es gelungen, den Einreichprozess für die Bundes- und Landesförderungen so zu vereinheitlichen, dass es für ganz Österreich nun ein gemeinsames Portal für die Förderung des in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft gibt.

BAU!MASSIV!

DIE ZUKUNFT IM BLICK
ENERGIEEFFIZIENZ IM FOKUS

© istockphoto.com/aalexx

Familien, die ein Eigenheim errichten, stehen vor wichtigen Entscheidungen - denn ein eigenes aus baut man zumeist nur einmal im Leben. Und das für viele Jahrzehnte. Dabei ist jede einzelne Entscheidung wichtig - eine davon ist die Bauweise. Wer heute zukunftsorientiert denkt und nachhaltig handelt, wird sich für eine massive Bauweise entscheiden. Mehr als 80 Prozent aller Bauherren setzen auf massive Baustoffe wie Ziegel, Beton oder mineralische Putze. Denn sie bieten Vorteile, die für sich selbst sprechen.

Schon immer spielten massive Baustoffe in der Geschichte des Bauens eine Hauptrolle, so auch heute. Architekten rund um den Globus setzten in der Stadtentwicklung ebenso auf sie wie in der Objektgestaltung. In ländlichen Regionen prägt die massive Bauweise den unverwechselbaren Charakter verschiedenster Häuser - ganz egal ob es sich um ein liebevoll saniertes Landhaus, ein modernes Einfamilienhaus oder ein zu Hause für mehrere Generationen handelt. Wer auch immer darin lebt, hat auch der Natur Gutes getan und bei der Errichtung auf die Schonung der Ressourcen geachtet.

Der Ziegel von heute ist zukunftsfit und schafft in Häusern Behaglichkeit, Natürlichkeit und hervorragenden Schutz gegen Unwetter. Beton eröffnet unzählige geometrische Gestaltungsmöglichkeiten und schafft Raum für Design und Ideen.

Wer massiv baut, profitiert von niedrigen Energiekosten und kann Förderungen gut ausnützen. Wände und Decken aus Beton speichern die Sonnenwärme besonders effizient und auch die Sommertauglichkeit und Wetterbeständigkeit des traditionsreichen Ziegels wurde optimiert. Massive Mauern sind winddicht, ganz ohne Folien und zusätzliche Dämmung. Mit massiven Baustoffen können die Klimaziele der EU optimal erreicht werden und durch die kurzen Transportwege kann zudem ein großer Beitrag zum ökologischen Bauen geleistet werden. **www.baumassiv.at**

Die Online-Formulare sind hinsichtlich der notwendigen technischen Daten spezifisch auf den jeweiligen Förderungsbereich abgestimmt. Darüber hinaus erleichtern Hilfetexte und Informationen im Online-Formular die Antragstellung.

Mit dem Förderungsantrag um Bundesförderung wird auch um eine Landesförderung angesucht. Die Einreichung erfolgt über das jeweilig zuständige Amt der Landesregierung, die den Antrag prüft und an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH digital weiterleitet.

Die Online-Formulare sind hinsichtlich der notwendigen technischen Daten spezifisch auf den jeweiligen Förderungsbereich abgestimmt.

Die Vorteile der Online-Einreichung sind:

- Zeitgemäßes modernes Tool
- Umweltfreundliche, papierlose Antragstellung
- Einsparung von Archiven für Aktenaufbewahrung
- Vollständigkeitsprüfung schon beim Absenden der Unterlagen und gestiegene Transparenz
- Rasche Einreichung möglich – Zeitspanne für Postwege entfallen (für möglichen Baubeginn)
- Einsparung von Unterschriften, Postversandkosten, Druckkosten

Die neue Online-Einreichung für Förderungsanträge in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft erfolgt ab 1. April elektronisch unter den von rund 75 Prozent der österreichischen Gemeinden und Verbänden bereits genutzten Seite **www.meinefoerderung.at**

CTX CONTAINEX

Raum zum Wohlfühlen!

Ihre Vorteile:

- Flexible Raumlösungen für Kindergärten/Schulen/Sportvereine/Jugendzentren
- Wärmedämmung mit modernsten Materialien
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort

Anwendungsbeispiele:

- Gruppenräume
- Aufenthalts- und Sozialräume
- Umkleideräume und Garderoben

RAUM sofort CONTAINEX
www.containex.com

Kontaktieren Sie uns
Telefon: +43 2236 601-0 • E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

PARTNER DER BBG BUNDESBESCHAFFUNG

KOMMUNAL INFOGRAFIK

WASSERVERSORGUNG IN ÖSTERREICH

22%
der Bevölkerung versorgt durch

4367
kleine Wasserversorgungsanlagen
(< 5000 versorgte Personen)

10%
durch **Hausbrunnen** oder **Quellen**

90%
durch **zentrale Wasserversorgungsanlagen**

77.300 km
WASSERLEITUNGSNETZ IN ÖSTERREICH

WASSER VERBRAUCH IN ÖSTERREICH

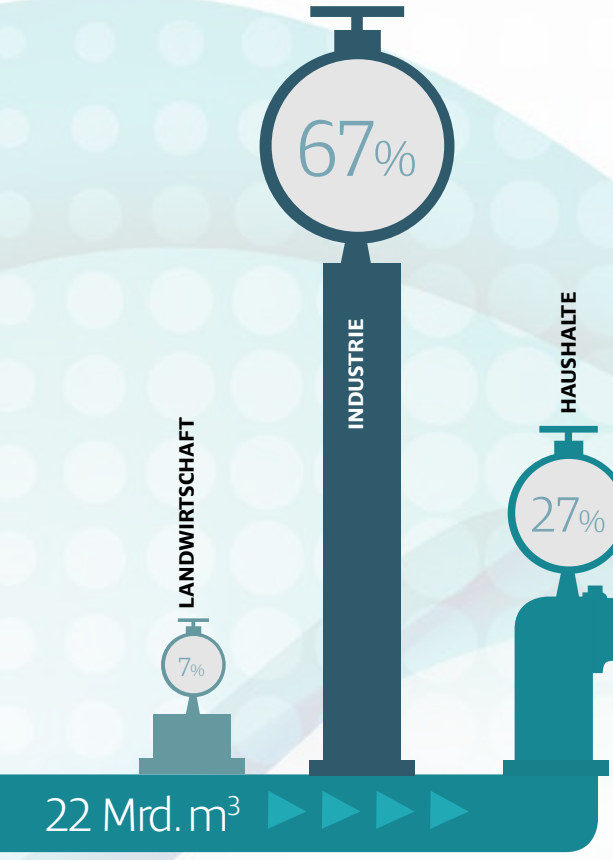

22 Mrd. m³
GESAMTVERBRAUCH WASSER IN ÖSTERREICH / JAHR

QUALITÄT

95,4%
von 260 Proben auf organische Spurenstoffe (Pestizide und Metaboliten) aus Klein- und Großanlagen wurden nicht beanstandet.
Bei 4,6 % wurden Boscalit, Bentazon Terbuthylazin und Metaboliten wie Artazin-Desethyl-Desispropyl gefunden

DURCHSCHNITTLICHE KOSTEN IN ÖSTERREICH

DIE WASSER VERSORGER

68 %
der Bevölkerung versorgt durch

265
große Wasserversorgungsanlagen
(> 5000 versorgte Personen)

VERSORGUNGSGRAD DURCH GROSSE WASSERVERSORGUNGSANLAGEN
(> 5000 versorgte Personen)

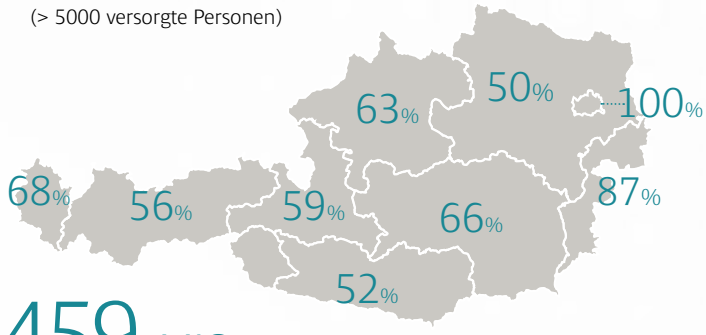

459 MIO.
LITER TRINKWASSER WERDEN VON GROSSEN WASSERVERSORGUNGSANLAGEN FÜR 68% DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG PRODUZIERT

DIE VERBRAUCHER

135 l/Tag
Durchschnittsverbrauch eines Einwohners in Österreich

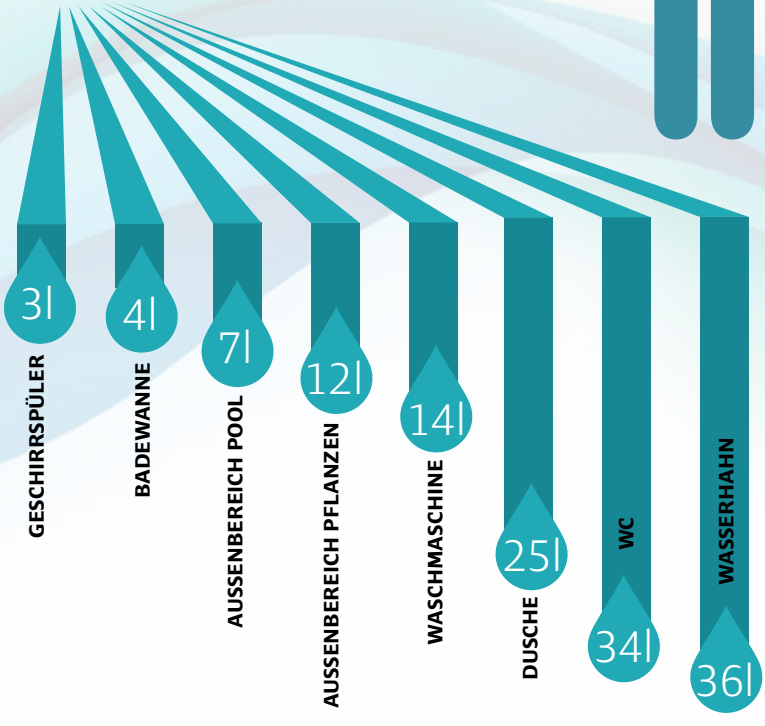

DIE BEVÖLKERUNG ZUM THEMA WASSER

60 %
von 1.000 Befragten bezeichneten die Qualität als sehr gut und 26 Prozent als gut.

85 %
der Österreicher sind gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung.

STANDPUNKT: THOMAS KATTNIG

WASSER IST EINE LEBENSGRUNDLAGE, KEINE HANDELSWARE

Wasser ist Leben – und spielt daher nicht zu Unrecht eine besondere gesellschaftliche Rolle. Gleichzeitig entfaltet Wasser aber auch eine enorme wirtschaftliche Attraktivität.

TEXT // Thomas Kattnig

Seit einem Beschluss der Vereinten Nationen im Jahr 2010 ist das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser Bestandteil der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Grund genug, die Entwicklungen rund um unser aller Lebensgrundlage näher zu beleuchten.

In Österreich erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers größtenteils durch die öffentliche Hand. Dies garantiert qualitativ hochwertige Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit und die nötigen Investitionen in die Leitungsinfrastruktur.

ÖPP bewährten sich bei der Wasserversorgung nicht. Das ist allerdings nicht überall so. Bereits seit den 1980er-Jahren haben viele Länder den Trend „Weniger Staat – mehr Privat" vollzogen und neben anderen öffentlichen Dienstleistungen auch ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung privatisiert oder auf Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gesetzt.

Was in den Ankündigungen vielversprechend klang, konnte vielfach in der Praxis kaum standhalten. Viele BürgermeisterInnen wurden mit der Frage konfrontiert, warum sich denn die Qualität der Dienstleistung verminderte, gleichzeitig aber die Preise stiegen und Haushalte von der Versorgung ausgeschlossen wurden. Warum tausende Arbeitsplätze in der Wasserwirtschaft verloren gingen und Investitionen in die Leitungsinfrastruktur abnahmen. Auch die Erkenntnis, dass ÖPP sich meist als wesentlich teurer als öffentliche Direktinvestitionen erwiesen und einzig das Haftungsrisiko bei der Kommune verblieb, hat viele KommunalpolitikerInnen zum Umdenken bewogen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse setzte sich seit dem Jahr 2000 ein weltweiter Trend von mehr als 270 Rekommunalisierungen im Wassersektor in Gang. Berlin, Paris, Grenoble, Buenos Aires, Atlanta oder Kuala Lumpur, ... nur einige Beispiele, wo eine erfolgreiche Rückführung der Wasserdienstleistungen in die öffentliche Hand erfolgte.

Eine neue Studie des Transnational Institute (TNI) hat sich dieses Themas angenommen und mit vielen Daten diese Trendwende weg von der Privatisierung hin zur kommunalen Wasserversorgung dokumentiert. „Reclaiming public services" zeigt auf, dass in mehr als 1600 Städten weltweit Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in die eigene Hand genommen wurden und bestätigen die These, wonach private Profitinteressen mit Gemeinwohlverpflichtungen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Krisenmaßnahmen sollen Rekommunalisierung stoppen. Mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sahen allerdings europäische Konzerne, die weltweit im Wassersektor tätig sind, ihre Chance, wieder ins Geschäft zu kommen. Trotz weltweit negativer Erfahrungen mit Privatisierungen der Wasserversorgung setzt die EU-Kommission weiterhin auf Liberalisierung.

Die europaweit verordnete

> „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Aufgaben, die aufgrund ihrer essenziellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt **nach anderen als marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen sind.**"

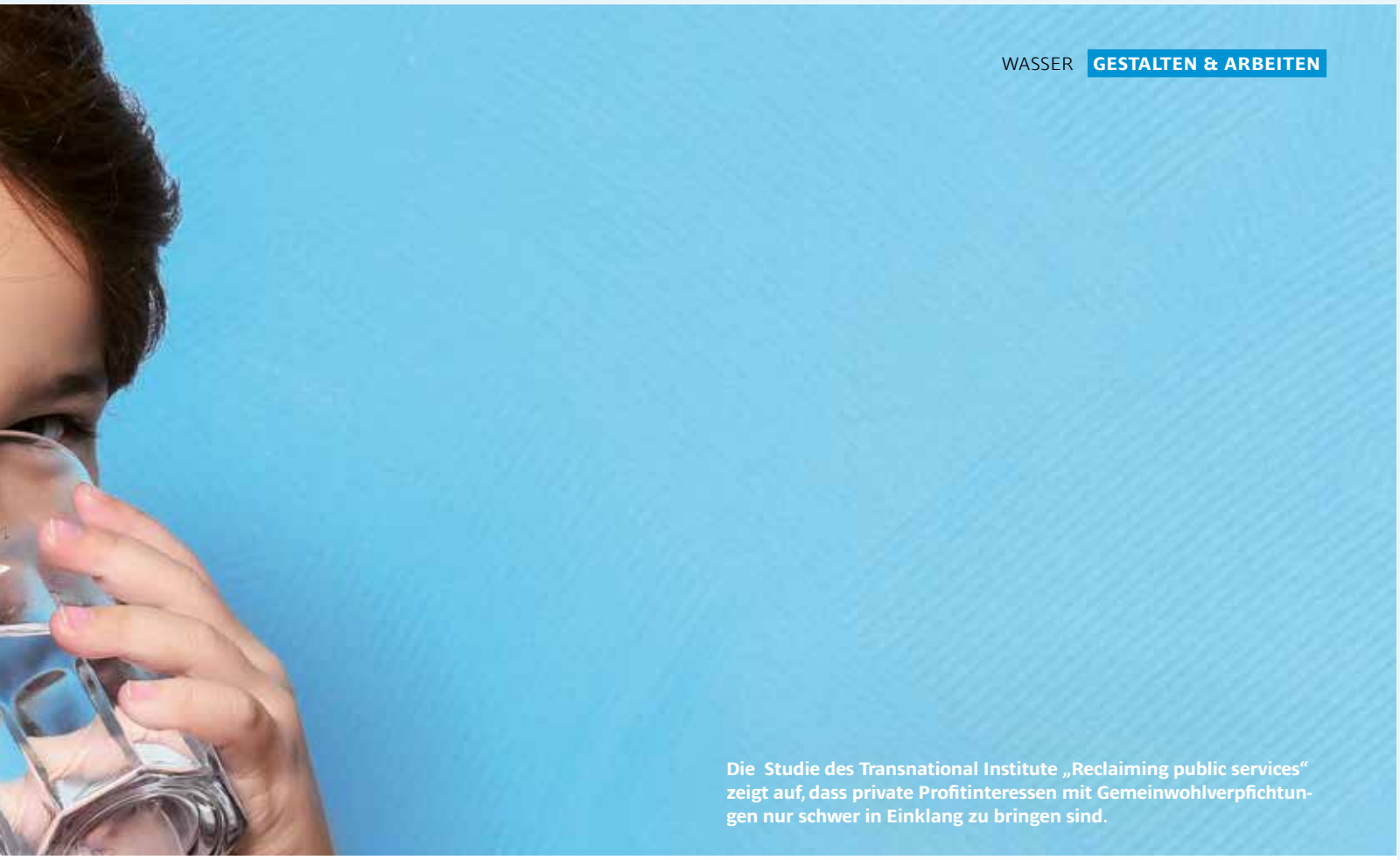

Die Studie des Transnational Institute „Reclaiming public services“ zeigt auf, dass private Profitinteressen mit Gemeinwohlverpflichtungen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Austeritätspolitik, Anforderungen der Troika an EU-Krisenländer die eine Privatisierung der Wasserversorgung (zum Beispiel Griechenland, Portugal) als Gegenleistung für Hilfsgelder vorsehen und Binnenmarktregeln wie etwa verschärfte Ausschreibekriterien durch die Konzessions-Richtlinie, sollen öffentliche Anbieter aus dem Markt drängen.

Allerdings regt sich wachsender Widerstand. Mehr als 1,9 Millionen BürgerInnen unterzeichneten 2013 die erste europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ und machten der EU-Kommission damit vorerst einen Strich durch die Rechnung.

Folgeinitiativen zu „Right-2Water“. Die EU-Kommission versucht nun mit verschiedenen Initiativen den Forderungen der EBI „Right2Water“ gerecht zu werden und die Bedenken der Zivilgesllschaft zu zerstreuen. So hat die Kommission Anfang dieses Jahres einen Vorschlag zur Erneuerung der Trinkwasser-Richtlinie veröffentlicht. Grundsätzlich bringt der Entwurf einige positive Änderungen, aber auch solche, die nochmals hinterfragt werden müssen. Beispielsweise fehlt weiterhin ein klares Bekenntnis zu „Wasser als Menschenrecht“ und die effektive Herausnahme von Wasser aus Handelsabkommen und den EU-Binnenmarktregeln.

Freihandelsabkommen gefährden Wasser. Warum ist nun die Herausnahme aus Handelsabkommen so wichtig? Weil der nächste Versuch der Wasserliberalisierung nunmehr über Freihandelsabkommen à la CETA oder TiSA erfolgt. Denn das Zusammenwirken von Liberalisierungsbestimmungen und Investitionschutzklauseln dieser Abkommen gehen in vielen Fällen über die aktuellen Verpflichtungen hinaus. So bedeutet dies, nicht nur für den Wasserbereich, dass Liberalisierungslevels kaum zurückgenommen und Rekommunalisierungen verunmöglicht werden.

Gerade in diesem Zusammenhang darf daher durchaus daran erinnert werden, dass öffentliche Dienstleistungen wie etwa die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Aufgaben sind, die aufgrund ihrer essenziellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt nach anderen als marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen sind. Politiker auf allen Enscheidungsebenen müssen sich die hohen volkswirtschaftlichen Kosten und Risiken der Verwirtschaftlichung dieser sensiblen Bereiche bewusst machen. Sie sollten erkennen, dass eine unter demokratischer Kontrolle stehende, verantwortungsvolle und effiziente öffentliche Grundversorgung wie z. B. die Wasserwirtschaft absolut notwendig für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Gerade in Zeiten eines weltweit aufkommenden Populismus' und dem Erstarken von autokratischen Regierungssystemen sind qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und demokratische Teilhabe wichtige Säulen zur Sicherung unseres Gesellschaftsmodells.

ZUR PERSON

Thomas Kattnig ist Mitglied des Bundespräsidiums von younion _ Die Daseinsgewerkschaft und Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

FOTOS // younion /© Robert Rubak // shutterstock/Africa Studio

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MEDIKAMENTE IN DER KLÄRANLAGE

WIE KOMMT DAS **GIFT AUS DEM WASSER?**

Arzneimittelwirkstoffe, die in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzt werden, verlassen den Körper im natürlichen Ausscheidungsweg teilweise unverändert. Über die Kanalisation gelangen diese Stoffe in die Kläranlage, wo viele dieser Substanzen nicht ausreichend entfernt werden. Ein Problem für Gemeinden?

TEXT // Sigrid Scharf

Humanarzneimittel werden vorwiegend in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen sowie in privaten Haushalten eingesetzt und gelangen über unterschiedliche Wege in die Umwelt. Bei ordnungsgemäßer Anwendung werden Wirkstoffe in unveränderter Form oder als Metabolite ausgeschieden und gelangen so in das Abwasser. Ein weiterer Eintragspfad in Abwässer oder die Umwelt stellt die unsachgemäße Entsorgung über Abfluss, Toilette oder den Restmüll dar. Eine aktuelle Publikation des Umweltbundesamtes Dessau gibt an, dass bis zu 47 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Arzneimittelreste immer oder gelegentlich unsachgemäß entsorgen (https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/empfehlungen-zur-reduzierung-von-0).

Der Haupteintrag von Humanarzneimitteln in die Umwelt erfolgt aber sicherlich über Abwassereinleitungen. Durch die Abwasserreinigung kann die Konzentration etlicher Wirkstoffe deutlich vermindert werden, aber einige Wirkstoffe werden in der Kläranlage nur zum Teil zurückgehalten und gelangen somit über die Kläranlagenabläufe in Oberflächengewässer. Somit birgt die Abwasserreinigung ein großes Reduktionspotenzial für Humanarzneimittelemissionen.

Generell ist ein Bündel von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen sinnvoll. Dazu zählen neben direkten technologischen Entfernungsmaßnahmen auf Kläranlagen auch Kommunikation und Aufklärung zum umweltgerechteren Umgang mit Arzneimitteln aber auch die Erfassung der Umweltbelastung.

Derzeit sind in Österreich Grenzwerte für Arzneimittelwirkstoffe weder für Abwässer noch für Oberflächengewässer vorgegeben. In der Leitlinie „Umgang mit nicht geregelten Fremdstoffen im Trinkwasser“ (BMG, 2014) wird eine Vorgangsweise beschrieben, falls nicht geregelte Fremdstoffe im Trinkwasser nachgewiesen werden. Dies betrifft eine Risikobewertung des Fremdstoffs und eine Ursachenabklärung der Kontamination. Bei Positivbefunden von anthropogenen Indikatorsubstanzen sollten Wasserversorger ihre Risikobewertungen auch auf das Einzugsgebiet außerhalb allfälliger Schutzgebiete erweitern, um auf Basis der lokalen hydrogeologischen Standortverhältnisse frühzeitig mögliche Risiken zu identifizieren und vorab entsprechende Maßnahmen ausarbeiten zu können.

Toleranzwerte für Trinkwasser. Konzentrationen von Arzneimittel-Wirkstoffen im Trinkwasser sind nicht von der Trinkwasser-Verordnung erfasst. Um Trinkwasserversorgern eine Orientierung zu geben, welche Menge eines Arzneimittel-Wirkstoffs im Wasser enthalten sein darf, um als gesundheitlich unbedenklich zu gelten, haben die ExpertInnen des Umweltbundesamtes maximal tolerierbare Konzentrationen abgeleitet. Die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES entstandene Studie ist auf der Umweltbundesamt-Webseite abrufbar.

Die Ermittlung der Toleranzwerte folgt einer Leitlinie des Gesundheitsministeriums für Säuglinge sowie Erwachsene und basiert auf toxikologischen Kennzahlen. Von Antibiotika über Blutdrucksenker bis zu Psychopharmaka ermittelten die ExpertInnen die jeweiligen Toleranzwerte für 90 Arzneimittel-Wirkstoffe und Stoffwechselprodukte. Dabei wurden die

LINK ZUM THEMA

https://kommunal.at/artikel/wie-kommt-das-gift-aus-dem-wasser

Welche Maßnahmen eine Gemeinde ergreifen kann, haben wir online in einer Auflistung dargelegt.

DR.IN SIGRID SCHARF ist Leiterin der Abteilung Business Development Umweltanalytik im Umweltbundesamt.

GRAFIK/everything possible/shutterstock/FOTO/gui jun peng/shutterstock

Werte für jene Wirkstoffe berechnet, bei denen der Verbrauch besonders groß ist oder deren Eigenschaften der Umwelt besonders zu schaffen machen, da sie langlebig, wasserlöslich und mobil sind, wie beispielsweise Hormone.

Analyse von Arzneimitteln im Wasser. In einer Studie hat das Umweltbundesamt 2016 erstmals umfassend den aktuellen Verbrauch an Arzneimittel-Wirkstoffen von 24 wichtigen Medikamentengruppen erhoben und aktuelle Untersuchungen über ihr Vorkommen in der Umwelt zusammengetragen. Aufbauend auf den Ergebnissen haben die ExpertInnen des Umweltbundesamt-Labors dieses Jahr einen innovativen Screeningtest entwickelt, mit dem verschiedene Arzneimittel-Wirkstoffe im Trinkwasser, aber auch in Grund- und Oberflächengewässern sowie im Abwasser nachgewiesen werden können. Mit dem neuen Test können auf Anhieb 90 Substanzen detektiert werden. Auch ein Nachweis der genauen Konzentrationen im Nanogramm-pro-Liter-Bereich ist möglich.

ARZNEIMITTEL-SCREENINGTEST – ANALYSE VON ARZNEIMITTELWIRKSTOFFEN IM WASSER

Mehr als 13.000 verschiedene Medikamente sind in Österreich zugelassen. Der Verbrauch ist entsprechend hoch. Auch die Palette der enthaltenen Wirkstoffe wird immer größer – und diese hinterlassen Spuren. Sie sind in Abwässern, Flüssen und Seen, aber auch im Grund- und Trinkwasser nachweisbar. Nicht nur die hohen Verbrauchsmengen machen der Umwelt zu schaffen, oft sind es auch die Eigenschaften der Wirkstoffe. Viele von ihnen sind langlebig, wasserlöslich und mobil und können dadurch zum Problem werden. Das Umweltbundesamt hat einen innovativen Test entwickelt, mit dem eine Wasserprobe auf 90 Arzneimittelwirkstoffe gescreent wird und für 10 Substanzen die genauen Konzentrationen im Nanogrammbereich quantifiziert werden. Alternativ werden auch die Konzentrationen aller 90 Stoffe quantifiziert. Kosten: 490 Euro / Probe für Screening und Quantifizierung von 10 Substanzen bzw. 652 Euro / Probe für Screening und Quantifizierung aller Substanzen[1].
www.umweltbundesamt.at/azm-test/

1) Preise gültig ab 5 Proben, sonst Mindestmengenaufschlag für ein bis zwei Proben: 50 Prozent und drei bis vier Proben: 25 Prozent

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:
ICH BIN FÜR SIE DA.

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018.
Werbung Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

KANAL-TV Inspektion „Auf einen Touch“
DIGITALES ARBEITEN DANK MODERNEM DATENAUSTAUSCH

Die von König & Landl vertriebenen ROVION Systeme mit der neuesten Generation der VC500 Bedienpulte ermöglichen Ihnen die Kontrolle des gesamten Inspektionsvorgangs per Touchscreen. Ebenso die intuitive Bedienung des Fahrwagens und Erstellung von normgerechten Inspektionen sowie Berichten „auf Knopfdruck“. Per W-LAN senden Sie Ihre Inspektionsberichte inkl. Neigungs- und Durchmesservermessung direkt in die Cloud-Plattform WinCan Web [1], per Internet-Browser ist Ihre Dokumentation in kürzester Zeit verfügbar.

Wie funktioniert der Datentransfer?

Ein Projekt ist, einfach ausgedrückt, eine Sammlung an Inspektionen. Wenn man ein Projekt auf dem VC500 neu erstellt und abschließt, kann man es auf einem USB-Stick zusammen mit einer kostenloser Betrachtungssoftware gespeichert werden. Jeder kann mit diesem USB-Stick die Inspektionsberichte, Bilder und Videos auf einem Windows-Rechner ansehen. [2]
Alternativ kann ein auf dem VC500 erstelltes Projekt auf WinCan Web hochgeladen werden, die neue Cloud-Plattform für Kanalinspektionsdaten. Von dort kann das Projekt einfach durch das Senden eines sicheren Links per E-Mail freigegeben werden. Es wird kein USB-Stick, keine DVD oder externe Festplatte benötigt und der Kunde kann die Daten über jedes Gerät mit einem Browser betrachten und herunterladen.

Datenaustausch über WinCan VX

Mit der WinCan VX-Software kann man ein Projekt vor der Inspektion erstellen, mit verfügbaren Bestandsdaten versehen und dann auf das VC500 übertragen. Dieser Arbeitsablauf verringert den manuellen Eingabeaufwand, spart Zeit und reduziert die Fehlerquote. Ein Projekt kann entweder über WinCan Web oder einen USB-Stick von WinCan VX auf das VC500 übertragen werden.

[1] Zusätzliche WinCan Cloud Lizenz notwendig

[2] Mindestens Windows 7 oder höher, .NET Framework 4.6.2

Sobald die Inspektionen abgeschlossen ist, kann das Projekt auf dieselbe Weise vom VC500 zurück zu WinCan VX übertragen werden. Das Büropersonal kann die Datenqualität überprüfen und Berichte erstellen.

Schematische Darstellung Datenaustausch VC500

Datenaustausch mit dem Import/Export-Tool

Wenn Fremdsoftware verwendet wird, können Inspektionsdaten mit Hilfe des Import/Export-Tools auf das VC500 importiert und vom VC500 exportiert werden (Die verwendete Software muss auf Kompatibilität geprüft werden) [4]. Dieses Tool funktioniert unabhängig von WinCan VX und läuft auf jedem Windows-PC[3]. Das Datenkonvertierungs-Tool unterstützt Standard-Inpspektionsdaten-Formate wie Isybau- und DWA-Formate.

[3] Voraussetzungen: Visual redistributable 2017 (x86), .NET Framework 4.6.2, Windows 7 oder höher, Installation als Administrator und Schreibrechte im Zielordner.
[4] es ist nicht möglich, mit dieser oder einer anderen Methode VC500-Daten in WinCan v8 zu importieren

AUFSTEIGEN UND PROFITIEREN

TAUSCHEN SIE IHR ALTES INSPEKTIONSSYSTEM GEGEN...

Sie möchten uns auf der IFAT Halle C3 | Stand 351/450 besuchen?
...wir schenken Ihnen die Eintrittskarte!
Wenden Sie sich per E-Mail an hollabrunn@koenig-landl.at

R•VION® STARTER

bis zu 9.645,00 EUR Aufstiegsprämie[2]

- **Manuelle Kabeltrommel** - RMX200, 200 m Kabellänge mit Umlenkrolle
- **Fahrwagen** - RX130 mit QCD für kürzeste Umrüstzeiten, Ablassvorrichtung und QCD Räderset für DN 150 bis DN 300
- **Mobiles Bedienpult** - VC500 mit VisionReport II STARTER (Foto- und Videodokumentation)
- **Schwenkkopfkamera** - RCX90 mit Lichtregelung für den Nah- und Fernbereich

Mit Aufstiegsprämie für nur 32.500,00 EUR[2]

R•VION® DN 600

bis zu 14.157,00 EUR Aufstiegsprämie[2]

- **Automatische Kabeltrommel** - RAX300, 300 m Kabellänge mit Umlenkrolle und Montagerahmen
- **Fahrwagen** - RX130 mit QCD für kürzeste Umrüstzeiten, Ablassvorrichtung und QCD Räderset für DN 150 bis DN 600
- **Mobiles Bedienpult** - VC500 mit VisionReport II Standard für normgerechte Inspektionsberichte
- **Schwenkkopfkamera** - RCX90 mit Lichtregelung für den Nah- und Fernbereich
- **Elektrischer Heber** - RED200 und Zusatzlichter für Inspektionen bis DN 600

Mit Aufstiegsprämie für nur 42.500,00 EUR[2]

König & Landl GmbH
Kanaltechnikzentrum
Gewerbering 2 | 2020 Hollabrunn
E-Mail: hollabrunn@koenig-landl.at
Telefon: 01 / 479 74 84 50
Web: www.koenig-landl.at

GESUNDHEITSFORUM SEITENSTETTEN

VORBEUGEN FUNKTIONIERT, **HEILEN NICHT**

Gesundheitsvorsorge in der Gemeinde und wohnortnahe Versorgung waren die Themen beim Gesundheitsforum Seitenstetten 2018.

Viel Licht, aber auch viel Schatten offenbarten sich – zumindest, sofern es die gemeinderelevanten Themen betraf – beim Zusammentreffen von Spitzenvertretern aus dem Gesundheitssektor am mittlerweile dritten Gesundheitsforum im Stift Seitenstetten.

Eindeutig positiv fielen die Zwischenberichte zu den Gesundheitsvorsorge-Projekten aus, die in österreichischen Gemeinden umgesetzt werden. Bestärkt durch die erfolgreich abgeschlossenen Präventions-Initiativen der vergangenen Jahre, etwa in Pögstall (NÖ), Satteins (Vlbg.) oder Haslach (OÖ), werden gegenwärtig vier weitere Projekte durchgeführt. In Stockerau (NÖ) wird die Bevölkerung über die Sinnhaftigkeit von HPV-Schutzimpfungen informiert. In Haslach an der Mühl, wo im vergangenen Jahr bereits eine Kampagne für Lungengesundheit umgesetzt wurde, hat man sich nun die Diabetes-Aufklärung auf die Fahnen geschrieben. In Sierning (OÖ) bündelt man alle Anstrengungen, um die Aufmerksamkeit für Vorsorgeuntersuchungen und die Krebsfrüherkennung zu steigern, während man sich in Bruck an der Mur mit dem oft heiklen Thema mentale Gesundheit auseinandersetzt. Die Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass vorab unter Einbeziehen von möglichst vielen lokalen Akteuren wie Ärzten bzw. Gesundheitspersonal, Lehrern, Medien etc. ein Maßnahmenpaket vereinbart wird, das den jeweiligen Gegebenheiten und Zielen nach höchst unterschiedlich ausfallen kann. Zur Erfolgsmessung werden die Bürger vor Beginn und nach Abschluss der Projekte mittels Fragebogen über ihren Wissensstand befragt.

> „Die wohnortnahe Versorgung im niedergelassenen Bereich ist nicht lokal verantwortbar. **Das ist ein Systemversagen.“**
>
> **Alfred Riedl,** Präsident des Gemeindebundes, verwies in der Diskussion auf die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger

So erfreulich die Ergebnisse der Präventionskampagnen auf Gemeindeebene auch sind, so ernüchternd sind die Erkenntnisse, die die Zukunft der medizinischen Versorgung betreffen.

Bei einem hochkarätig besetzten Panel zum Thema „Wohnortnahe Versorgung“ offenbarte sich ein vielschichtiger Dissens zwischen den Gesundheitsexperten. Während das Publikum und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl als einziger Vertreter der Politik Lösungen für das künftige Sicherstellen einer wohnortnahen medizinischen Versorgung forderten, zeigten die anderen Teilnehmer, von Patientenanwaltschaft über Ärztekammer bis hin zu den Sozialversicherungsträgern, dass nicht nur Uneinigkeit darüber besteht, wie die künftige Versorgung auszusehen habe, sondern auch darüber, welche Probleme überhaupt bestehen und worin ihre Ursachen liegen. Liegt der Ärztemangel an der Ausbildung oder an der schlechten Bezahlung der Allgemeinmediziner? Man war sich nicht einig. Noch nicht einmal darin, ob es überhaupt einen Ärztemangel gibt. Ob nun Primärversorgungszentren, Einzelpraxen oder Mischformen davon – auf ein zukunftstaugliches Modell der medizinischen Nahversorgung wird man wohl noch längere Zeit warten müssen.

Ausgerichtet wurde das Geesundheitsforum von „Prävenire“, einer unabhängigen Initative für Gesundheitsvorsorge.

FOTO / Peter Provaznik

ABWASSERREINIGUNG MADE BY WILO

DIE KOSTBARE RESSOURCE WASSER SCHÜTZEN

Der weltweite Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Wilo-Lösungen für eine nachhaltige Abwasserreinigung für eine gesunde Umwelt sind im Einsatz.

Wilo-EMU TR 221-1: Die Kläranlage Neumarkt wird durch den Einsatz der fünf Tauchmotorrührwerke in den Belebungsbecken erhebliche Energieeinsparungen erzielen.

Mit den CO_2-Emissionen steigen die Temperaturen – und mit ihnen die Zahl extremer Wetterereignisse und die Dauer von Trockenperioden. Das belastet die Gewässer ebenso wie Schadstoffe, die beispielsweise durch Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte ins Wasser gelangen. Wilo hat den Anspruch, mit innovativen, energieeffizienten Lösungen dazu beizutragen, den Folgen dieser nachteiligen Entwicklungen entgegenzuwirken. Unsere wegweisenden Produkte, Systeme und Serviceleistungen unterstützen kommunale Kläranlagen bei ihrer essenziellen Aufgabe, der nachhaltigen Abwasseraufbereitung. So leisten wir gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Klima und Umwelt, mit dem Ziel einer besseren Zukunft.

Sauberes Wasser für den Tauchenbach/Burgenland. Ob aus der Dachrinne, dem Geschirrspüler oder der Dusche, jeden Tag fließen 2.800 m³ Schmutzwasser in die Kläranlage Neumarkt im Tauchental. Seit 1993 sorgt die Anlage an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden am Tag dafür, dass das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden biologisch gereinigt wird – und in nahezu Trinkwasserqualität in den Tauchenbach zurückfließt. So schließt sich ein Naturkreislauf, die Umwelt im Tauchental wird gestärkt.

Um die Kläranlage noch umweltverträglicher und energieeffizienter zu gestalten, arbeitet der Abwasserverband Tauchental aktuell gemeinsam mit Wilo an einer Erweiterung und Modernisierung der Anlage. Insbesondere die Ausrüstung der Belebungsbecken mit den Tauchmotor-Rührwerken Wilo-EMU TR 221-1 und Wilo-EMU TR 50-2 sorgt für eine maximal effiziente Abwasserreinigung und gesicherte Prozesse im Dauerbetrieb.

Durch den Einsatz der höchst wirtschaftlichen Wilo-Produkte kann die Kläranlage Neumarkt ihren Energiebedarf künftig um etwa 60 Prozent reduzieren. Vor allem aber sichern die innovativen und optimal ausgelegten Tauchmotor-Rührwerke die hohe Qualität des Wassers, das die Anlage in den Tauchenbach zurückführt.

Mehrere Abwasser-Tauchmotorpumpen, wie z.B. Wilo-EMU FA 08.52W und Wilo-EMU FA 25.32 D sorgen dabei für einen prozesssicheren und beständigen Abwassertransport durch cerambeschichtete Innenflächen der Hydraulik als zusätzlichen Schutz gegen Verschleiß. Auf diese Weise trägt Wilo aktiv dazu bei, die Umwelt im Tauchental zu schützen und zu stärken.

Mehr smarte Lösungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Abwasserbehandlung stellen wir Ihnen auf der IFAT 2018 vor!

Wilo brings the future.

MEHR INFOS
WILO Pumpen Österreich GmbH
Wilo Straße 1
A-2351 Wiener Neudorf
Ihre Ansprechperson:
Ing. Karl Mego, MSc
Vertriebstechniker Water Management & Industry
T +43 (0) 507 507-28
M **k.mego@wilo.at**
W **www.wilo.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENERGIENAHE LÖSUNGEN SCHONEN DIE GEMEINDEBUDGETS

ENERGIE EFFIZIENTER NUTZEN

VERBUND ist Österreichs führendes Stromunternehmen und einer der größten Stromerzeuger aus Wasserkraft in Europa. Mit über 70 Jahren Erfahrung im Energiebereich – vom Anlagenbau bis zur Elektromobilitätsdienstleistung – ist VERBUND ein verlässlicher Partner für innovative Lösungen und unterstützt kommunale Organisationen mit neuen Energiedienstleistungen, um Kosten zu sparen.

Sie sind auf der Suche nach innovativen und kostensparenden Lösungen zu Energie- und Umweltfragen für Ihre Gemeinde? VERBUND unterstützt mit einem kommunalen Angebot, bestehend aus energienahen Dienstleistungen wie Photovoltaik, Contracting– und alles rund um E-Mobilität:

Energiecontracting.
VERBUND entwickelt maßgeschneiderte Energieversorgungskonzepte, von der Entwicklung über Planung und Finanzierung bis hin zu Bau und Betrieb von Wärme-, Kälte-, Dampf-, Strom-, Druckluft- oder anderen Energieerzeugungsanlagen. VERBUND übernimmt dabei alle Dienstleistungsschritte, individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Gemeinde abgestimmt.

E-Mobility.
Steuerliche Impulse sorgen für Wachstum bei Elektromobilität - dementsprechend sollten auch Gemeinden dafür gewappnet sein. Während 2015 knapp 2000 Elektroautos neu zugelassen wurden, stieg die Zahl der Neuzulassungen in 2016 auf 4275. Das VERBUND-Tochterunternehmen SMATRICS betreibt als erster Anbieter ein flächendeckendes Hochleistungs-Ladenetz in Österreich mit Ladestationen im Umkreis von 60 km.

Photovoltaik.
Die Installation einer Photovoltaik-Anlage senkt die Energiekosten nachhaltig und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz. VERBUND bietet individuelle Komplettlösungen für Photovoltaik und Speicher. Die technische Umsetzung von der Planung bis Inbetriebnahme und Förderabwicklung der Projekte übernimmt das Tochterunternehmen SOLAVOLTA, führender Spezialist im Photovoltaik-Sektor.

KONTAKT

Sie sind auf der Suche nach innovative Ideen & Perspektiven – dann holen Sie sich konkrete Angebote für Ihre Gemeinde unter:
www.verbund.at/gemeinden

Christian Höfer
VERBUND Solutions GmbH
Tel: +43 664 828 759 5
E-Mail: **christian.hoefer1@verbund.com**

Verbund

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

VTA-GRUPPE – VERFAHRENSTECHNOLOGISCHE ABWASSERAUFBEREITUNG

GERUCHFREIER KANAL – IST DAS MÖGLICH?

Übler Geruch aus dem Kanalschacht – leider keine Seltenheit, gerade im Sommer. Biologische Prozesse im Kanal bewirken neben angefaultem Abwasser auch die Bildung von Schwefelwasserstoff (H_2S) und anderen umwelttoxischen Substanzen. Hitzeperioden, Trockenheit und hohe Verweilzeiten der Abwässer im Kanalnetz begünstigen diese Vorgänge. Mit den „Geruchskillern" von VTA lässt sich das zuverlässig verhindern.

VTA setzt bei Geruchsproblemen auf mehrfache Weise an:

VTA Katafix® bekämpft Gerüche rasch und zuverlässig. Es bindet vorhandenen Schwefelwasserstoff. So lässt sich das geruchsintensive und umweltgefährliche H_2S problemlos ausfällen und unschädlich machen.

VTA Dolomin® unterbindet bereits von vornherein die Bildung geruchsintensiver Substanzen. Es verhindert, dass im Kanalsystem ein anaerobes Milieu entsteht. So können sich üble Gerüche und aggressive Stoffe erst gar nicht entwickeln.

VTA Calcoferrit® vereint diese beiden Wirkungsweisen. Mit dieser VTA-Innovation werden bestehende Gerüche blitzartig eliminiert, zugleich wird die Bildung neuer Geruchssubstanzen nachhaltig verhindert. Der hohe Gehalt an Mineralstoffen unterstützt außerdem die biologischen Prozesse in der Kläranlage und stabilisiert die Flocken.

Stark korrodierter Kanalschacht (Alter 10 Jahre) -10 cm Materialverlust

Diese VTA-Systemprodukte sorgen nicht nur für Geruchsfreiheit, sondern sind auch ein hochwirksamer Schutz gegen Korrosion durch biogene Schwefelsäure, welche schwere Schäden an der Kanalinfrastruktur verursacht. Nicht zuletzt unterstützen diese VTA-Systemprodukte auch die Kläranlage, weil sie dafür sorgen, dass das Abwasser in einem „frischen", nicht angefaulten Zustand dort ankommt.

Moderne und effiziente Dosiertechnologie macht den Einsatz der hochwirksamen Systemprodukte besonders wirtschaftlich und anwenderfreundlich. Mit modernster Mess- und Regeltechnik wird die H_2S Konzentration kontinuierlich überwacht und selbstständig eingegriffen, wenn es notwendig ist.

Damit bietet VTA für den optimalen Einsatz der „Geruchskiller" VTA Calcoferrit®, VTA Dolomin® und VTA Katafix® ein 1a-Qualitäts-Paket aus einer Hand: vom praktisch unsichtbaren Lagertank (er verschwindet im Boden) über H_2S -Monitoring bis hin zu Dosiersteuerungen und Pumpen.

we clean water

MEHR INFORMATIONEN
VTA Austria GmbH
Umweltpark 1
4681 Rottenbach
- Tel.: +43 7732 4133-0
- E-Mail: vta@vta.cc
- Web: **www.vta.cc**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SMART CITY UND BELEUCHTUNG

WER **JETZT BILLIG** KAUFT,

Die öffentliche Beleuchtung ist im Wandel begriffen. Schon heute können Lichtmasten und Leuchtkörper weit mehr als nur Licht spenden. KOMMUNAL hat sich angesehen, wie Gemeinden für die Beleuchtung der Zukunft gerüstet sind, was zu beachten ist und wie sie an dieses weite Themenfeld herangehen sollten.

ZAHLT **SPÄTER TEUER**

TEXT // Hans Braun // Andreas Hussak

Fährt man in einer regnerischen Nacht auf einer unbeleuchteten Straße, merkt man, dass mit dem mangelnden Licht auch die Sicherheit schwindet: die eigene als Autofahrer und damit auch die der anderen Verkehrsteilnehmer. Wie wichtig die öffentliche Beleuchtung ist, wird am deutlichsten, wenn sie fehlt. Dabei können die diversen Beleuchtungskörper heute schon etliches mehr, und das wird sich künftig noch steigern. Wenn es soweit ist, dass weitere neue Anwendungen auf den Markt kommen, sollten kommunale Beleuchtungen bereits dafür vorbereitet sein.

Vorbereitet sein in diesem Zusammenhang heißt, dass beispielsweise sensorgesteuertes automatisiertes Fahren unterstützt wird, ohne die komplette Infrastruktur neu aufzubauen. Vorbereitet sein heißt auch, dass Anwendungen und die Kommunikation der Leuchten mit dem Service- und Wartungsteam ist Echtzeit funktionieren. Damit können im Fall der Fälle auftretende Ausfälle dramatisch verkürzt werden. Vorbereitet sein heißt aber auch, ohne große Investitionen neue Leuchten einbauen zu können, die mit mehr und besseren Sensoren ausgerüstet sind.

Die „Smartifizierung" der Beleuchtung.
Mit dem Umstieg auf die LED-Technologie begann sich etwas zu entwickeln, was man als „Smartifizierung" bezeichnen könnte. Eine Entwicklung, die in Deutschland den Begriff „Smart Pfosten" (eigentlich heißt es „Die integrierte multifunktionale Straßenlaterne") geprägt hat. In England gibt es dafür den Begriff „Humble Lamppost" (etwa „der intelligente Straßenmast"). Auf der Suche nach einer Nutzungsmöglichkeit für die Licht-Infrastruktur waren neben den großen Städten vor allem die Telekom-Betreiber. Die Lichtpunkte sollten zusätzlich die Infrastruktur bilden, in die zum Beispiel Kommunikationsmodule wie G5, WLAN und anderes integriert werden können. Mit dem Resultat, dass plötzlich 90 Prozent der Beleuchtungs-Infrastruktur eher Telekommunikation denn Lichtversorgung war.

In Österreich sind die kleinen und mittleren Gemeinden Vorreiter der Umstellung. Feldkirch war eine der ersten Kommunen, die auf LED umgestellt haben. Wien hat Ende 2012 die erste großflächige LED-Anlage auf der Donauinsel umgestellt, also nur rund 1200 der insgesamt 154.000 Beleuchtungskörper der Stadt. Klar, es ist auch einfacher, eine kleine Gemeinde mit 500 Lichtpunkten oder nur Teilgebiete umzurüsten, weil eher überschau- und finanzierbar.

Als wesentliche Triebfeder der Umrüstung stand üblicherweise der Spargedanke im Vordergrund, schließlich weisen LEDs einen signifikant geringeren Stromverbrauch als die bis dahin üblichen Leuchtmittel auf. Man wollte aber auch mittlerweile technisch ausgereifte Innovationen nutzen, etwa dass, falls ein Leuchtpunkt oder gar die Beleuchtung einer ganzen Straße ausfällt, ganz automatisch eine Fehlermeldung an die Zentrale ergeht.

Eine weitere Fähigkeit der smartifizierten Beleuchtung ist es, den Straßenverkehr flüssig zu halten. Das funktioniert heute schon über Sensoren, die einen Stau oder erhöhtes Verkehrsaufkommen erkennen und melden, woraufhin aus einer „Zentrale" darauf reagiert, und der Verkehr über die Ampelschaltung auf eine andere Route geführt werden kann.

Sensorgesteuerte Beleuchtung heißt auch, dass die Leuchte selbst detektiert, welches Licht wann und wo gebraucht wird. Herrscht kein Verkehr auf der Straße, wird das Licht automatisch gedimmt. Das kann über eine autarke, sensorgesteuerte Leuchte mit einem Sensordimmer oder einen bereits integrierten Steuerbaustein funktionieren, bei dem werkseitig nach Kundenwunsch vorprogrammiert ist, wie das Dimmverhalten aussehen soll. Bei bewegungsabhängigen Steuerungen handelt die Leuchte selbstständig, indem sie bei Bewegungen auf der Straße bzw. dem Gehsteig mit dem Lichtniveau nach oben fährt. Das kann entweder jeder Lichtpunkt gesondert »

FOTO / think a/shuttersock

machen oder vernetzt in kleinen Gruppen. So wird, falls beispielsweise jemand in eine Nebenstraße einfährt, die gesamte Lichtgruppe in dieser Straße nach oben gefahren. Die smarte Beleuchtung kann auch auf Unfälle reagieren. Wird ein solcher registriert, fährt das System automatisch hoch. Die Leuchten können sogar so eingestellt werden, dass durch sie Rettung und Polizei informiert werden.

Bei der vernetzten Steuerung kommuniziert die Beleuchtung mit dem Kontrollraum oder direkt mit anderen Systemen wie Ampelanlagen. Vernetzte Systeme werden derzeit bereits in Pilotprojekten eingesetzt, und Sensoren zur Verkehrsdetektion und Kommunikation in einer Leuchte gehören mittlerweile zum Stand der Technik. Bei Hängeleuchten ist es zur Zeit noch schwierig, IOT-Module (IOT meint Internet of Things), die zwecks optimaler Kommunikation nach oben gerichtet sein sollten, zu installieren. Kameras und WLAN-Komponenten sind bei dieser Form von Straßenbeleuchtungen derzeit nicht realistisch, dafür braucht es zumindest jetzt noch Masten.

Wenn aber eines nicht allzu fernen Tages jedes Kfz in der Cloud sein soll, drängt sich die öffentliche Straßenbeleuchtung mit ihren Abständen von maximal 40 Metern zwischen den Lichtpunkten geradezu auf, Systeme wie automatisiertes Fahren zu unterstützen. Es gibt bereits Carsharing-Modelle in Städten, die mit solchen Systemen arbeiten.

In Pilotprojekten zur Parkraumüberwachung werden Sensoren in Leuchten getestet – auch wenn die Sinnhaftigkeit zweifelhaft ist. Schließlich liegt die „freie Zeit" eines Parkplatzes in Wien lediglich zwischen 60 und 90 Sekunden.

Das richtige Licht zur richtigen Zeit. Abgesehen von der bewegungsabhängigen Beleuchtung gibt es in den Randbereichen einer Siedlung auch die situativ angepasste Beleuchtung, wie es in der Önorm O 1055 heißt. Das sieht so aus, dass das Licht über ein in der Leuchte eingebautes Gerät mit einem fix hinterlegten Dimmprofil zu gewissen Uhrzeiten gesteuert wird. Einige Kommunen verwenden bereits ein derartiges „Lichtglocken-System", das definiert hat, wann Licht eingeschalten bzw. hochgedimmt werden soll.

Salzburg hat ein ähnliches System. Hier hat man festgestellt, dass die Programmierung (die Techniker sagen dazu „Matrix-Programmierung) bei relativ geraden Strecken viel einfacher ist, weil ich einen Sensor in eine bestimmte Richtung ausrichten kann. Bei Plätzen oder auf Strecken, wo der Weg nicht genau definiert ist, ist es um einiges schwieriger. Daher wird man in solchen Fällen eher Bereiche ansteuern.

Eine sensorgesteuerte Beleuchtung ermöglicht hingehen zu erkennen, was sich auf der Straße tut. Das Einfachste wäre eine Infrarotdetektion, die aber fehleranfällig ist. Weil sie auf Temperaturunterschiede sensibilisiert ist, funktioniert sie im Winter nicht, sobald ein eigentlich zu erkennender Passant dermaßen sorgfältig verpackt ist, dass seine Kleidung die Körperwärme für das Erkennen zu sehr isoliert. Daher gibt es in unterschiedlicher Komplexität Radarsensoren, die wesentlich mehr Bewegung erkennen. Bildauflösende Sensoren für die Erkennung der reinen Bewegung werden bereits eingesetzt, Erfahrungen aus den Bundesländern Tirol und Salzburg sind vorhanden.

Die aktuellen High-End-Systeme umfassen bildauflösende Sensoren, befinden sich aber derzeit noch in Pilotprojekten in der Testphase. Sie können erkennen, ob es einen Unfall gibt, ja sogar ob sich beispielsweise ein Fußgänger auf dem Gehweg Richtung Zebrastreifen dreht. In diesem Fall soll das System einen geregelten Fußgängerübergang steuern. Die Ampeln springen auf Rot, das Lichtniveau wird gesteigert. Die Funktionsweise an sich ist genial, nur die dahinterstehende Software bzw. die Apps sind permanent in Entwicklung und es ist gegenwärtig nicht absehbar, wann das System ausgereift ist. Überdies spielen dabei auch heikle Fragen der Überwachung eine Rolle. Im privaten Bereich kann man mit solchen Systemen zumindest den eigenen Garten überwachen – und zwar ohne das Nachbargrundstück mit einzubeziehen – oder den Eingangsbereich des eigenen Hauses. Auch Töne lassen sich damit erfassen – Einbruchsgeräusche zum Beispiel.

Ist Geiz wirklich geil? Lange Zeit hatte man im Wesentlichen nur die Wahl zwischen sehr gutem Leuchtenmaterial und ganz schlechtem. Dazwischen gab es fast nichts. Aufgrund der Billigkonkurrenz sind zwar in relativ kurzer Zeit zig Anbieter Pleite gegangen, mittlerweile spielt die billige Konkurrenz aus Sicht der Industrie aber nur noch eine untergeordnete Rolle. Auch wenn es immer jemanden gibt, der sich für die billigste Lösung entscheidet. Der- oder Diejenige haben einen schnellen (beispielsweise in einer Legislaturperiode), aber nicht nachhaltigen Erfolg. Dessen Beleuchtung scheint sich vorerst

> **„Gemeinden sollten Angebote nicht nur nach dem vermeintlich günstigen Preis beurteilen.** Der tatsächliche Preis für so ein eher kurzsichtiges Verhalten wird allen Erfahrungen nach hoch sein."

Dieser Beitrag gibt ein Hintergrundgespräch mit Rudolf Hornischer, Christian Richter und Nermin Islamovic von der Lichttechnischen Gesellschaft Österreichs (LTG) wieder. KOMMUNAL wird über das Thema „Öffentliche Beleuchtung der Zukunft" weiter berichten.

rasch zu amortisieren. Nach wenigen Jahren folgt allerdings das böse Erwachen, weil die billigen Leuchten bzw. Bestandteile für den nächsten Entwicklungsschritt nicht mehr gerüstet sind. Der manchmal noch vorhandene schlechte Ruf der LED-Beleuchtung ist eine direkte Folge dieser Billiglösungen. Bei einer billigen und grellen Leuchte, die undifferenziert abstrahlt, sagt die Bevölkerung zu Recht, „welches Glumpert sind die LEDs und wie schön war doch unsere alte Gasentladungsbeleuchtung".

Speziell in den kleinen Kommunen hat es die Industrie allerdings schwer, diese Umstände zu vermitteln. Der Bürgermeister einer kleineren Gemeinde hat meist aufgrund seiner vielfältigen Tätigkeiten und Zuständigkeiten kaum die Zeit, sich das notwendige Wissen über die Details und Besonderheiten der Beleuchtungssysteme anzueignen. Wird ihm ein Packen Papier samt Angebot auf den Tisch geknallt, das um 30 oder 40 Prozent billiger als Vergleichsangebote etablierter und bekannter Hersteller ist, müssen sogar Experten lange suchen, bis sie die Fallstricke im Angebot finden. Der „normale" Bürgermeister ist da chancenlos. Die bisherige Praxis zeigt aber, sobald sich in den kleinen Gemeinden jemand findet, der sich wirklich mit der Thematik auseinandersetzt, sind die vermeintlich günstigen Lockangebote schnell vom Tisch. Dann gibt's auf einmal sinnvolle und durchdachte Herangehensweisen wie zum Beispiel Probeinstallationen – sofern man nicht ohnehin auf Erkenntnisse der heute schon zahlreichen Referenzanlagen zurückgreifen kann.

Zwei schnelle Resümees. Um für alle möglichen und denkbaren Komponenten der Zukunft gerüstet zu sein, sollten öffentliche Beleuchtungen zumindest „system ready" sein, sprich bereit, um ohne große Kosten nach- und aufgerüstet werden zu können. Dafür und um für die Gemeinde das richtige Licht bereit zu stellen, ist es anzuraten, in ein Lichtkonzept zu investieren. Hier spielen auch Faktoren wie „Lichtverschmutzung" und „Licht als Werbe- und Imagefaktor" mit hinein.

Resümee zwei: Gemeinden sollten Angebote nicht nur nach dem vermeintlich günstigen Preis beurteilen. Der tatsächliche Preis für so ein eher kurzsichtiges Verhalten wird allen Erfahrungen nach hoch sein. Unabhängige Expertenplattformen arbeiten derzeit daran, eine Checkliste für Gemeinden zu erarbeiten, wie Angebote auf dem Beleuchtungssektor zu lesen sind und worauf besonders zu achten ist.

KOMMUNALE BESCHAFFUNG

HILFE BEIM DATENSCHUTZ

Bis zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die 25. Mai 2018 gültig wird, gibt es vielerlei Herausforderungen zu bewältigen, zahlreiche neue Rechtsbegriffe zu verstehen und in der Gemeinde umzusetzen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Datenschutz im eigenen Büro anfängt und Gemeinden gefragt sind, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um den eigenen Arbeitsalltag datenschutzsicher zu machen. Das betrifft die sensible Verarbeitung von digitale Daten ebenso wie die sichere Aufbewahrung von Papieren, Dokumenten oder sonstige Arbeitsunterlagen.

Kommunalbedarf.at, der Online-Marktplatz für Gemeinden, bietet für den analogen „Offline-Datenschutz" ein umfassendes Sortiment an versperrbaren Kästen und Aktenvernichtern an, damit vertrauliche Daten nicht in die falschen Hände geraten.

Beim digitalen Datenschutz sollten Gemeinden auf eine entsprechende Virenschutzsoftware achten, die effektive und effiziente Möglichkeiten für Unternehmen jeder Größe bieten, sich vor Viren, Malware und SPAM zu schützen und Zugriffsmöglichkeiten von außen zu unterbinden. Die Aufklärungsquote im Problemfeld Cyber-Kriminalität ist eine der niedrigsten überhaupt und in Prozenten kaum auszudrücken. Daher muss die gesamte Abwehr von unbefugten Zugriffen bereits präventiv stattfinden. Die zuverlässigen Spezialsoftware-Lösungen für diesen Zweck befinden sich in der Rubrik „IT Security" auf Kommunalbedarf.at.

KOMMUNALBEDARF.AT
Einfach. Alles. Beschaffen.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

PHOENIX SAFETY MANAGEMENT

DIGITALE SICHERHEIT IN JEDEM BEREICH

Digitales Brandschutzbuch, digitale Gebäudeverwaltung, Arbeitsschutzprotokoll, Datenschutzmanagement – mit PHOENIX alles in einem Tool. Auch die Umsetzung der neuen EU-DSGVO wird so zum Kinderspiel.

Im Moment steht die neue EU-Datenschutzgrundverordnung, welche im Mai 2018 in Kraft treten wird, im Fokus der Öffentlichkeit. Diese umfasst nicht weniger als 99 Artikel und 173 Erwägungen. Der gewaltige Umfang macht es deshalb für viele zur Herausforderung, sich jetzt schon einen ersten Überblick zu verschaffen. Jede Institution, welche personenbezogene Daten verarbeitet, muss diese lückenlos dokumentieren und dabei die einzelnen Betroffenenrechte wahren. Datenschützer, die mit selbstentwickelten Lösungen arbeiten, stoßen schnell an Grenzen – Prüfung und Dokumentation werden bereits in mittelgroßen Institutionen so umfangreich, dass die Übersicht verloren geht.

Datenschutz leicht gemacht! Genau hier holen wir Sie ab und unterstützen Sie: Mit PHOENIX, dem flexiblen und vollautomatischen Datenschutzmanagementsystem, wird Ihnen bei der Einhaltung und Umsetzung aller Bestimmungen der DSGVO geholfen. PHOENIX DSMS bietet ein Multi-Mandantensystem für unterschiedliche Strukturen sowie einen aufbereiteten Datenschutz-Themenkatalog, bis hin zu einem buchhaltungssicheren Datenschutzprotokoll.

Das System übernimmt dabei die Organisation, die Dokumentation und natürlich die Verwaltung aller Verarbeitungen sowie auch der dahinterliegenden IT-Systeme.

Die einzigartige Logik überwacht dabei den Status von Verarbeitungen und erinnert und informiert Verantwortliche sowie Datenschutzexperten rechtzeitig.

MitarbeiterInnen optimal auf die EU-DSGVO vorbereiten. Laut Gesetz müssen Gemeinden einen eigenen Datenschutzbeauftragten bereitstellen. Dieser wiederum hat die Pflicht, alle MitarbeiterInnen über die Änderungen der EU-DSGVO zu unterweisen. Um hier den organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, empfiehlt es sich, hierfür E-Learnings einzusetzen. Diese können von den MitarbeiterInnen einfach, flexibel und kostengünstig durchgelernt werden.

Um wirklich allen Ebenen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen passgenaue Kurse bereitstellen zu können, wurden zwei verschiedene E-Learnings entwickelt. Einerseits ein Basismodul für alle MitarbeiterInnen und andererseits ein Aufbaumodul speziell für Führungskräfte und IT-Verantwortliche.

Mithilfe des PHOENIX Datenschutzmanagementsystems in Verbindung mit unseren Datenschutz-E-Learning-Kursen sind Sie auf der sicheren Seite und noch dazu optimal auf die Änderungen der neuen EU-DSGVO vorbereitet.

Aber PHOENIX kann noch viel mehr. Datenschutzmanagement ist allerdings nur ein Bereich, der durch das Tool abgedeckt wird. PHOENIX ist ein umfassendes Werkzeug für die Themengebiete Wartung und Sicherheit. PHOENIX bietet Sicherheit in allen Bereichen, ob Datenschutz, Feuerprävention, Gebäudesicherheit, Arbeitssicherheit oder ihrer individuellen Lösung.

Im Bereich Brandschutz bietet die Software einen umfassenden Katalog von Prüfelementen sowie ein elektronisches Brandschutzbuch. Kernthema im baulichen Objektschutz sind Gebäudewartungen und Kontrollen, die für den Eigentümer gesetzlich vorgeschrieben sind. PHOENIX erinnert und dokumentiert und erinnert an alle Kontrollen. Im Bereich Arbeitsschutz werden alle Tätigkeiten dokumentiert und Mängel oder Verfehlungen richtig delegiert. Mit PHOENIX

Das All-in-One Safety-Managementsystem PHOENIX vereint digitalen Datenschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und je nach Wunsch auch individuelles Sicherheitslösungen.

INFOBOX:
Alle Informationen zum Datenschutzmanagementsystem und zu den E-Learnings finden Sie auf **www.better-safe.eu**. Alle weiteren Informationen über unsere All-in-One Sicherheitssoftware finden Sie auf **www.phoenix-management.net.**

Ihr Ansprechpartner:
Harald Dunst
Head of Competence Center Safety and Security
E-Mail.:
harald.dunst@bitmedia.at
Tel.: +43 316 28 66 60 - 702

Österreich:
Bit media e-solutions GmbH
Kärntner Straße 337, 8054
Graz, Tel.: +43 316 28 66 60
E-Mail: **office@bitmedia.at**

individuell bauen Sie sich Ihre eigene Software. Ob Fuhrparkmanagement oder Maschinenverwaltung, unser System unterstützt Sie dabei.

Wie funktioniert PHOENIX eigentlich? PHOENIX generiert personenbezogene automatische Prüfungen bzw. Kontrollen, trägt die Durchführung in ein Sicherheitslogbuch (z.B. Brandschutzbuch oder Datenschutzprotokoll) ein und verwaltet aufgefundene Mängel bzw. eskaliert an Vorgesetzte, wenn Tätigkeiten nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Des Weiteren bietet PHOENIX eine Dokumentenverwaltung, Grafikverwaltung (z.B. Pläne) mit Bearbeitungsfunktionen sowie offline-fähige APPs für Android und IOS mit QR- und NFC-Funktion. Ob Mandantenverwaltung, Benutzer- und Rollenverwaltung, Sicherheitskategorien anlegen oder Objektverwaltung – alles kein Problem.

PHOENIX Safety Management hilft Ihnen die bürokratischen Prozesse effizient zu gestalten sowie fällige Wartungs- und Sicherheitsüberprüfungen und deren Ergebnisse stets im Blick zu haben. Ob die vordefinierten Kataloge genutzt, oder eigene Themen abgebildet werden, ist vom Kunden frei wählbar. Durch die integrierte Eskalation wird rechtzeitig auf Mängel oder Fehlverhalten in unterschiedlichsten Bereichen hingewiesen.

Immer und überall verwendbar. PHOENIX wurde mithilfe neuester Technologien und Methoden entwickelt. Die Oberfläche läuft auf allen gängigen Endgeräten und Browsern. Für Apple oder Android Devices sind zusätzlich APP's mit Offline-Synchronisation verfügbar. Die Software kann als Service (SaaS) bezogen, oder als Kaufvariante (On Premise) in Ihrer Organisation installiert werden.

Ob Datenschutz, Arbeitsschutz, Gebäudesicherheit oder Brandschutz – mit PHOENIX sind Sie auf der sicheren Seite!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

DIE ZUKUNFT VON VERKEHR UND TRANSPORT

AUS „SCIENCE FICTION“ WIRD **„SCIENCE FACT“**

„In den kommenden vier oder fünf Jahren werden wir so weit sein, dass wir zu Maschinen reden können wie mit Menschen. Was für eine verrückte Idee.“ Mit dem Vortrag von Gerd Leonhard, Autor, Humanist und Futurist, startete die Transport Research Arena 2018, die erstmals in Wien stattfand.

TEXT / Hans Braun

Leonhard stimmte vor rund 3200 Besuchern auf die Innovationen ein, die rund 650 Wissenschafter, Forscher und Visionäre in rund 100 verschiedenen Sitzungen vorstellten. Nicht gerechnet die vielen, vielen kleinen Projekte, die von überall aus Europa präsentiert wurden. Seine Konklusion: „Science fiction“ wird zu „Science fact“, alles, was wir uns nicht vorstellen konnten, wird Wirklichkeit. Die Chinesen, so Leonhard, haben ein Sprichwort dafür: „Wenn du wissen willst, wie die Zukunft wird, hör‘ auf deine Kinder.“ Sogar einen Zeitrahmen nennt er: Die Menschheit wird sich in den kommenden 30 Jahren so stark verändern, wie in den vergangenen 300 Jahren nicht. Ein Punkt, an dem ihm kaum jemand widerspricht, der sich ein bisschen mit der Materie befasst. Faktum ist, dass unser Wissen und unsere Fähigkeiten exponentiell steigen. Er stellt in den Raum, dass business as usual tot ist, wir müssen uns auf die digitale Zukunft vorbereiten. Die einzige Chance ist, so Leonhard, dass wir die Aufgaben der digitalen Zukunft meistern müssen, denn sie werden unsere Zukunft definieren.

Mahnende Worte fand Leonhard zum „Data-Hype“ unserer Zeit. „Daten“ seien das neue Öl, künstliche Intelligenzen (AI – Artificial Intelli-

Die TRA ist Europas größte Fachkonferenz für Verkehr und Transport. Vor allem die Visionen junger ForscherInnen und WissenschafterInnen standen mit der Überreichung des „Vision Youth Researchers Award“ im Mittelpunkt.

Verkehrsminister Norbert Hofer und EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc eröffnen die Ausstellung der TRA.

gence) die neue Elektrizität – aber bei all dem müssen wird darauf achten, dass der Mensch das Maß aller Dinge bleibt, dass der Mensch im Zentrum der Entwicklung bleibt. Die Maschinen nehmen uns alle Routinearbeiten ab – wer will schon gerne am Fließband stehen oder andere monotone Arbeiten machen – aber das bedeutet nicht das „Ende der Arbeit“. Jedenfalls dann nicht, wenn wir bereit dazu sind. Was er damit meint ist, dass Menschen die kreativen oder sensiblen Arbeiten auch künftig übernehmen. Dort, wo Menschen mit Menschen arbeiten, sollten Menschen sein. Es wird wichtig sein, dass es künftig keinen „Hyper-Wettbewerb“ zwischen Mensch und Maschine gibt, wichtig wird sein, dass es zu einer „Hyper-Zusammenarbeit“ zwischen Mensch und Maschine kommt.

Der Schlüssel zur Mobilitätswende sind digitale Infrastrukturen sowie innovative Kommunikationstechnologien. Verkehrsminister Norbert Hofer, der gemeinsam mit der EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc die offizielle Eröffnung vornahm: „In Anbetracht der Herausforderungen denen wir bei der zukunftsfähigen Gestaltung unserer Mobilität gegenüberstehen, bedeutet Digital Era vor allem eines: Transformation und Veränderung durch Digitalisierung und Dekarbonisierung als bestimmende Megathemen für die Mobilität der Zukunft. Für eine Energie- und Mobilitätswende heißt es neue Technologien und Trends bestmöglich aufzugreifen, um auch künftig Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.“

Wesentlich wird sein, so die einhellige Meinung vieler Experten, dass von politischer Seite nicht eine bestimmte Technologie zu bevorzugen sei.

KOMMUNAL wird in den kommenden Ausgaben und auf **www.kommunal.at** einzelne Aspekte und Visionen der vortragenden Wissenschafter näher vorstellen.

Die TRA 2018 wird vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit dem AIT Austrian Institute of Technology und der AustriaTech, mit der Europäischen Kommission und den europäischen Technologieplattformen ausgerichtet. KOMMUNAL war als Medienpartner vor Ort. Mehr auf www.traconference.eu

FOTOS // Austria Tech/Zinner

Gigaset
C570
Komfort bis ins Detail.

Jetzt bestellen unter: **kommunal bedarf.at**

- Schlankes Design, erstklassige Ergonomie, leistungsfähige Technologie
- Großes TFT-Farbdisplay (58 mm/2,2″) mit moderner Benutzeroberfläche
- Großes Adressbuch für bis zu 200 Kontakte mit je 3 Rufnummern

www.gigaset.at

Gigaset
Wherever you go.

DIE ÖSTERREICHISCHE POST AM 68. ÖSTERREICHISCHEN STÄDTETAG

INITIATIVEN DER POST FÜR IHRE STADT

Beim 68. Österreichischen Städtetag in Feldkirch präsentiert die Post Innovationen für ein modernes Miteinander im urbanen Raum.

Österreich wächst. Der starke Zuzug betrifft vor allem die Städte und bringt neue Herausforderungen. Für ein erfolgreiches Zusammenleben im urbanen Raum ist es unerlässlich, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und eine offene Kommunikation zu führen. Der 68. Österreichische Städtetag findet deshalb unter dem Motto „Für ein neues Miteinander" statt.

Auch die Österreichische Post stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt und entwickelt speziell für die österreichischen Städte innovative Produkte, die einen gewinnbringenden Dialog mit der Bevölkerung möglich machen und darüber hinaus noch Zeit und Kosten sparen:

- **Bürgerbefragung:** Erfahren Sie, was Ihre Bürger über bestimmte Themen denken. Schnell und unkompliziert und per Post besonders effizient und kostengünstig.
- **Wahlservice:** Die Post unterstützt Sie rund um den Wahltag mit zahlreichen Services wie „Amtliche Wahlinformation mit Anforderungskarte für die Briefwahl", „unadressierte Selfmailer" oder „Track & Trace".
- **Hybrid Rückscheinbrief:** Diese Komplettlösung bietet Behörden eine vollautomatische, gesicherte Zustellung von Rückscheinbriefen.
- **Gemeindestreuung:** Mit der Info.Post Classic Gemeindestreuung ist die treffsichere Kommunikation garantiert – Ihre unadressierte Werbung erreicht die Haushalte zielgenau und ohne Streuverluste.
- **E-Brief:** Ihre Bürger haben die Möglichkeit, Rechnungen, Verträge und andere wichtige Dokumente schnell, bequem und zuverlässig in digitaler Form zu erhalten.

Die innovativen Services der Post unterstützen die österreichischen Städte dabei, noch effizienter zu arbeiten, und bringen gleichzeitig auch für die Bewohner im urbanen Raum viele Vorteile.

Mit dem **E-Brief** erhalten Ihre Bürger Rechnungen, Verträge und andere wichtige Dokumente digital in ihren persönlichen E-Briefkasten; jederzeit und überall.

Gleichzeitig verzeichnen Unternehmen durch den elektronischen Versand eine massive Kostenreduktion. Die Sendungen werden – je nach Kundenpräferenz – elektronisch oder physisch zugestellt und kommen so in jedem Fall punktgenau und verlässlich beim Empfänger an.
Der Städtetag ist eine wertvolle Plattform, um die innovativen Services und Dienstleistungen der Post einem breiten Zielpublikum vorstellen zu können. Beim Stand der Post AG in Feldkirch können Sie sich von 6. bis 8. Juni 2018 zu den Initiativen der Post für ein modernes Miteinander im urbanen Raum informieren und beraten lassen.

INFORMATIONEN
Mehr Informationen zu den innovativen Services der Post finden Sie unter **www.post.at/branchenloesungen**, unter **e-brief.post.at** oder beim Post Business Service unter **businessservice@post.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

EU-TECHNOLOGIEFÖRDERUNG FÜR GEMEINDEN

ES GEHT UM 15.000 EURO FÖRDERUNG PRO GEMEINDE

Im Rahmen des EU-Programms WIFI4EU erhalten europäische Gemeinden demnächst Fördermittel in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro für den Aufbau öffentlicher Funknetze (WLAN).

Von diesen WLAN-Netzen profitieren neben BürgerInnen und Gästen auch ortsansässige Unternehmen sowie weitere Gemeinde-Einrichtungen.

Welche Projekte werden gefördert? Projekte betreffend den Ausbau von Breitbandverbindungen sowie des öffentlichen Funknetzes zur Stärkung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort. Im Masterplan für den ländlichen Raum wird unter anderem die kostenfreie WLAN-Nutzung in allen öffentlichen Einrichtungen genannt sowie die Verfügbarkeit digitaler Hot Spots in den Gemeinden.

Wie hoch ist der Förderbetrag? Jede österreichische Gemeinde, deren Antrag berücksichtigt wird, erhält 15.000 Euro für die Anschaffung und Installation der geförderten Technologien. Die laufenden Kosten (Wartungsentgelt und Telekommunikations-Kosten für die genutzten Datenvolumina) trägt die Gemeinde für zumindest drei Jahre selbst.

Im Rahmen des EU-Förderprojekts WIFI4EU werden insgesamt 120 Millionen Euro für die Kommunen aller Mitgliedstaaten ausgeschüttet.

Welche Gemeinden erhalten die Förderung? Die erste Tranche (15 Millionen Euro) wird am 15. Mai 2018 an alle bis dahin registrierten Gemeinden – nach Reihenfolge der Einreichung – zugeteilt.

Wo können sich Gemeinden registrieren? Gemeinden können sich bis spätestens 15. Mai 2018, 13.00 Uhr, online registrieren: www.wifi4eu.eu

Bis heute haben sich bereits mehr als 300 österreichische Kommunen für die Zuteilung der Fördermittel registriert.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel? Der für die Förderung registrierten Gemeinde wird ein Voucher in Höhe von 15.000 Euro von der EU-Kommission gewährt.

Diesen Voucher kann wiederum der von der Gemeinde mit der Projektumsetzung (Lieferung der benötigten Technologie bzw. deren Installation) beauftragte IT-Dienstleister bei den zuständigen Stellen einreichen. Dieser IT-Dienstleister benötigt dafür ebenfalls eine gültige Registrierung für das Förderprogramm.

Welcher IT-Dienstleister unterstützt bei der Umsetzung? Die ACP IT Solutions GmbH ist bereits für dieses Programm registriert und mit Standorten in ganz Österreich ein zuverlässiger und lokaler Ansprechpartner. Gemeinsam mit dem Unternehmen ARUBA Networks (Unternehmensgruppe Hewlett Packard) bietet ACP professionelle Unterstützung für Gemeinden und begleitet diese in jeder Projektphase – von der Beratung und Konzeption über die Lieferung bis hin zur Umsetzung und Installation.

MEHR INFOS
Für Informationen zur gegenständlichen EU-Technologieförderung für Gemeinden kontaktieren Sie den ACP-Standort ganz in Ihrer Nähe, besuchen unsere Website **www.acp.at**, per E-Mail unter **info@acp.at** oder unter der Rufnummer **0800 888 888**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FOTO // © Fotolia

GAMPERN: 2500 BAUAKTE DIGITAL UND SICHER IM ONLINE-ARCHIV REISSWOLF F.I.T.

DIGITALISIERUNG VERBESSERT QUALITÄT DER BAUAKTEN

Die Gemeinde Gampern, ein rund 3000-Einwohner-Ort im Bezirk Vöcklabruck in Oberösterreich, ließ vor kurzem rund 2500 Bauakten digitalisieren.

Gampern wählte als Projektpartner die Profis der REISSWOLF Österreich GmbH aus.

Siegfried Schmedler, REISSWOLF Österreich

Martin Gehmaier, Gemeinde Gampern/ Bauabteilung

Bei den Bauakten, zum Teil noch aus den 40er-Jahren, handelt es sich um Unterlagen zu Bauprojekten im gesamten Gemeindegebiet. Der durchschnittliche Bauakt beinhaltet etwa 35 DIN-A4-Seiten und einen Plan, der in verschiedenen Formaten von DIN A4 bis DIN A0 vorliegen kann. Die physischen Bauakten wurden in REISSWOLF-Archivkartons gelagert und zur Digitalisierung an REISSWOLF Österreich übergeben.

„Neben der hohen Qualität und schnellen Umsetzung ist unser Komplettangebot, inklusive Abholung und Rückstellung der Bauakten, sowie der attraktive Preis ausschlaggebend gewesen, sich für uns zu entscheiden“, so **Siegfried Schmedler**, Geschäftsführer REISSWOLF Österreich.

Die Digitalisierung erfolgte mit Hochleistungsscannern und speziell für Großformate geeigneten Planscannern. Die größte Herausforderung bestand in der unterschiedlichen Qualität der Originale, die aber durch den Scanvorgang verbessert werden konnte. Die gescannten Daten wurden stichprobenartig vom Auftraggeber geprüft und die Bauakten nach der Digitalisierung an den Auftraggeber im Original zurückgegeben.

Digitale Aufbewahrung ermöglicht schnellen und einfachen Zugriff. Vor der Digitalisierung war die gezielte Suche nach Bauakten mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Die Suche wurde meist zusätzlich erschwert, da Pläne einerseits nicht wieder an den richtigen Ort zurück sortiert wurden oder in unhandlichen und unterschiedlichen Formaten existierten.

Heute liegen die digitalisierten Bauakten im sicheren Online-Archiv REISSWOLF f.i.t. vor. Damit ist ein sofortiger Zugriff, auch von mehreren Nutzern zeitgleich von verschiedenen Orten, gewährleistet und auch die unterschiedlichen Formate spielen keine Rolle mehr.

Auch **Martin Gehmaier** von der Bauabteilung/Hochbau der Gemeinde Gampern war von der Abwicklung sehr angetan:
„Das Projekt lief absolut zu unserer Zufriedenheit ab. Von den strukturierten Fragen über die Annäherung bis hin zur zügigen Umsetzung. Außerdem hat uns die Geschwindigkeit beim Erfassen und Scannen beeindruckt. Nun liegt es noch an uns, die Bauakten dem Grundstück und den jeweiligen Eigentümern, die sich in den vergangenen 70 Jahren oft verändert haben, zuzuweisen.“

MEHR INFOS
Mail: **ihr.partner@reisswolf.at**
Web: **www.reisswolf.at**

- **REISSWOLF NÖ/Wien**
  2100 Leobendorf,
  Reisswolf Straße 1
  Tel. 02262 682000
- **REISSWOLF OÖ**
  4063 Hörsching,
  Hangstraße 11
  Tel. 07221 727000
- **REISSWOLF Tirol**
  6020 Innsbruck, Gewerbegebiet Gärberbach 4+6
  Tel. 0512 5483840
- **REISSWOLF Kärnten**
  9433 St. Andrä, Framrach 39
  Tel. 04358 28505

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

familienfreundlichegemeinde

Gemeinsam. Für ein familienfreundliches Österreich.

Die österreichweite Informationsoffensive „Familienfreundlichkeit lohnt sich" möchte mehr Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit in den Gemeinden und der Wirtschaft schaffen.

Familie stärken. Zukunft sichern.

Familienfreundlichkeit lohnt sich:
Unter Einbezug aller Generationen ermöglicht das Audit *familienfreundlichegemeinde* gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten. Das führt zu einer stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde und schafft ein positives Image nach außen. Denn letztlich trägt ein familienfreundliches Umfeld dazu bei, dass die Attraktivität der Gemeinden sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft steigt.

Infos auf www.familieundberuf.at

berufundfamilie familienfreundlichegemeinde

Bgm. Franz Göd, Marktgemeinde Sigmundsherberg

Zahlreiche Gemeinden österreichweit machen mit und zeigen, dass sie von der Teilnahme an den Auditprozessen profitiert haben.

Familienfreundlichkeit lohnt sich.
Ob BürgerInnen, Arbeitgeber- oder ArbeitnehmerInnen, jung oder alt, jeder profitiert von familienfreundlichen Maßnahmen. Die österreichweite Informationsoffensive zu den Audits *familienfreundlichegemeinde* und *berufundfamilie* möchte noch größeres Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit schaffen und noch mehr Menschen dazu motivieren, familienfreundliche Maßnahmen zu setzen. Zahlreiche Gemeinden und Unternehmen haben bereits mitgemacht und zeigen, dass sie von der Teilnahme an dem jeweiligen Audit profitiert haben. Die Vorteile von familienfreundlichen Maßnahmen für die Wirtschaft, den Standort und die Gemeinden liegen auf der Hand. Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der BürgerInnen mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen. Das ist auch messbar. Eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH hat gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und die Erwerbsquote höher war als in nicht zertfizierten Gemeinden.

Audit *familienfreundlichegemeinde*
Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung aller Generationen, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Audits, das europaweit als Vorzeigebeispiel gilt, wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit dem staatlichen Gütezeichen *familienfreundlichegemeinde* ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits werden Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Individualität der Maßnahmen zeigt die Flexibilität des Auditprozesses.

Die Marktgemeinde Sigmundsherberg ist seit 2011 beim Audit *familienfreundlichegemeinde* und hat seither schon viele Maßnahmen umgesetzt. Vom Bau eines Kinderspielplatzes und der Errichtung eines Generationenspielplatzes, über die Sanierung der Steinsitzgruppe, einem beliebten Treffpunkt von Kinder und Erwachsene, bis hin zur Eröffnung eines Eislaufplatzes und einer Langlaufloipe - das familienfreundliche Angebot in Sigmundsherberg ist vielfältig. Durch das Audit *familienfreundlichegemeinde* entwickelt so jede Gemeinde gezielte familienfreundliche Angebote, die auch wirklich dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

Interesse bekommen?
Alle Informationen zum Audit finden Sie unter: **www.familieundberuf.at**

Wussten Sie dass,...

- bereits über 450 Gemeinden beim Audit *familienfreundlichegemeinde* sind?
- somit schon rund 2,3 Millionen Bürger/innen von familienfreundlichen Maßnahmen profitieren?
- demnach bereits 1/4 der österreichischen Bevölkerung in einer familienfreundlichen Gemeinde lebt?

Werden Sie Teil der Community!

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH

www.familieundberuf.at

/familieundberufat
@familieundberufat
newsletter@familieundberufat.at

Bezahlte Anzeige

PRIVATINSOLVENZREFORM 2017

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND?

Gehen mit den Gesetzesänderungen im Bereich der Privatinsolvenz auch für die öffentliche Hand Gelder verloren?

TEXT // Hans Musser

Das Arbeitsprogramm, das die Bundesregierung am Morgen des 30. Jänner 2017 bekanntgab, enthielt auch eine unliebsame Überraschung für alle Gläubiger in Form der Ankündigung eines radikalen Umbaus des Privatinsolvenzrechtssystems unter dem Titel: „Die zweite Chance – Kultur des Scheiterns", die vornehmlich gescheiterten Unternehmern eine zweite Chance auf eine Rückkehr in ein geordnetes Leben geben soll.

Mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 (IRÄG 2017) wurde das Privatinsolvenzrechtssystem novelliert und die Bestimmungen sind mit November 2017 in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen betreffen das Abschöpfungsverfahren, welches auf fünf Jahre (vorher sieben) verkürzt und in welchem die zehnprozentige Mindestquote beseitigt wurde.

Ab Februar 2017 war es in allen Bundesländern in Erwartung günstigerer Entschuldungsmöglichkeiten zu restriktiven Antragstellungen gekommen und es wurden über das Jahr daher um nahezu 15 Prozent weniger Privatinsolvenzen angemeldet. Im November 2017 – also im ersten Monat der neuen Rechtslage – war die Zunahme

> **„Die wesentlichen Änderungen des IRÄG** betreffen das Abschöpfungsverfahren."

der Eröffnungen noch weit unter den Erwartungen, weil im ersten Monat erhebliche Kapazitäten der Gerichte und Schuldnerberatungen an „Altfälle" gebunden waren, auf welche die neue Rechtslage zurückwirkt.

Dramatische Entwicklung zu Jahresende 2017. Im Dezember 2017 haben überproportional viele Ex-Unternehmer mit hohen Verbindlichkeiten einen Privatkonkurs beantragt. Dies führte dazu, dass von den Gesamtpassiva der eröffneten Privatkonkurse im Jahr 2017 von 762,4 Millionen Euro 105,6 Millionen auf die im Dezember eröffneten Privatkonkurse entfallen sind.

Ebenso wie im Dezember 2017 waren auch im Jänner 2018 die Insolvenzanträge von Ex-Unternehmern überproportional. So haben wiederum zahlreiche vormalige Unternehmer mit Verbindlichkeiten von mehreren Millionen Euro Privatkonkurse beantragt, sodass die Gesamtverbindlichkeiten der im Jänner 2018 eröffneten Privatkonkurse 109,4 Millionen Euro betragen.

Mit der neu eingeführten fünfjährigen Entschuldungsfrist liegt Österreich nun im europäischen Mittelfeld. Die Dauer entspricht im Wesentlichen der deutschen „Wohlverhaltensphase" (nach Bezahlung der Verfahrenskosten).

Bemerkenswert ist, dass die vom Gesetzgeber beabsichtigten Einleitungen unmittelbarer Abschöpfungsverfahren ohne angebotene Zahlungen in den ersten Monaten nicht existent waren. Wie in der Vergangenheit ist daher damit zu rechnen, dass der „Zahlungsplan" auch künftig das primäre Entschuldungsinstrumentarium darstellen wird. In der Vergangenheit haben nämlich zirka 70 Prozent der Schuldenregulierungsverfahren mit einem Zahlungsplan geendet.

Was bedeutet dies nun für die Gemeinden in Zukunft? Grundabgaben mit privilegierten Vorzugspfandrecht auf die Liegenschaft sind meist betrei-

ANSTIEG DER PRIVAT-INSOLVENZEN UM FAST 67 % IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

	JÄNNER 2017	JÄNNER 2018	+/– %
WIEN	213	**319**	+ 49,76 %
NIEDERÖSTERREICH	85	**122**	+ 43,52 %
OBERÖSTERREICH	78	**121**	+ 55,12 %
SALZBURG	19	**34**	+ 78,94 %
TIROL	41	**81**	+ 97,56 %
VORARLBERG	20	**48**	+ 140,00 %
BURGENLAND	7	**33**	+ 371,42 %
STEIERMARK	38	**81**	+ 113,15 %
KÄRNTEN	32	**50**	+ 56,25 %
GESAMTÖSTERREICH	533	**889**	+ 66,8 %

Im Jänner 2018 kam es generell zu einen noch nie dagewesenen Anstieg der Privatinsolvenzen um fast 67 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

bungsseitig unproblematisch und durch die Liegenschaft weitgehend gesichert.

Auch nach einer Löschung eines Unternehmens (zum Beispiel nach einer Konkursabweisung mangels Vermögens) bleibt die persönliche Haftung für gewisse handelnde Personen (Einzelunternehmer, Geschäftsführer mit Haftungsbescheid etc.) für die Kommunalsteuer aufrecht. Ein nachfolgender Privatkonkurs dieser Haftenden ist nicht selten und deshalb rät der AKV auf alle Fälle zur Anmeldung der Kommunalforderung.

Seit dem Fallen der Zehn-Prozent-Hürde im Abschöpfungsverfahren nutzt der AKV seine Datenbanken dazu, um Informationen über „neu angehäufte Schulden" systematisch zu erfassen. Der Grund dafür steht im § 210 IO: „Dem Schuldner obliegt es, während der Rechtswirksamkeit der Abtretungserklärung keine neuen Schulden einzugehen, die er bei Fälligkeit nicht bezahlen kann." Nach unseren Erfahrungen werden jedoch im Laufe eines Abschöpfungsverfahrens bei bis zu 20 Prozent der Fälle von Schuldnern neue Schulden eingegangen.

Bereits mit Bekanntwerden der Änderungen in der Privatinsolvenz hat der AKV damit begonnen, systematisch Anträge nach § 211 IO zu stellen. Das heißt: Der AKV stellt dabei im Namen des ursprünglichen Insolvenzgläubigers Antrag auf vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens. Das Gericht überprüft die Anträge und stellt gegebenenfalls das Abschöpfungsverfahren ein. Die Entschuldung des unredlichen Schuldners mit einer Nullquote wird dadurch abgewehrt und der Schuldner kann die nächsten 20 Jahre keinen Antrag auf Abschöpfung mehr stellen.

Für die Gemeinde bedeutet dies wiederum, dass ihre Ansprüche wieder zur Gänze aufleben.

ZUR PERSON

Mag. Hans Musser ist seit 2011 der geschäftsführende Direktor des Gläubigerschutzverbandes AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband, der in allen Bundesländern mit eigenen Geschäftsstellen vertreten ist

FOTOS // AKV // shutterstock/Champion studio

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GASTBEITRAG VON DIPL.-ING. ILSE WOLLANSKY, AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

MINERALISCHE ROHSTOFFE UND RAUMORDNUNG

Die Abstimmung zwischen den Anforderungen zur Gewinnung mineralischer Rohstoffe und anderen räumlichen Erfordernissen hat in Niederösterreich eine Tradition, die bis in die 1980er Jahre zurückreicht.

TEXT // Dipl.-Ing. Ilse Wollansky

In Niederösterreich gibt es vor allem in den östlichen und südlichen Landesteilen einerseits ergiebige Vorkommen von Lockergestein, andererseits ist der Bedarf an Massenrohstoffen für den Hoch- und Tiefbau sehr groß. Dem „Wildwuchs" an Abbaufeldern sollte daher ein Riegel vorgeschoben werden.

Verbindlicher Rahmen: Raumordnungsprogramme. Davon ausgehend, legen seit rund 30 Jahren regionale Raumordnungsprogramme jene Flächen fest, in denen ein Abbau von Fest- bzw. Lockergesteinen erfolgen kann. In diesen „Eignungszonen", die mit Geologie und Hydrologie abgestimmt werden, ist eine Widmung als Materialgewinnungsstätte durch die Gemeinde nicht mehr erforderlich. Bei den regelmäßigen Novellen der regionalen Raumordnungsprogramme erfolgt auch immer eine Neubewertung der Eignungszonen im Hinblick auf den Stand der Ausbeutung der Flächen bzw. eine entsprechende Ergänzung durch weitere Eignungszonen. Da es in Niederösterreich aber nicht für alle Landesteile ein regionales Raumordnungsprogramm gibt, wurde ergänzend ein „Sektorales Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe" erlassen. In diesem Raumordnungsprogramm sind in einer Anlage jene Gemeinden bzw. Gemeindeteile aufgezählt, in denen aus unterschiedlichen Gründen ein Abbau von grundeigenen mineralischen Rohstoffen nicht zulässig ist.

Fundierte Entscheidungsbasis: Vielfältige Überlegungen. Die Gründe dafür sind sowohl naturschutzfachlicher, als auch hydrologischer Natur, es gilt aber auch, den Erholungswert der Landschaft zu berücksichtigen bzw. zu erhalten. In den deshalb festgelegten „Verbotszonen" dürfen Widmungen als „Grünland-Materialgewinnungsstätte" durch die Gemeinde nur dann erfolgen, wenn es sich um geringfügige Erweiterungen bzw. Arrondierungen bestehender Standorte handelt und vor allem folgende Kriterien erfüllt sind:

- Abstimmung des Materialabbaus auf den mittelfristigen Bedarf,
- Erhaltung wertvoller Erholungsräume,
- Sicherung des natürlichen Wasserhaushalts,
- Vermeidung störender Einflüsse, insbesondere Lärm und Staub, auf gewidmetes Wohnbauland.

Außerhalb der „Verbotszonen" ist der Abbau auch ohne Widmung durch die Gemeinden zulässig.

Interessensausgleich: klares Gesetz. In den Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz vertritt die Raumordnung die Interessen des Landes und wird von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden im Zuge der Verhandlungen zur Stellungnahme aufgefordert.

Was bleibt: die „Abfallfrage". Eine Entwicklung, die für die Raumordnung zunehmend bemerkbar wird, ist das Recycling von Baurestmassen. Hier geht es dann vor allem um die Bereitstellung von „Bauland-Betriebsgebiet" durch die Gemeinden sowie um kluge Lösungen für den An- und Abtransport des Materials, um die Beeinträchtigungen für AnrainerInnen möglichst gering zu halten. Eine weitere Frage ist der Umgang mit Bauschuttdeponien, die im Normalfall keiner Widmung bedürfen. Dieser Umstand wird von vielen Gemeinden als unbefriedigend empfunden.

Immer empfehlenswert: Dialog. Nicht zuletzt deswegen empfiehlt sich beim Thema Materialgewinnung und den damit verbundenen Begleitszenarien ein strukturierter Dialog zwischen Unternehmen und Gemeinden einerseits sowie mit den zuständigen Behörden und der Bevölkerung andererseits.

INFORMATIONEN
Forum mineralische Rohstoffe
Mag.iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

DIPL.-ING. ILSE WOLLANSKY
IST LEITERIN DER ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK IM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FREIRAUMMÖBEL UND UMWELTSCHUTZ

PLASTIKMÜLL WIRD STADTMOBILIAR

Im Rahmen von „Grüne Hauptstadt Europa“ wurden für die Essener Innenstadt FreiraumMöbel entwickelt, die einen Anteil recycelter Plastiktüten als Grundstoff aufweisen. Für dieses Projekt wurden über 400 kg Kunststoff-Müll, was ca. 20.000 alter Plastiktüten entspricht, zermahlen und dann den farbigen Granulaten der Polyethylen-Möbel beigemischt.

Die modern gestalteten Module eignen sich perfekt als farbenfrohe Sitzgelegenheiten, aber auch als Pflanzinseln für Fußgängerzonen, Marktplätze und Promenaden.

Entlang der grünen Spur Essen, einem Wegeleitsystem, das die wichtigsten Punkte in der Essener Innenstadt verbindet, bieten die Pflanzinseln kleine Oasen zum Aufenthalt. Die grünen Inseln werden mit Stauden, Sträuchern und Solitärgehölzen bepflanzt und dienen der visuellen Aufwertung einzelner Stadträume. Sie bilden zusammen mit der Grünen Spur das Leitsystem durch die Innenstadt der Ruhrmetropole. Auch auf Schulhöfen, Kitas und in der Wohnumfeld-Bebauung finden die Mobiliarelemente ihren Einsatz.

Jedes Jahr verenden zahllose Tiere qualvoll durch achtlos weggeworfene Plastiktüten. Leider wird bislang nur ein Bruchteil der weltweit verbrauchten Plastiktüten recycelt. Die Kieler Union Freiraum Mobiliar räumt damit nun auf.

KONTAKT
UNION-FreiraumMobilar
Eisen-Jäger Kiel GmbH
Hamburger Chaussee 192
D-24113 Kiel
Mail **sz@union-freiraum.de**
Tel. 0049 / 431 / 649 23 – 0
www.union-freiraum.de
info@union-freiraum.de
oder direkt bei
Stefan Zimmermann
Tel.: **0049/431/64923-26**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

6. JUNI 2018 – WORLD PEST AWARNESS DAY

SCHÄDLINGSBEKÄMPFER SCHÜTZEN UNS TÄGLICH

Der „World Pest Awarness Day" soll allen Menschen auf der ganzen Welt bewusst machen, welche wichtige Rolle professionelle Schädlingsbekämpfung besonders beim Schutz der öffentlichen Gesundheit spielt, und dass die gesamte Schädlingsbekämpfungsbranche tagtäglich Bürger, Haushalte, Schulen, Erholungsgebiete, Hotels, Lebensmittel- und Handelsunternehmen und viele mehr sicher vor Schädlingen hält.

Schädlingsbekämpfung ist ein wichtiger Aspekt der heutigen Gesellschaft. Schädlinge verursachen kostspielige Sachschäden, Nahrungssicherheitsprobleme, Schäden an Vorräten, können Allergien hervorrufen und führen auch zu erheblichen gesundheitlichen Bedrohungen durch Krankheitsübertragung für den Menschen und seine Haus- und Nutztiere.

Mehr als 200 Schädlingsbekämpfungsunternehmen sind in ganz Österreich gegen Ratten, Bettwanzen und Co im Einsatz, um die Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen, das Eigentum und die Umwelt zu schützen und den Schaden durch Befall von Schädlingen gering zu halten. Auch die Verbreitung von neuen Krankheiten, wie beispielsweise das Zika-Virus durch Stechmücken wird durch Schädlingsbekämpfer niedrig gehalten.

Hauptproblem, und das nicht nur in Wien, ist das vermehrte Aufkommen von Ratten. Durch die wachsende Wegwerfgesellschaft sind Ratten zu einem massiven Problem geworden. Weder pflanzliche noch tierische Produkte sind vor den gefräßigen Tieren sicher. Von der Natur mit einem unstillbaren Nagetrieb ausgestattet – sie müssen nagen, um ihre Vorderzähne kurz zu halten –, zerstören sie unermessliche Werte. Nicht zu vergessen, dass sie mit dem Schmutz auf ihrem Fell und mit ihren Exkrementen den menschlichen Lebensraum verunreinigen und Krankheiten wie Tuberkulose, Typhus, Hepatitis und Borreliose übertragen können. Speziell im ländlichen Bereich kann es zu Epidemien, wie Maul- und Klauenseuche, kommen. Meist spielt auch die Uneinsichtigkeit von Hauseigentümern bzw. Verwaltungen, Gemeinden etc. eine große Rolle und hier ist besonders der Aspekt, Kosten zu sparen, leider im Vordergrund. Dadurch erhöht sich das Risiko, in einen gesundheitlich bedenklichen Zustand zu kommen. Grundgedanke der Rattenbekämpfung bzw. Rattennachschau ist die Seuchen-Prävention. Dieser Zweck muss zum Wohle der Gesellschaft erfüllt werden.

Schädlingsbekämpfer haben schon alleine durch die Bezeichnung einen doppelt negativen Touch: Schädlinge und Bekämpfung. Wichtig ist es, diese Branche als sehr positiv wahrzunehmen, denn ohne Schädlingsbekämpfer hätten wir in den Städten Zustände wie zur Zeit der Pest.

Ein weiteres Problem ergibt sich durch Fernreisen der Urlauber. Auch hier werden sehr viele Tiere aus fernen Ländern unbewusst eingeschleppt, manche davon entpuppen sich als Schädlinge. Man merkt dies im ersten Moment gar nicht, da diese gerne im Koffer mitreisen und dann zu Hause ihr neues Quartier erkunden. Diese Tierchen sind dann wieder sehr schwer loszuwerden und können nur durch professionelle Hand beseitigt werden.

Schädlingsbekämpfung passiert im Hintergrund, ohne großes Aufsehen zu erregen. Es ist heutzutage auch keine Schande, wenn man Schädlinge hat, nur wenn man nichts dagegen unternimmt.

Schädlingsbekämpfer sind Problemlöser, die mit viel Fachwissen kompetent den Problemstellungen entgegentreten. Die Branche arbeitet weltweit immer enger zusammenrückend daran, dass der positive Nutzen erkannt und wertgeschätzt wird. Es wurde auch ein Standard für Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen ins Leben gerufen, um die Professionalität, die allein durch die profunde Ausbildung in Österreich europaweit besonders hoch ist, international sicherzustellen.

MEHR INFOS

www.cepa-europe.org/6-june-2018-world-pest-awareness-day/?lang=de

Die Wirtschaftskammer Österreich unterstützt eine Initiative des Deutschen Schädlingsbekämpfer Vereins, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit unserer Branche zu heben. Ein Image-Film zeigt die Bedeutung unserer Branche:
www.dsvonline.de/pad

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FOTO // Nachbaur

BETRIEBSSICHERHEIT ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

WASSERSCHÄDEN LASSEN SICH VERMEIDEN

Machen Sie Ihre Immobilie zukunftssicher! Das Optidry-Monitoring-System schützt vor hohen finanziellen und substanzgefährdenden Folgeschäden sowie gesundheitlichen Risiken auf Grund mikrobieller Belastung durch verdeckte Wassereintritte.

Öffentliche Einrichtungen stehen während der Sanierungsphase von Wasserschäden vor großen Herausforderungen. Menschen in Pflegeheimen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Krankenhäusern müssen unter großem Aufwand umquartiert werden. OMS erkennt Wasserschäden in ihrer Entstehung und verhindert somit unerwünschte Zwangspausen.

OMS erkennt Wasserschäden in ihrer Entstehung und verhindert somit unerwünschte Zwangspausen.

OMS kann in allen Arten von Gebäuden installiert werden. Zu den typischen Anwendungen zählen Flachdächer und Terrassen sowie Dämmebenen im Innenbereich wie Nasszellen, Praxen, Gesundheitsbereich, Lebensmittelbereich usw. Ideal ist die Installation im Zuge eines Neu- bzw. Umbaus.

So funktioniert OMS: Wasser- und Feuchteeintritte werden durch permanente Überwachung erkannt und aufgezeichnet. Über das Optidry-Smartphone-App werden die Daten abgerufen und ausgewertet. Im Alarmfall können rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen und so die Gefahr eines drohenden Wasserschadens verhindert werden. Die Folgeschäden beschränken sich auf ein Minimum.

KONTAKT
Ortungstechnik Nachbaur GmbH, A 6832 Sulz
Bernd Nachbaur
Tel. +43 5522 43 770
kundendienst@optidry.at
www.optidry.at

UNSERE PROFIS

befreien Sie von Schädlingen aller Art,

egal ob Ratten, Schaben & Co

www.schädlingsbekämpfer.at | www.schaedlingshilfe.at

Die Schädlingsbekämpfer

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Die chemischen Gewerbe

STIHL AKKU POWER FÜR DEN PERFEKTEN RASEN

FLINKE HELFER BEI DER GARTENARBEIT

Österreichs Gemeinden setzen auf Grünflächen. Das gesamte Land zählt Rasenfläche von rund 75.000 Hektar. Auch jeder zweite Haushalt besitzt einen Garten mit einer durchschnittlichen Fläche von über 600 m². Und wo viel Rasen ist, muss auch gemäht werden. Mit dem richtigen Rasenmäher ist das ein Kinderspiel.

97% der Österreicher und Österreicherinnen, die einen Garten bearbeiten und pflegen, besitzen auch einen Rasenmäher, so eine Studie des Marktforschungsinstituts Spectra. Um ein gepflegtes Gesamtbild zu gestalten, achten auch Gemeinden auf den perfekten Rasenschnitt. So erstrahlt die Natur auch nach dem Winter wieder in sattem Grün. Regelmäßiges Mähen, die richtige Schnitthöhe und das Vertikutieren sind wichtig für widerstandsfähiges Gras.

Rasenschnitt leichtgemacht. Im Frühling und Sommer sollten Laub und kleine Äste vom Rasen entfernt werden. Weiters gilt es ihn ausreichend zu bewässern. Wichtig dabei ist, mit dem Bewässern nicht zaghaft umzugehen. Zu geringe Wassermengen verdunsten nämlich schnell und dringen nicht bis zum Wurzelende vor. Infolgedessen können Gräser oberflächennahe Wurzeln ausbilden und werden so noch anfälliger fürs Austrocknen. Für eine schöne und strapazierfähige Grasfläche empfiehlt es sich, einmal pro Woche den Rasen zu mähen. In starken Wachstumsperioden sogar zweimal wöchentlich. Denn das Mähen fördert die Bildung von Seitentrieben, Blättern und Ausläufern, die die Grünfläche mit jedem Schnitt dichter macht. Gleichzeitig wird auch das ungeliebte Unkraut in Schach gehalten. Der Rasen selbst sollte eine Schnitthöhe von 3,5 bis 5 cm aufweisen, wobei Flächen im Schatten niemals unter 5 cm geschnitten werden sollten.

Wichtige Pflege für einen gesunden Rasen. Wird zu tief gemäht, kann das der Graspflanze schaden. Der Triebgrund wird verletzt und die Pflanze stirbt ab. Durch das Vertikutieren wird der Rasen „gelüftet“, indem der Boden und die Grashalme vertikal angeschnitten werden und unerwünschter Belag wie Moos, Rasenfilz und Unkraut entfernt wird. Wichtige Nährstoffe, Wasser und Luft können besser in den Boden gelangen, wodurch das Gras widerstandsfähiger und der Rasen saftiger wird. Dieser Vorgang sollte 1–2 Mal pro Jahr durchgeführt werden. Am besten eignen sich dafür die Monate Mai und September.

Flotter Helfer. Vor dem Einsatz des Rasenmähers empfiehlt sich eine Geräteinspektion, um durch die Wartung ein gutes Schnitt- und Vertikutierergebnis zu erzielen. Vorteil des Akku-Mähers ist der geringe Wartungsaufwand im Vergleich zu einem Benzin-Mäher und die Arbeit ohne Kabel wie bei einem Elektro-Mäher. Mit einem vollgeladenen Akku bedeutet das Freiheit in der Pflege mittelgroßer Gärten. Der **STIHL RMA 448 TC** bietet im Eco-Modus eine besonders hohe Reichweite, da die Motorleistung hier beim Mähen automatisch an das benötigte Leistungsniveau angepasst wird. Dadurch hält die Ladung der Lithium-Ionen-Akkus des STIHL AkkuSystems PRO noch länger. Für ein angenehmes Handling beim Akku-Rasenmäher sorgen der Mono-Komfortlenker und der klappbare Grasfangkorb mit einem Volumen von 55 Litern. Dank der Schnittbreite von 46 cm und der 6-fachen zentralen Schnitthöhenverstellung des Messers gelingt es leicht, den Rasen zügig und zugleich präzise in Form zu bringen.

STIHL®

TIPP
Erstellen Sie einen Rasenkalender, der das ganze Jahr aufzeigt, wann welche Aufgaben gemacht werden sollen. Dies ist auch in Ihrer Gemeinde hilfreich, so können die Aufgaben rechtzeitig an die Verantwortlichen weitergegeben werden.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ZUSATZEINNAHMEN FÜR GEMEINDEN

NATURBESTATTUNG ALS NACHHALTIGE WALDNUTZUNG

Geänderte Lebensumstände (keine Nachkommen, Nachkommen leben weit entfernt) lassen viele Menschen nach pflegefreien Gräbern suchen. Alternative Bestattungsformen werden vermehrt nachgefragt. Dies ist insbesondere in Ballungsräumen zu beobachten. Die Naturbestattung ist eine positive Reaktion der Gemeinden auf diese Bedürfnisse und versteht sich nicht als Konkurrenz zum örtlichen Friedhof, sondern als zusätzliches Angebot. Erfahrungsgemäß nimmt vorwiegend die städtische Bevölkerung dieses Angebot in Anspruch. Eine Beisetzung in der Natur wird als besonders stimmungsvoll und tröstlich empfunden.

FACT-BOX

- paxnatura sucht Gemeinden in der Nähe von Ballungszentren, die Interesse an einer Naturbestattungsfläche in ihrer Gemeinde haben
- Idealerweise verfügt die Gemeinde über eigene Wald-/Wiesenflächen (oder über Kontakte zu Grundbesitzern)
- Vorteile für Gemeinden: Zusatzeinnahmen aus dem Betrieb der Naturbestattungsfläche ohne eigenen Aufwand. Das Angebot wird hauptsächlich von der städtischen Bevölkerung in Anspruch genommen und ist keine Konkurrenz zum örtlichen Friedhof.

Naturbestattung als Chance.

Der Wald als Chance für den Naturschutz. Waldbestattung ist flächen- und ressourcenschonend. Auch der Naturschutz profitiert davon. Durch die extensive Bewirtschaftung der Fläche bleibt der Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere erhalten. Da die Fläche frei begehbar bleibt, kann sie auch weiterhin als Naherholungsgebiet genutzt werden.

Die Rückmeldungen der Menschen, die einen Ruheplatz auf einer der Naturbestattungsflächen haben, bestätigen die wertvolle Arbeit von paxnatura. „Wir haben einen Ort gesucht, zum Trauern in der Natur, und haben mit paxnatura genau das Richtige gefunden. Die stimmungsvolle Urnenbeisetzung war ein würdevoller Abschied!“ schreibt Frau Jung in einem Brief an paxnatura. Die Natur, die auch die Grabpflege übernimmt, wird zum kraftspendenden Ort.

Anforderungen an eine paxnatura Naturbestattungsfläche. Idealerweise handelt es sich um einen Laubwald / Mischwald mit älterem Baumbestand (ggf. mit angrenzender Wiese) und einer Größe von rund drei Hektar. Die Flächen sollten nahe zu einem Ballungszentrum liegen und sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar sein. Die Wege zu und auf den Flächen sollten mit Straßenschuhen begehbar sein und für ältere Menschen kein Hindernis darstellen (keine steilen oder tiefgründen Flächen).

Kommunen als Partner von paxnatura. paxnatura, entstanden aus dem Forstbetrieb Mayr-Melnhof, bietet seit 2010 Flächen für Naturbestattung in Salzburg und im Wienerwald. Weitere Flächen sind in Umsetzung. Eine gute Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde steht dabei im Fokus. Dazu sucht paxnatura Gemeinden, die selbst über geeignete Wald-/Wiesenflächen in der Nähe zu Ballungsräumen verfügen und Interesse an einer Kooperation mit paxnatura haben.

MEHR INFOS
paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG
Glanegg 2, 5082 Grödig
Tel. 06246-73541
www.paxnatura.at

paxnatura

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Das neue E-Feuerwehrauto beruht auf der Karosserie eines Mercedes Sprinter.

Europapremiere: Linz AG hat erstes Elektro-Feuerwehrauto im Einsatz

Die städtische Linz AG präsentiert einem Bericht auf „Trend-Online“ zufolge zusammen mit dem Feuerwehrausrüster Rosenbauer und Kreisel Electric ein mit Elektromotor angetriebenes Feuerwehrauto. Es soll für Ernstfälle eingesetzt werden. Das neue E-Feuerwehrauto beruht auf der Karosserie eines Mercedes Sprinter. In das Einsatzfahrzeug wurden vier Batterien des Mühlviertler Batterieherstellers Kreisel eingebaut. Die eingebauten Batterien bringen es nach Angaben der Unternehmen auf eine Gesamtkapazität von 86 Kilowattstunden und ein Elektromotor mit dauerhafter Leistung von 120 Kilowatt ist eingebaut. **www.trend.at/wirtschaft/**

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Studie: Intelligente Autos erzeugen Stress

In Zukunft sollen Autos selbst fahren und damit ihre Insassen entspannen. Laut den Ergebnissen einer Studie der deutschen Hochschule Kempten ist das fraglich. „Das Stresslevel stieg bei allen Probanden an, sobald der Spurhalteassistent eingeschaltet war“, so Psychologin Corinna Seidler laut einem Bericht von ORF-Science.

COMMUNITY
THE AUSTRIAN eGOVERNMENT EXPERTS

WASSER & KANAL
KENNT KEINER
BESSER
wie die Ameise

Wir sind der Full-Service-Provider für die Verbrauchsermittlung und -abrechnung (Wasser, Kanal) für alle Beteiligten. Vom Versorger bis zum Endverbraucher. Sicher, problemlos und kostengünstig.

www.zaehlerstand.at
- **über 89 % Selbstablesungen**
- **automatisierte Endabrechnung**
- **medienbruchfreier Zählertausch**

www.comm-unity.at

400.000

Im März dieses Jahres rutschte die Arbeitslosigkeit in Österreich erstmals seit 2013 unter 400.000. Auf Jobsuche waren in diesem Monat 398.503 Personen, inklusive SchulungsteilnehmerInnen. Dies zeigt einen Rückgang von

7,5 %

Außerdem stieg die Zahl der offenen und sofort verfügbaren Lehrstellen um 18,6 Prozent.

QUELLE // diepresse.com

Fassade aus gebogenem Glas

Das denkmalgeschützte Hafenviertel und die Werft der südenglischen Hafenstadt Portsmouth werden im Rahmen eines groß angelegten Masterplans modernisiert. Einen zentralen Teil davon bildet das Busterminal „The Hard Interchange“: Hier vernetzen sich Bus-, Zug- und Schiffsverkehr. Das gläserne Wartehäuschen des Taxistandes ist durch seine geschwungene Form ein gestalterisches Highlight. Die beiden etwa 1,61 mal 3,34 Meter großen Verbund-Sicherheitsglaselemente mit ihrem besonders engen Radius von 728 mm und einem Biegewinkel von 127 Grad verleihen dem Wartehäuschen seine außergewöhnliche Form. Neben dem Taxistand gibt es am „The Hard Interchange“ im Außenbereich zehn Busstellplätze und einen Drop-off-Fußgängerbereich mit Platz für fünf Fahrzeuge.
www.glassolutions.de

FOTOS // Rosenbauer // © AHR / Daniel Hopkinson

KINDER IN GEFAHR: Selbstmedikation ohne fachliche Beratung kann für Ihr Kind sehr gefährlich werden. Die Apotheke gibt acht, dass Arzneimittel, Verträglichkeit und Dosierung für Ihre Kleinsten optimal passen.**apotheken-sicher.at**

Die Apotheke.
Partnerin für mein gesünderes Leben.

LAND & LEUTE

KOMMUNAL
Spitzenwerte bei Glaubwürdigkeit und Nützlichkeit
Seite 80

UNFALLSTATISTIK
Unfälle im Minutentakt
Seite 82

Franz Josef Smrtnik ist nicht nur Bürgermeister von Österreichs südlichster Gemeinde. Als Župan von Železna Kapla vertritt er auch die Interessen der slowenischen Volksgruppe mit Nachdruck.

NAME:	**FRANZ JOSEF SMRTNIK**
ALTER:	**54**
GEMEINDE:	**EISENKAPPEL – VELLACH**
EINWOHNERZAHL:	**2346** (STAND 1. JÄNNER 2017)
IM AMT SEIT:	**APRIL 2009**
PARTEI:	**ENOTNA LISTA**

NAHAUFNAHME: FRANZ JOSEF SMRTNIK

DER ŽUPAN VON **BAD EISENKAPPEL**

Sind Sie der erste Kärntner Bürgermeister (Župan) in der Zweiten Republik, der der slowenischen Volksgruppe angehört?
Ich war der erste auf einer slowenischen Liste, der Enotna Lista. Mittlerweile habe ich seit 2005 einen zweiten Kollegen, den Herrn Sadovnik in Globasnitz/Globasnica.

Was ist die Enotna Lista?
Eine Regionalpartei. Mittlerweile haben wir 58 Gemeinderäte in Südkärnten, zwei Bürgermeister, zwei Vizebürgermeister und einen Stadtrat. Wir versuchen die Region Südkärnten zu vertreten. Wir sind eine Vereinigung von Menschen, die sich immer wieder dafür einsetzen, dass die Zweisprachigkeit auch in diesem Raum Kärntens erhalten bleibt; eine kunterbunte Gesellschaft, die man nicht weltpolitisch einordnen könnte. In Eisenkappel haben wir momentan acht Mandate, und dabei sind fast alle Schichten vertreten. Sowohl von sozialdemokratischer, als auch von ÖVP-Seite, oder den Grünen und ganz Linksliberalen.

Was war Ihre schwierigste Entscheidung?
Als Bürgermeister hat man fast tagtäglich schwierige Entscheidungen zu treffen. Ich habe gelernt, dass man gewisse Standpunkte vertreten muss, die unpopulär sind, aber der Sache dienen. Meine schwierigste Entscheidung war sicherlich die, als ich zwei kleine Volksschulen mit zehn bzw. acht Kindern, die alle slowenisch gesprochen haben, zusperren musste, um ein Bildungszentrum in Eisenkappel zu bekommen, das alle Stückeln spielt. Das war damals ein großes, und auch ein sehr emotionales Thema für meine Volksgruppe. Ich musste mich für die Sache entscheiden, und rückblickend gesehen war es die richtige Entscheidung. Für die Volksgruppe war es schwierig, denn diese Kinder sprechen heute nicht mehr slowenisch untereinander. Die zwei kleinen Schulen waren noch wie Inseln der Seligen, wo noch auf Slowenisch kommuniziert wurde.

> „MAN MUSS AUCH **STANDPUNKTE VERTRETEN, DIE UNPOPULÄR SIND.**“

Die Zusammenlegung in einer Flächengemeinde bringt sicher auch Erschwernisse hinsichtlich des Schulwegs?
Ich hab einen Nachzügler, der ist neun Jahre alt und geht in die dritte Klasse der Volksschule. Der pendelt wie ich jeweils 16 km in eine Richtung. Wir leben eben auf einem Bergbauernhof. Man gewöhnt sich daran und ich glaube, dass das machbar ist. Unabhängig davon bin aber immer noch der Meinung, dass auch Kleinschulen positiv und wünschenswert wären, weil dadurch die Bindung zu den Orten mehr gegeben ist.

Was war Ihre prägendste Erfahrung?
Mich hat das Gefühl geprägt, dass man als Bürgermeister vor Ort den Menschen wirklich in vielen Situationen helfen kann. Die große Politik, die irgendwelche nicht haltbaren Versprechungen macht, kann das in der Form nicht. Viele kleine Schritte zu setzen, bei denen man das Gefühl hat, der Mensch ist zufrieden und du hast ihm helfen können – das ist das Schönste, was man als Bürgermeister machen kann.

Der **Mensch** hinter dem Bürgermeister

ZUHAUSE IST FÜR MICH …
… ein zweisprachiges Kärnten.

ICH REGE MICH AUF ÜBER …
… Unehrlichkeit.

ICH FAHRE …
… einen Mitsubishi Pick-Up.

ICH HABE ANGST VOR …
… Krieg.

DAS WILL ICH UNBEDINGT NOCH ERLEBEN:
Mehr Arbeitsplätze in der Gemeinde zu bekommen

MEIN LEBENSMOTTO:
Kauf im Ort, fahr nicht fort!

WIE WÜRDEN SIE SICH SELBST MIT EINEM WORT BESCHREIBEN?
Offen.

Das vollständige Porträt von Franz Josef Smrtnik finden Sie auch auf **https://kommunal.at/artikel/der-zupan-von-bad-eisenkappel**

FOTO: privat

KOMMUNAL UMFRAGE

SPITZENWERTE BEI **GLAUBWÜRDIGKEIT & NÜTZLICHKEIT!**

Wenn kommunale Entscheidungsträger eine KOMMUNAL-Ausgabe in die Hand nehmen, beschäftigen sie sich in aller Regel sehr intensiv mit den Magazininhalten. Das ergab eine aktuelle Leserbefragung, durchgeführt vom unabhängigen Meinungsforschungsinstitut Marketagent.

Mehr als drei Viertel der Befragten lesen demnach zumindest mehrere Berichte vollständig, und finden deren Inhalte sehr ansprechend. Spitzenbewertungen erhält das Heft für die Qualität seiner Artikel (87,5 Prozent), den Aufbau (81 Prozent), und das Layout (79,8 Prozent). Bemerkenswert ist die konkurrenzlose Zielgruppen-Penetration: Das KOMMUNAL-Magazin wird von 93 Prozent aller befragten kommunalen Vertreter gelesen. Das sind doppelt so viele Leser wie bei vergleichbaren Magazinen!

Die Leser bescheinigen KOMMUNAL Höchstnoten hinsichtlich seines Informationsgehalts (84 Prozent), der Nützlichkeit (79,1 Prozent), der Glaubwürdigkeit (78,3 Prozent) und der Aktualität (77,6 Prozent). Insgesamt bewerten vier von fünf Lesern KOMMUNAL mit gut oder sehr gut! Derartige Resultate freuen uns und sind Ansporn, KOMMUNAL auch in Zukunft als unüberhörbares Sprachrohr für Österreichs Gemeinden zu positionieren.

Sofern Sie Fragen, Wünsche, oder Anregungen für KOMMUNAL haben, zögern Sie nicht und schreiben Sie uns eine E-Mail an redaktion@kommunal.at.

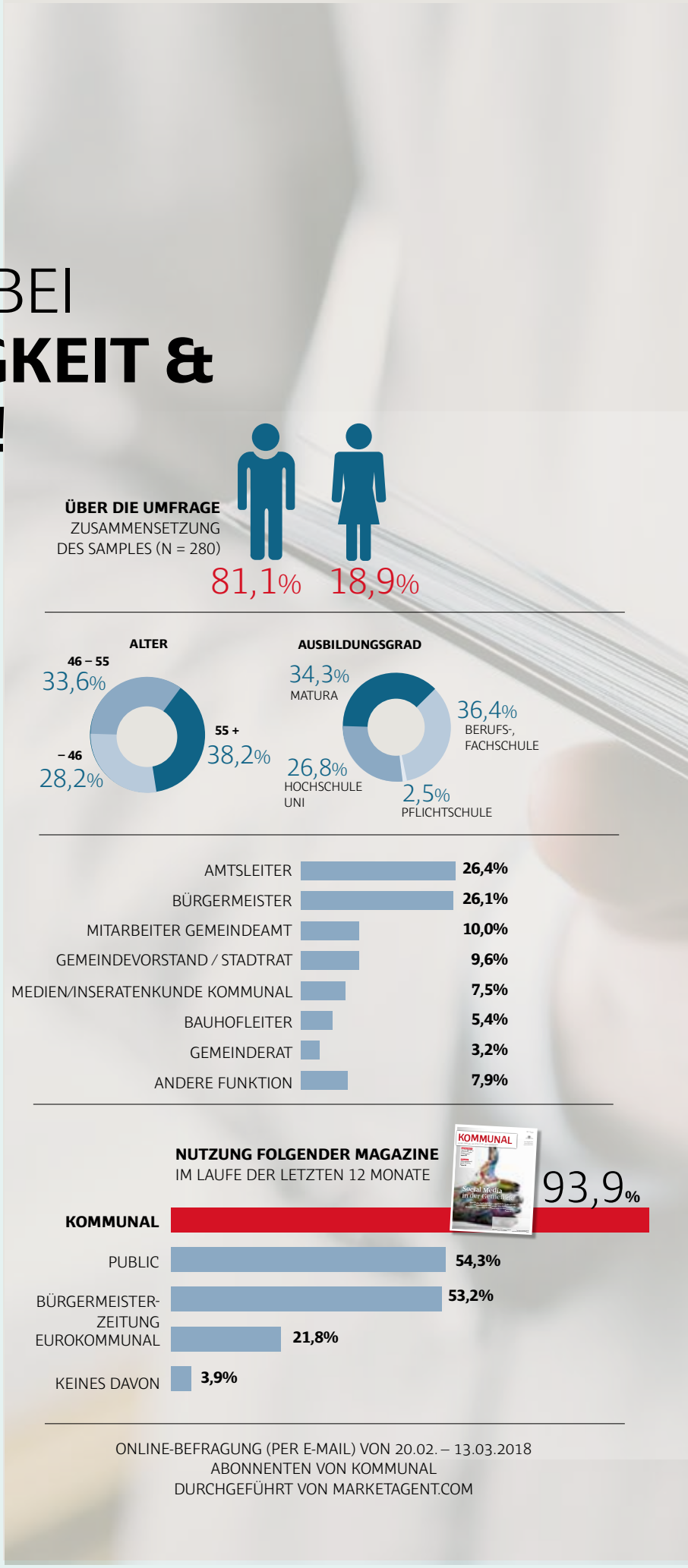

SO SEHEN UNS UNSERE LESER

KOMMUNAL IST ...

BEWERTUNG VON IM SCHULNOTENSYSTEM VON 1 BIS 5

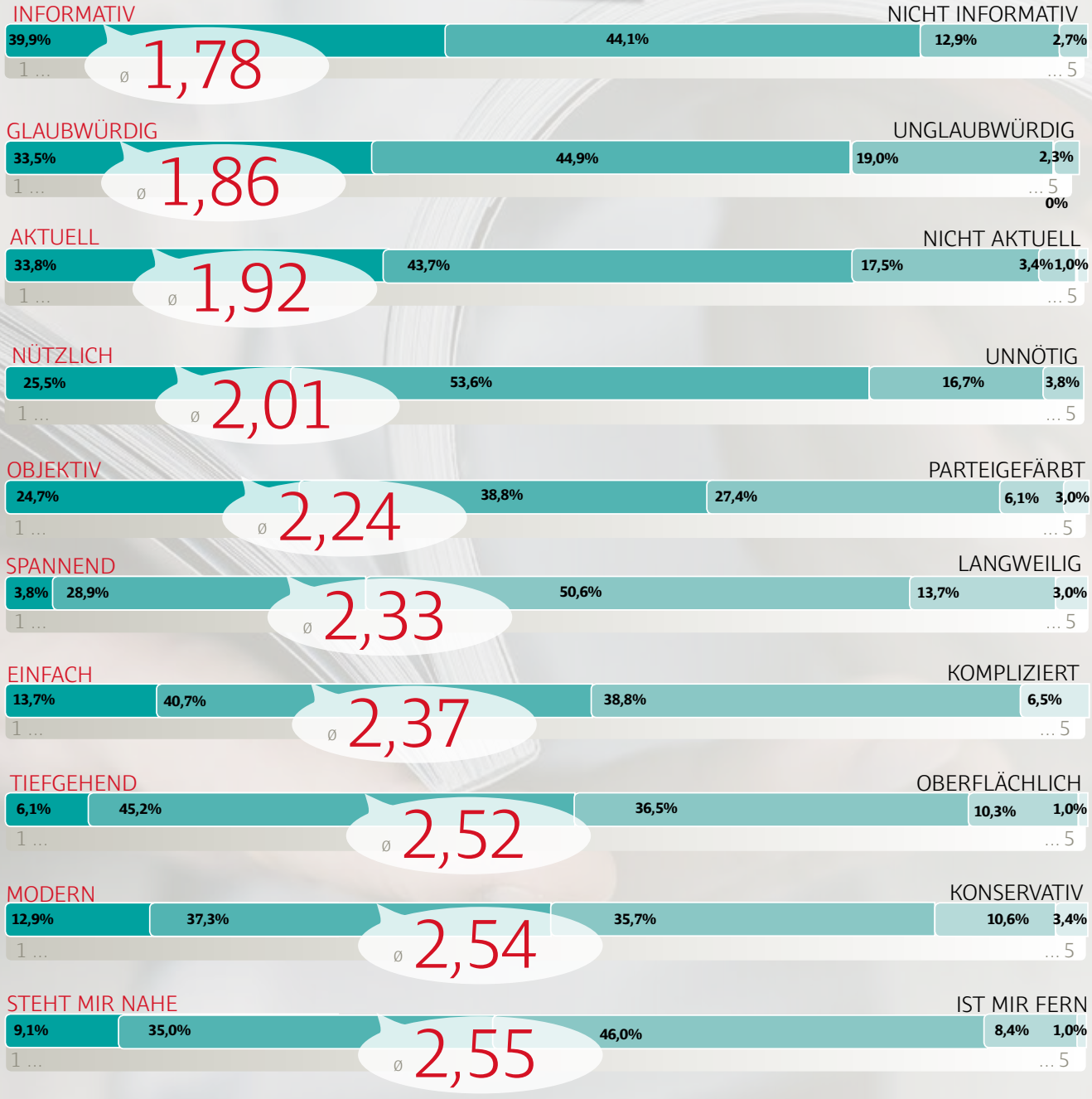

UNFALLGESCHEHEN 2017

UNFÄLLE IM **MINUTENTAKT**

784.300 Menschen verletzten sich im Jahr 2017 bei einem Unfall so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Nach wie vor machen Haushaltsunfälle sowie Unfälle in der Freizeit bzw. beim Freizeitsport den Großteil an Unfällen in Österreich aus. Gezielte Maßnahmen zur Unfallreduktion und -prävention erscheinen angesichts der hohen Unfallzahlen besonders bedeutsam.

Das Risiko eines Unfalles wird oftmals unterschätzt – dabei sprechen die Statistiken eine deutliche Sprache: Allein im Jahr 2017 verletzten sich in Österreich 784.300 Menschen bei Unfällen - das entspricht mehr als 2.000 Menschen täglich. Unfälle sind in Österreich somit an der Tagesordnung. Umso wichtiger ist es – neben einer guten Unfallversorgung sowie gezielten Präventionsmaßnahmen – Aufklärungsarbeit über das Unfallgeschehen in Öster-reich zu leisten. Denn bereits das Bewusstsein über mögliche Risiken in Kombination mit einfachen Vorsichtsmaßnahmen könnte zahlreiche Unfälle verhindern oder zumindest de-ren Folgen abschwächen.

Mehr tödliche Unfälle im Freizeitbereich. Noch nie gab es in Österreich so wenige tödliche Straßenverkehrsunfälle wie im Jahr 2017. Ganz anders hingegen die Entwicklung der tödlichen Unfälle im Haushalts-, Freizeit- bzw. Sportbereich: In den letzten 10 Jahren gab es hier einen Anstieg von 15 Prozent zu ver-zeichnen, in der Generation 65+ betrug der Anstieg sogar 26 Prozent. „Diese Entwicklung ist alarmierend und zeigt, dass wirkungsvolle Gegenmaßnahmen nötig sind. In der Ver-kehrssicherheit konnten in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Verbesserungen erreicht werden. Es ist höchste Zeit, dass dies auch im Bereich Haushalt, Freizeit und im Sport passiert“, betont KFV-Direktor Dr. Othmar Thann.

Wohnung und nahe Wohnumgebung häufigster Unfallort. 303.900 Menschen in Österreich verletzten sich im Jahr 2017 bei Haushaltsunfällen. Damit belegen das eigene Zuhause sowie die nähere Wohnumgebung unangefochten Platz Eins im Ranking der häufigsten Unfallorte. Auch der höchste Anteil an Schwerverletzten findet sich im Haushalt, gefolgt vom Straßenverkehr. Hier macht sich ein Generationenunterschied bemerkbar: Während ältere Personen vorrangig in den eigenen vier Wänden verunfallten, verunglückten jüngere Personen eher im Straßenverkehr schwer.

Generation 65+ besonders unfallgefährdet. Während die Anzahl der Gesamtunfälle in Österreich stagniert, steigt die Unfallzahl der verletzten und getöteten Personen ab 65 Jahren sogar stark: 218.500 Personen über 65 wurden im Jahr 2017 bei Unfällen verletzt, rund 73 Prozent der durch einen Unfall getöteten Personen sind in dieser Altersgruppe. Oft sind es nur Kleinigkeiten, die im Lebensalltag älterer Menschen zu einem Unfall führen: eine hochstehende Teppichfalte, die übersehene Stufe oder ein lose herumliegendes Kabel. Die daraus resultierenden Auswirkungen hingegen sind oftmals langfristig und schwerwiegend.

Fit & Mobil in allen Lebensphasen. Damit es erst gar nicht zum Sturz kommt, hat das KFV

FOTO: shutterstock// Jaromir Chalabala Grafik KFV/APA

*Quelle: KFV IDB Austria 2017; Unfälle = Verletzte plus Getötete; Wohnsitz Österreich; Krankenhaus, stationär und ambulant. Plus ca. 270.000 nur einmal - ambulant oder beim niedergelassenen Arzt behandelte Unfälle.
** Quelle: ST.AT, Spitalsentlassungsstatistik. Schwerverletzte: KFV Berechnungen nach MAIS3+. 2017 vorläufige Zahlen.
***Quelle: ST.AT, Todesursachenstatistik. 2017 vorläufige Zahlen.

UNFALLBILANZ 2017
in Österreich

786.791
Unfälle*

26.220
Schwerverletzte**

784.300
Verletzte

2491
Tote ***

Verletzte in Österreich
Anzahl 2017 und in Prozent der Einwohner

= 1 % der Verletzten gesamt

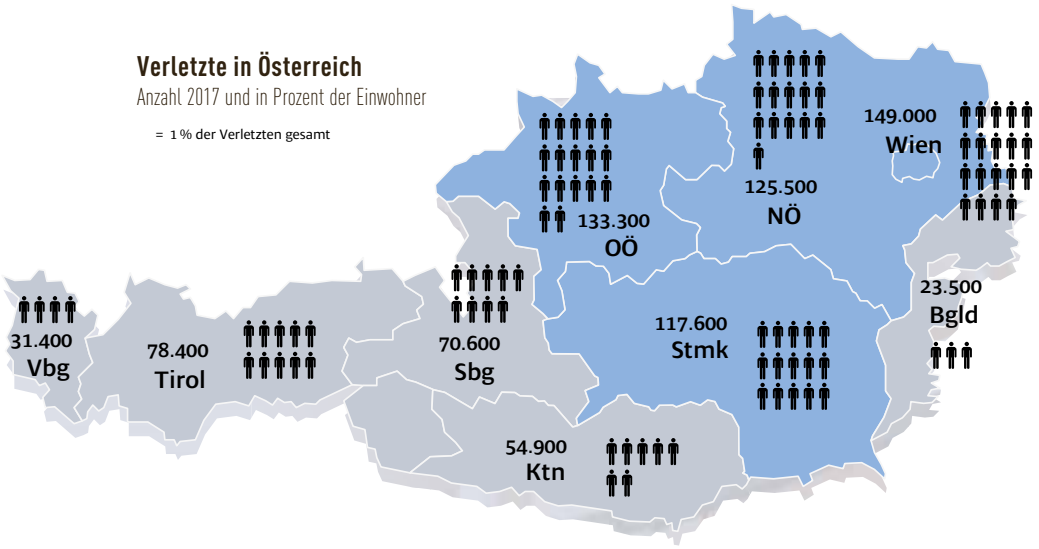

Verletzte nach Lebensbereichen

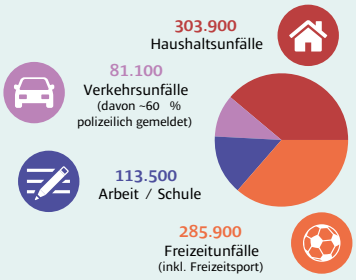

Top 5 Sportunfälle
Zahl der Verletzten

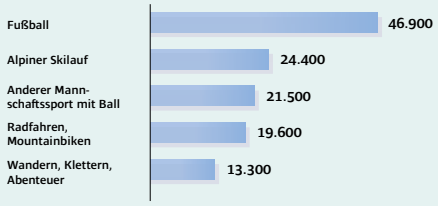

Entwicklung tödlicher Unfälle seit 1990
Getötete pro Jahr

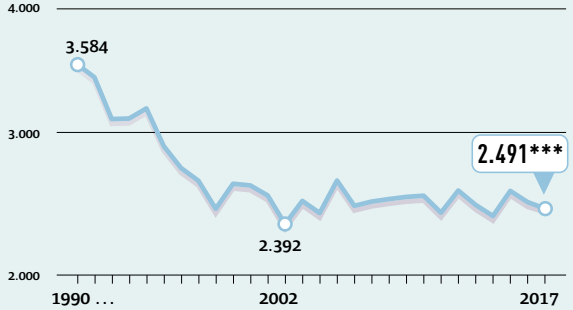

APA-AUFTRAGSGRAFIK

einen kostenlosen, alltagstauglichen Workshop für Personen ab 50 Jahren ins Leben gerufen. In einem abwechslungsreichen Rahmen gibt der Workshop „Stolperfalle Mensch?“ Einblick in unterschiedliche Faktoren, die zu Stürzen führen können. Der Workshop richtet sich an Gruppen, deren Mitglieder mobil und älter als 50 Jahre sind und die sich aktiv mit dem Thema Sturzprävention beschäftigen wollen. Interessierte Gruppen können sich unter senioren@kfv.at oder Tel-: +43 (0)5 77 0 77 -1950 zum Workshop „Stolperfalle Mensch?“ anmelden.

IDB-Austria. 1986 hat die Europäische Union mit dem European Home and Leisure Accident Surveillance System (EHLASS) eine Statistik über Heim- und Freizeitunfälle eingerichtet, die seit dem Beitritt zur EU (1995) auch für Österreich verpflichtend ist. EHLASS Austria startete 1996, wurde 2007 auf alle Verletzungsursachen ausgeweitet (IDB, Injury Database Austria) und seit dem Start vom KFV mit Förderung des Sozialministeriums ohne Unterbrechung durchgeführt. Die IDB Austria basiert auf Interviews mit Unfallopfern in ausgewählten Kranken-häusern, in denen detaillierte Fakten über die betroffene Person, beteiligte Produkte, Un-fallursachen und Unfallschwere erhoben werden. Zusammen mit der Unfallbeschreibung ergibt sich so eine einzigartige Datengrundlage für die Unfallprävention.

BURGENLAND

Bei der Landesversammlung des Burgenländischen Gemeindebundes wurden die Spitzenfunktionäre klar bestätigt.

100% für Leo Radakovits

Bei der ordentlichen Landesversammlung des Burgenländischen Gemeindebundes wurde Präsident Leo Radakovits, Bürgermeister von Güttenbach, mit 100 Prozent der Delegiertenstimmen in seiner Funktion bestätigt. Nach Alfred Riedl ist er damit der am zweitlängsten im Amt befindliche Präsident eines Landesverbandes.
Zu Vizepräsidenten des Gemeindebundes wurden die Bürgermeister von Eisenstadt und Oberwart, Thomas Steiner und Georg Rosner, gewählt.

Zittern um Klimaförderungen

Die sieben Klima- und Energiemodellregionen (KEM) im Burgenland sollen den Klimaschutz in den Gemeinden und Regionen verankern. Im Vorjahr wurden im Burgenland Projekte im Förderwert von rund 300.000 Euro beim Klimafonds des Bundes eingereicht. Nun droht eine Kürzung oder gar Streichung der Förderungen.
„Die sieben Klima- und Energiemodellregion leisten seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz in den burgenländischen Gemeinden", erklärt Naturschutzlandesrätin Astrid Eisenkopf. „Eine Kürzung der Mittel durch den Bund wäre ein Schlag ins Gesicht der KEM-Regionen und -Gemeinden".
Eisenkopf will sich deshalb in einem Schulterschluss mit den Bundesländern massiv für eine Fortführung der Förderungen einsetzen. Bei der im Jänner stattgefundenen Klimareferentenkonferenz wurde bereits ein gemeinsamer Antrag eingebracht.

KÄRNTEN

„Radwegpflege" bleibt erhalten

Die im Rahmen des TEP (Territorialer Beschäftigungspakt für Kärnten) zugesagten Mittel für das Projekt „Radwegpflege" sind gesichert, die Initiative wird nun so rasch wie möglich wieder aufgenommen. Das stellte Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig nach einem Gespräch mit dem AMS klar.
Die seit 15 Jahren erfolgreiche Initiative bringt Langzeitarbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigung in ihren Heimatregionen in Beschäftigung und stellt einen wichtigen Bestandteil des Tourismusangebotes des Landes Kärnten dar. Trotz Budgetkürzungen durch die Bundesregierung ist es dem AMS Kärnten gelungen, das Projekt fortzuführen.

Auf dem Drauradweg

Landesausstellung in ganz Kärnten

Unter dem Titel „CARINTHI-ja, Zeitreisen und Perspektiven" feiert Kärnten das 100-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung mit einer Landesausstellung.
Das Konzept für die Landesausstellung sieht nicht einen Ort, sondern viele vor. Ganz Kärnten soll an der Ausstellung mitwirken und basierend auf den Eckpfeilern Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Projekte und Visionen für das Land entwickeln.
Schwerpunktregion wird Unterkärnten sein, weil es weitgehend der historischen Abstimmungszone entspricht. Unter den fünf vorgegebenen Leithemen wird die Zweisprachigkeit nicht eigens genannt, laut Landesausstellungs-Kurator Peter Fritz müsse sich aber die Zweisprachigkeit durch das gesamte Projekt durchziehen.

NIEDERÖSTERREICH

Bei Bedarf springen Ärzte aus den Landeskliniken ein.

Landarztinitiative zeigt Erfolge

Das Land Niederösterreich hat mit der Initiative „Landarzt Niederösterreich" Maßnahmen gesetzt, damit es auch zukünftig genügend Hausärzte in den Regionen gibt.
Bei Bedarf springen Ärzte aus den Landeskliniken ein. So übernahmen ab April zwei Ärzte aus nö. Kliniken eine offene Kassenstelle in Gresten.
Zusätzlich werden im Rahmen der Initiative junge Menschen bei den Vorbereitungskursen für die Medizin-Aufnahmetests unterstützt und die Studienplätze für Humanmedizin an der Karl-Landsteiner-Privatuniversität werden aufgestockt.
Die Initiative ist auf ein Jahr begrenzt und endet mit einer Evaluierung.

Beste Ferienbetreuung gesucht

Das Land Niederösterreich holt Gemeinden vor den Vorhang, die sich besonders in der Ferienbetreuung engagieren. Noch bis 11. Mai können Ferienprogramme, die im Sommer 2017 in einer niederösterreichischen Gemeinde durchgeführt wurden und mindestens eine Woche lang gedauert haben, eingereicht werden. Die drei besten Ferienprogramme werden mit besonderen Workshop-Preisen belohnt, die den Kindern in der kommenden Saison zugutekommen. Gekürt werden alle herausragenden Projekte bei einem gemeinsamen Ferienauftaktfest am 4. Juli 2018 in St. Pölten, zu dem alle teilnehmenden Gemeinden eingeladen werden.

noe-familienland.at
Wettbewerb Ferienbetreuung 2018

OBERÖSTERREICH

Regionale Mobilitätsmanager

Zur Sicherstellung einer leistbaren und verfügbaren Mobilität sollen zukünftig regionale Bindeglieder in Form von Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanagern eingesetzt werden, um Gemeinden bei Mobilitätsfragen zu unterstützen.
Ziel ist es, den Personenverkehr effizienter, umweltfreundlicher und somit auch nachhaltiger zu gestalten.
Weiters sollen auch langfristige Erziehungseffekte im verantwortungsvollen Umgang mit Mobilität erzielt werden.
Die vielfältigen Aufgaben der Mobilitätsmanager umfassen in der Praxis beispielsweise die koordinierte Vorgangsweise geeigneter Mobilitätsmaßnahmen zwischen Land, Gemeinden, Betrieben oder Schulen.

Die Mobilitätsmanager sollen auch zum Umstieg auf das Fahrrad motivieren.

Gemeinde-Jugendexperten

18 frischgebackene Gemeinde-Jugendexpertinnen und -experten erhielten von Landeshauptmann Thomas Stelzer nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Zertifikat über die Absolvierung des Lehrgangs.
Im Rahmen des vom Landesjugendreferat organisierten Lehrgangs wird Engagierten und Interessierten das nötige Know-how vermittelt, um Jugendliche in den Gemeinden bestmöglich miteinzubeziehen.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses erhielten zahlreiche praxisbezogene Tipps für nachhaltige Jugendarbeit auf Gemeindeebene – zum Beispiel im Bereich der Kommunikation mit Jugendlichen oder der Veranstaltungsorganisation.

junginooe.at

FOTOS: Burgenländischer Gemeindebund, Kärnten Werbung/Neumüller, Shutterstock/Monkey Business Images, www.BilderBox.com

SALZBURG

Franz Rainer (Reinhalteverband Salzburger Ennstal), Bgm. Josef Tagwercher (Radstadt) , Landesrat Josef Schwaiger und Bgm. Herbert Farmer (Eben im Pongau)

9 Gemeinden kooperieren bei **Abwasserentsorgung**

Der Reinhalteverband Salzburger Ennstal in der Gemeinde Radstadt übernimmt die Betriebsführung des Reinhalteverbandes Fritztal. Damit wird künftig die Abwasserentsorgung von neun Gemeinden koordiniert. Dadurch sollen Kosten gespart werden. Bürgermeister Josef Tagwercher aus Radstadt, der auch Obmann des Reinhalteverbandes Salzburger Ennstal ist, erwartet sich durch die gemeinsame Betriebsführung der beiden Verbände eine bessere Auslastung der Gerätschaften und Einsparungen in der Verwaltung in Höhe von 25.000 Euro je Verband.

Arbeitsplätze übersiedeln aufs Land

Die Salzburger Landesverwaltung soll die beste Österreichs werden. Dieses Ziel hat die Landesregierung ausgegeben, und die Dezentralisierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Rund 200 Stellen sollen in den kommenden Jahren aufs Land übersiedeln.
Derzeit sind drei Varianten einer Dezentralisierung denkbar:

- Die Aufgaben wandern von zentralen Einheiten zu dezentralen Dienststellen.
- Eigene Organisationseinheiten werden neu gebildet und im Land situiert. Dadurch kann das Profil einer Region geschärft und können hochwertige Arbeitsplätze in die Regionen verlagert werden.
- Die Homeoffice-Lösung. Meetings würden zentral stattfinden und die Arbeit kann dann von zu Hause aus erledigt werden.

STEIERMARK

Die **jugendfreundlichsten Gemeinden**

Der Gemeindewettbewerb „Zukunftsgemeinde Steiermark“ widmete sich den jugendfreundlichsten Gemeinden der Steiermark. Die Preise wurden in mehreren Kategorien vergeben:

Kategorie „Gemeinden“:
1. Wenigzell
2. St. Johann im Saggautal
3. Seiersberg-Pirka

Kategorie „Märkte“:
1. Krieglach
2. Gratwein-Straßengel
3. Riegersburg

Kategorie „Städte“:
1. Gleisdorf
2. Knittelfeld
3. Graz und Weiz

Der Bürgermeister von Wenigzell, Herbert Berger (2. v. l.), nahm den Preis von Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und dem früheren Landtagspräsidenten Franz Majcen entgegen.

Brauchtumsfeuer 2x jährlich erlaubt

Maximal zweimal im Jahr sind in der Steiermark sogenannte Brauchtumsfeuer in den Feinstaubsanierungsgebieten erlaubt: am Ostersamstag und am 21. Juni zur Sonnenwende. Für Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich nur trockene biogene Materialien wie zum Beispiel Strauch- und Baumschnitt verbrannt werden.
Es darf zu keiner Rauch- oder Geruchsentwicklung kommen. Ansonsten gilt ein ganzjähriges Abbrennverbot. Biogene Materialien gehören grundsätzlich in den Biomüll oder in die Einzel- bzw. Gemeinschaftskompostierung.
Ein ausnahmsloses Verbot von Brauchtumsfeuern gilt in Graz. In einzelnen Gemeinden gibt es Einschränkungen für das Entfachen von Brauchtumsfeuern.

TIROL

Bernhard Mertelseder (Tiroler Bildungsforum), Christoph Haidacher (Tiroler Landesarchiv), Anton Mattle (Landtagsvizepräsident); vorne v.li: Karin Netter (Bregenzerwald Archiv), Gertrude Langer-Ostrawsky (Landesarchiv NÖ), Gertraud Zeindl (Tiroler Landesarchiv).

Was das **Archivgesetz** für Gemeinden bedeutet

Seit November 2017 regelt das neue Tiroler Archivgesetz neben der Sicherung und Aufbewahrung auch die Nutzung von öffentlichem Archivgut unter Wahrung des Datenschutzes. Rechtlich festgeschrieben sind außerdem die digitale Archivierung sowie gemeindeübergreifende Lösungen. Bei einer Informationsveranstaltung wurden die Gemeinden informiert, was das Gesetz für sie bedeutet. Sofern nicht ohnehin schon Möglichkeiten für die Lagerung von Archivgut vorhanden sind, haben die Gemeinden Möglichkeiten dazu bereitzustellen. Ebenso muss es die Möglichkeit für eine künftige digitale Archivierung geben.

Hochwasserschutz Unterinntal

Für den Hochwasserschutz im Unteren Unterinntal liegt nun die angepasste Planung vor. Anregungen der GrundeigentümerInnen aus den drei geplanten Retentionsräumen Kramsach/Voldöpp, Radfeld/Kundl und Angath wurden in das Projekt ebenso eingearbeitet wie Wünsche der Gemeinden. Das vorliegende Projekt ist die Basis für die Einreichdetailplanung und die Umsetzung des Hochwasserschutzes im Unteren Unterinntal durch den noch zu gründenden Wasserverband.

„Das Land hat alle erdenklichen Vorleistungen erbracht. Die Detailplanung und die Umsetzung können ab sofort starten, wenn die Gemeinden mitmachen“, sagt Landeshauptmann-Stv. Josef Geisler.

VORARLBERG

Schutzwaldpreis ging nach Tschagguns

Anlässlich des Internationalen Tages des Waldes wurde der Vorarlberger Schutzwaldpreis 2018 an die Agrargemeinschaft Innere Fornawaldung in der Gemeinde Tschagguns verliehen. Seit fast 30 Jahren kann dort durch das Engagement von zehn Waldbesitzern die Parzelle Zelfen vor Steinschlag, Waldlawinen und Muren geschützt werden. Anerkennungspreise gingen an die Marktgemeinde Nenzing, die Waldschule Bodensee und die Silbertaler Waldschule.

Siegerehrung in Rankweil mit Landesrat Erich Schwärzler.

10 Jahre Naturvielfalt in der Gemeinde

Über 130 engagierte Personen aus Vorarlberger Gemeinden feierten in Hohenems das zehnjährige Bestehen des Programms „Naturvielfalt in der Gemeinde“. Landesrat Johannes Rauch bedankte sich bei den Aktivisten und Gemeinden: „Ob am Straßenrand, im Moor, auf der Alp oder im eigenen Garten, ob am Dorfbach oder im Kindergarten – die biologische Vielfalt gehört mitten in unsere Gesellschaft.“ 34 Gemeinden sind aktuell Teil des Naturvielfalt-Netzwerks. In den meisten gibt es Teams, die sich regelmäßig treffen und gemeinsam festlegen, welches Projekt sie als nächstes angehen. Die Teams in den Gemeinden werden von selbstständigen Naturvielfalt-BeraterInnen und Beratern begleitet und fachlich beraten. „Neben den Gemeindeteams sind die BeraterInnen und Berater die wichtigsten Stützen im Programm“, weiß Programmleiterin Christiane Machold von der Umwelt- und Klimaschutzabteilung zu berichten.

FOTOS/LMZ Salzburg/Franz Neumayr, Foto Frankl, Land Tirol/Brandhuber, VLK

PERSONALIA

Ein junger Grieche für Leutasch

LEUTASCH // Wenn man ohne Gegenkandidaten zum Bürgermeister gewählt wird, sagt das nicht unbedingt etwas über die Beliebtheitswerte aus. Mit wie vielen Stimmen man gewählt wird hingegen schon. Georgios Chrysochoidis wurde in der Tiroler Gemeinde Leutasch mit 14 von 15 Stimmen im Gemeinderat eindeutig gewählt. Seit 29. März 2018 ist er somit Bürgermeister in dem 2300-Einwohner-Ort. Das Amt hatte er allerdings schon seit Ende 2017 inne, da der ehemalige Bürgermeister Thomas Mößmer aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat und Chrysochoidis, der zu dem Zeitpunkt Vizebürgermeister war, regierte interimistisch bis zu den Neuwahlen.

Simon Pletz hört auf
Martin Rath folgt nach

SECKAU // Der Frühling, insbesondere der Mai, ist ja bekanntlich die Zeit der Veränderungen. In der steirischen Marktgemeinde Seckau wird damit allerdings nicht bis Mai gewartet, bereits ab 12. April 2018 regiert dort ein „Neuer". Nach 16 lehrreichen sowie spannenden Jahren als Ortschef tritt Simon Pletz (Bild) Mitte April 2018 zurück. Sein Nachfolger steht bereits fest: Der bisherige Gemeinderat Martin Rath wird das Amt übernehmen. „Wir haben den Übergang gut vorbereitet, das ist in einer Marktgemeinde wichtig", sagt Pletz.

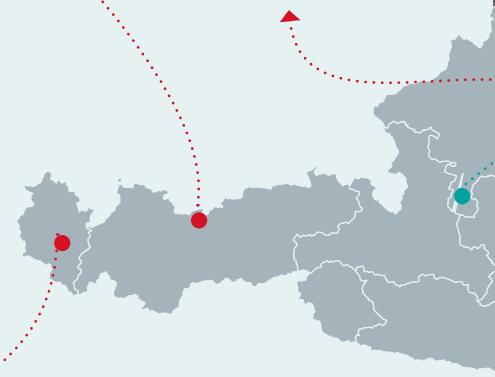

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 1. MÄRZ 2018 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Klaus Brajkovic, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde St. Lorenz am Mondsee, Oberösterreich

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 12. MÄRZ 2018

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Wolfgang Schmöger, Bürgermeister der Gemeinde Rosenburg-Mold, Niederösterreich

Bürgermeister Gantner
wird neuer Landesrat

DALAAS // Christian Gantner folgt als Landesrat in Vorarlberg auf Erich Schwärzler nach. Er übernimmt ein umfangreiches Ressort mit den Bereichen Sicherheit, Landwirtschaft, Energie und Wasserwirtschaft.
Der 37-Jährige ist seit 2005 Bürgermeister der Gemeinde Dalaas im Bezirk Bludenz. Bei seinem Amtsantritt war er der jüngste Bürgermeister Österreichs. Nun muss er dieses Amt als jetziger Landesrat aber abgeben.

MEHR PERSONALIA

finden sich auf

gemeindebund.at oder
kommunalnet.at

TERMINE

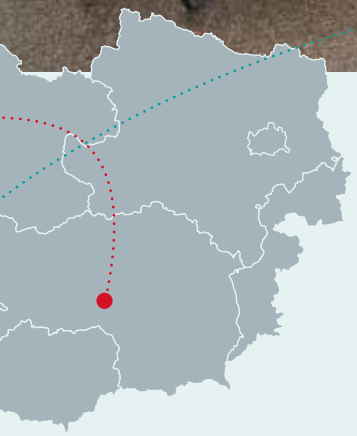

22/ März 2019

Forum Wasserhygiene sucht neue Ideen

Das FORUM Wasserhygiene fördert innovative Projekte zur Trinkwasserhygiene. Seit 22. März 2018 können Wissenschafter, Fachleute und erstmals auch Schüler zum FORUM Wasserhygiene Award 2018/19 einreichen.
Der FORUM Wasserhygiene Award weist auf die Bedeutung der Trinkwasserqualität im Gebäude hin und soll das Bewusstsein der Bevölkerung stärken. Das Ziel der Auszeichnung ist es, das Wissen über Trinkwasserhygiene auszubauen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Praxisprojekte und akademische Arbeiten zum Thema Trinkwasserhygiene können bis **22. März 2019** eingereicht werden.
Erstmals wird auch die Jugend zur Einreichung eingeladen.

https://www.forum-wasserhygiene.at/aktuelles/award-201819.html

13-15/ Juli

Mountainbike-Gemeindemeisterschaft

Zum 21. Mal zieht die Salzkammergut-Trophy an die 5000 „Pedalritter" in die Ferienregion Dachstein-Salzkammergut zum härtesten und größten Mountainbike-Event Österreichs. Sieben verschiedene Distanzen zwischen 22 und 210 km führen dabei durch die Welterberegion rund um den Hallstättersee. Im Rahmen der 21. Salzkammergut-Trophy werden wieder alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre am Samstag, 14. Juli 2018, zur Teilnahme an der „4. Österreichischen Mountainbike-Meisterschaft" über 37,9 Kilometer eingeladen. Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „7. Oberösterreichische Mountainbike-Meisterschaft" statt.
Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 30. Juni drei Startplätze gratis.

www.trophy.at
Ort: Bad Goisern.

FOTOS // privat // VP Vorarlberg // Trophy/Kurt Reiter

UNNÜTZES WISSEN

WAS SIE NOCH NIE WISSEN WOLLTEN

Premium-Zugänge auf Porno-Plattform

Pornhub, die weltgrößte Plattform für Pornografie, hat das oberösterreichische Fucking zu einem von weltweit 50 „Premium Places" ernannt. Premium Places tragen einen Namen, der sexuell interpretiert werden kann. Beispielsweise Petting in Deutschland, das schweizerische Bitsch oder Horní Police in Tschechien. Pornhub wolle dazu beitragen, dass „die Einwohner dieser Orte stolz auf ihre Wurzeln sind", heißt es in einem Youtube-Video.

Raffiniertes Marketing. Jeder, der sich in einem der 50 Orte befindet, kann nun kostenfrei auf das Premiumangebot von Pornhub zugreifen, wie der „Standard" schreibt. Die Porno-Plattform ist dafür bekannt, mit raffinierten Marketingaktionen für Aufsehen zu sorgen. Kritiker werfen Pornhub vor, durch sein kostenfreies Angebot die Situation für Pornodarsteller zu verschlechtern, außerdem gibt es Jugendschutzbedenken. Lob gab es hingegen für Pornhubs Initiativen, körperlich beeinträchtigten Menschen etwa mit Untertiteln oder einer Bildbeschreibung Zugang zu Pornografie zu ermöglichen.

https://derstandard.at/
https://diepresse.com/
www.youtube.com/watch?time_continue=2&v=-mVCsLW41Lk
de.pornhub.com/premiumplaces

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *

Energie in der Gemeinde

Energie – sprich Strom – in der Gemeinde zu haben, ist so selbstverständlich wie Luftholen. Aber wie sieht es aus, wenn eine Gemeinde selbst Strom einkauft? KOMMUNAL wirft in der kommenden Ausgabe auch einen Blick darauf, wo in Österreich welche erneuerbare Energie am besten produziert werden kann und wie sie am intelligentesten genutzt wird.

KOMMUNAL 06/2018 erscheint am 4. Juni 2018

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at
Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at;
Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;
Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Daniel Kosak (BM für Nachhaltigkeit und Tourismus), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage KOMMUNAL: 35.008 (2. Halbjahr 2017)
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

FOTOS // shutterstock/ByMK // Screenshot: youtube.com

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Die Bank für alles, was wichtig ist.

Bank Austria
Member of UniCredit

ZUSAMMENHALT IST UNSERE STÄRKE

Wir sorgen täglich für den Zusammenhalt in unserem Land.
Über 200 verschiedene Berufsgruppen arbeiten für die Menschen in Österreich.
Und verdienen dafür auch eine starke Interessenvertretung auf ihrer Seite.

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Mehr Infos unter younion.at oder +43 (0)1 313 16/8300